

Regionales Entwicklungskonzept

LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben

LEADER Förderprogramm 2014-2020



Impressum:



LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben

c/o Landratsamt Sigmaringen

Leopoldstr. 4

72488 Sigmaringen

leader@irasig.de

Fachliche Begleitung:



Prozessbegleitung in
Planung und nachhaltiger
Raumentwicklung

Dr. Barbara Malburg-Graf

Dipl.-Geogr. Daniel Voith

Stammheimer Str. 10

70806 Kornwestheim

www.buero-plann.de

Stand: Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	I-V
I Informationen zur regionalen Partnerschaft	1-7
I.1 Abgrenzung und Lage des Aktionsgebiets.....	1
I.2 Zusammensetzung der Aktionsgruppe und erweiterte Organisationsstruktur der regionalen Partnerschaft.....	3
I.3 Einrichtung und Betrieb eines Regionalmanagements / einer Geschäftsstelle	4
I.4 Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes	5
II Inhalte der gebietsspezifischen LEADER-Strategie	8-50
II.1 Beschreibung der Ausgangslage: Struktur- und SWOT-Analyse	8
II.1.1 Natur-, Kulturraum und Flächennutzung	8
II.1.2 Bevölkerungsentwicklung.....	10
II.1.3 Erreichbarkeit und Daseinsvorsorge	12
II.1.4 Kommunale Finanzen und Kaufkraft.....	14
II.1.5 Frauen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	15
II.1.6 Bildung.....	16
II.1.7 Gemeinwesen und Kultur	17
II.1.8 Wirtschaftsstruktur und Wertschöpfung	19
II.1.9 Arbeitsmarkt	21
II.1.10 Innovation, Forschung und Entwicklung	22
II.1.11 Landwirtschaft	24
II.1.12 Tourismus.....	25
II.1.13 Energie und Klimaschutz.....	27
II.1.14 Handlungsbedarf	29
II.2 Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie	31
II.2.1 Übergeordnete regionale Entwicklungsziele	31
II.2.2 Zielstruktur.....	32
II.2.3 Entwicklungsstrategie.....	36
II.2.3.1 Verbindung der Handlungsfelder mit den übergeordneten thematischen Prioritäten von LEADER	36
II.2.3.2 Zusammenhänge zwischen den thematischen Schwerpunkten der Region	37
II.2.3.3 Verbindung zwischen LEADER und anderen Regionalkonzepten	38
II.2.3.4 Interkommunale Zusammenarbeit und strategische Partnerschaften	39
II.2.3.5 Neuartige Formen der Organisation und Entscheidungsfindung	40
II.2.3.6 Neuartige Methoden zur Erschließung des endogenen Potenzials und der Projektumsetzung	40
II.3 Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zu deren Umsetzung	41
II.4 Gebietsübergreifende / transnationale Kooperation.....	49
III Durchführung und Prozessgestaltung	51-60
III.1 Regularien, Aufgabenverteilung der LAG, Satzung	51
III.2 Projektauswahlverfahren.....	52
III.3 Finanzierungsplan	54
III.4 Monitoring und Selbstevaluierung	56
III.4.1 Gegenstände von Monitoring und Selbstevaluierung	56
III.4.2 Verfahren und Methoden.....	57
III.5 Öffentlichkeitsarbeit.....	58
Anhang	A1-A40

Kurzfassung des Regionalen Entwicklungskonzepts

1. Charakteristische Merkmale des Aktionsgebietes Oberschwaben

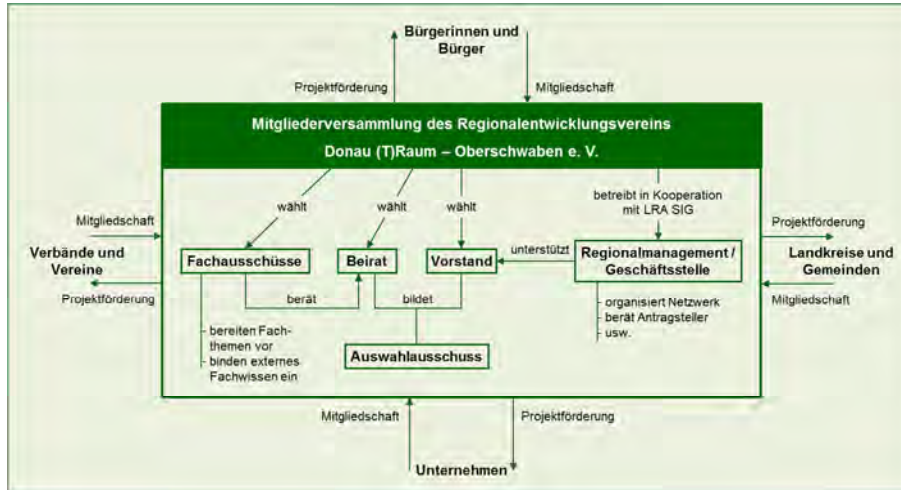
Das Aktionsgebiet Oberschwaben ist gekennzeichnet durch das verbindende und landschaftsprägende Element der Donau, die die Region in Ost-West-Richtung durchquert. Die Gebietskulisse umfasst bei 44 Gemeinden und Städten in den Landkreisen Sigmaringen, Biberach und Alb-Donau-Kreis 117.299 Einwohner. Die gesamte Region gehört dem „Ländlichen Raum im engeren Sinne“ an – sie ist durch eine periphere Lage mit mangelhafter Erreichbarkeit durch Fernstraßen und Schienenverkehr gekennzeichnet. Südwestliche Teile der Schwäbischen Alb und der westliche Bereich der Donau-Iller-Lech-Platte als Teil des Alpenvorlandes bilden die Naturräume. Der Naturpark „Obere Donau“ nimmt 48% der Fläche des Aktionsgebiets ein, insbesondere die Donauniederung und die Moorgebiete rund um den Federsee beherbergen viele Schutzgebiete und damit Rückzugsgebiete für gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Kulturelle Besonderheiten sind die Kulturdenkmäler des „Oberschwäbischen Barock“ sowie vor- und frühgeschichtliche Zeugnisse wie die Heuneburg und die Pfahlbauten am Federsee.

2. Situationsanalyse: Stärken, Schwächen, zentrale Probleme, Herausforderungen und Chancen

Stärken	Attraktiver Natur- und Kulturraum	Ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement	Geringe Arbeitslosigkeit	Erfolge im Bereich „Regenerative Energien“
Schwächen	Periphere Lage und schlechte Erreichbarkeit	Anhaltender Bevölkerungsrückgang	Geringe Beschäftigten-dichte	Hoher Siedlungsflächenverbrauch pro Einwohner
Zentrale Probleme	Mangelnde Voraussetzungen für Innovation in der Wirtschaft	Fachkräftemangel	Abwanderung von jungen Menschen	Rückgang von Einrichtungen der Daseinsvorsorge
Herausforderungen	Einbindung von jungen Menschen, Förderung von Frauen und Willkommenskultur für Zuwanderer	Innenentwicklung vor Außenentwicklung und interkommunales Flächenmanagement	Gewährleistung der Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demographischen Wandels	Gestaltung einer zeitgemäßen und nachhaltigen Mobilität
Chancen	Potenziale der Energiewirtschaft	Naturräumliches, kulturelles und touristisches Potenzial	Innovationsbereitschaft und Engagement der Akteure in der Region	Beteiligung der Bürger an der Zukunftsgestaltung

3. LEADER Aktionsgruppe: Form der Zusammenarbeit und Beteiligung

Die Organisationsstruktur der LEADER Aktionsgruppe als Regionalverein „Donau(T)Raum Oberschwaben e.V.“ bietet vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Beteiligung (s.a. Punkt 8. Öffentlichkeitsarbeit):



4. Ziele und Strategie

Dies sind unsere übergeordneten regionalen Entwicklungsziele:

1. Das Potenzial der Landschaft für den Natur-, Arten- und Landschaftsschutz stärken und die Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit ausgewählter Landschaftsbereiche (wie des Donautals bzw. der Donau-Aue und des Naturschutzgebiets Federsee) in das Bewusstsein der Bevölkerung und der Besucher rücken.
2. Die Donau mit ihrer Aue, ihren Uferbereichen und ihren Zuflüssen als wichtige Verbindungslinie behutsam nutzen und als ebenso wichtigen Naturraum in der Region wertschätzen.
3. Das Potenzial des Kulturrums und des Naturraums für einen der Landschaft angepassten Tourismus nutzen und in diesem Zusammenhang mit dem Naturpark Obere Donau und dem Naturschutzzentrum Federsee zusammen arbeiten.
4. Die Besonderheiten der Kulturregion Oberschwaben (z.B. Oberschwäbischer Barock, Welterbestätten der Vor- und Frühgeschichte) stärken und nach außen präsentieren.
5. Die weitere Siedlungsentwicklung auf die Ortskerne konzentrieren, um die Gemeinden und ihre Teilorte lebendig zu halten und die Zersiedelung wertvoller Landschaftsbereiche zu vermeiden.
6. Die verkehrlich periphere Lage der Region und teilweise schlechte Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren durch dezentrale und vernetzte Angebote der Daseinsvorsorge, interkommunale Zusammenarbeit, neue Mobilitätskonzepte und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ausgleichen.
7. Dem demographischen Wandel mit seinen gesellschaftlichen Auswirkungen durch spezifische Angebote für Senioren und Jugendliche sowie durch Nachbarschaftshilfe und Bürgerbeteiligung begegnen.
8. Die regionale Wirtschaft und Wertschöpfung durch interkommunale Zusammenarbeit, Gestaltung des Strukturwandels in der Landwirtschaft, Unterstützung des Tourismus und

der Regionalvermarktung, Voranbringen der Breitbandversorgung, Weiterentwicklung der Energieregion Oberschwaben, Verbesserung der Mobilität sowie durch das Erschließen bisher zu wenig beachteter Arbeitskräfte-Potenziale (Frauen, ältere Arbeitnehmer, Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund) verbessern.

9. Die Energiewende in der Region voranbringen und die Vorreiter-Rolle der Region Oberschwaben in diesem Bereich ausbauen, indem vorhandene Potenziale regenerativer Energien genutzt, das Vorgehen in der Region koordiniert und die Bürgerschaft an der Wertschöpfung im Energiesektor beteiligt wird. Auf diesem Gebiet mit den regionalen Energieagenturen zusammenarbeiten.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsfelder für die LEADER Aktionsgruppe:

1. **Innenentwicklung** – zukunftsfähige Gestaltung der Dörfer
2. **Kultur- und Naturlandschaft** – Grundlage für einen der Region angepassten **Tourismus**
3. **Energieregion** – Wertschöpfung durch Koordination des Vorgehens
4. **Alternative Mobilitätskonzepte** – Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse
5. **Querschnittsthema Frauen:** Impulse von und für Frauen

Strategische Handlungsansätze und Leitplanken für die Arbeit des Vereins sind:

- Mit dem **Beteiligungsverfahren LEADER-Buch**, durch **Fachtagungen** zu Entwicklungsthemen sowie hochwertige und vielfältige **Öffentlichkeitsarbeit** LEADER und die Entwicklungsthemen zu einem **Gesprächsthema in der Region** machen.
- **Zusammenarbeit auf allen Ebenen voranbringen:** mit strategischen Partnern des Vereins, Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, zwischen Akteuren in Gemeinden und über Gemeindegrenzen sowie über Grenzen der Region hinaus, mit Experten zu fachlich anspruchsvollen Themen.
- **Endogenes Potenzial und externe Impulse** zu neuem Wissen und neuen Themen für eine innovative LEADER Arbeit fruchtbar machen.
- Die **Kriterien einer nachhaltigen Regionalentwicklung** (Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, soziale und räumliche Gerechtigkeit, Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit) **durch Projekte mit Leben füllen.**

5. Maßnahmen in den Handlungsfeldern (Handlungsfeldziele)

HF 1 Innenentwicklung	HF 2 Landschaft / Tourismus	HF 3 Energieregion	HF 4 Alternative Mobilität	QT Frauen
Umsetzung von Entwicklungskonzeptionen der Förderperiode 2007-2013	Region, Natur, Kultur und Landschaft erlebbar machen	Verbesserung des Wissens über Nutzungspotenziale	Bewusstsein für alternative Mobilität schaffen	Verbesserung der Lebensbedingungen für Frauen in der Region
Stärkung der Ortskerne zur Reduktion des Flächenverbrauchs	Kennenlernen der Landschaft ermöglichen, um Bewusstsein zu schaffen	Optimierung der Nutzung von regenerativen Energiequellen und Steigerung der Energieeffizienz	Private und flexible Mobilitätsformen entwickeln	Unterstützung von Existenzgründungen und Qualifikation

HF 1 Innenentwicklung	HF 2 Landschaft / Tourismus	HF 3 Energeregion	HF 4 Alternative Mobilität	QT Frauen
Interkommunale Zusammenarbeit zu Daseinsvorsorge und Flächenmanagement	Unterstützung einer naturnahen landwirtschaftlichen Nutzung	Elektromobilität auf der Basis regenerativer Energien voranbringen	Angebote entwickeln, die zu den Menschen kommen, insbes. für Senioren	Unterstützung der Vernetzung von Frauen
Stärkung und Vernetzung von Angeboten der Grund- und Nahversorgung	Touristische Angebote ausbauen und Zielgruppenorientierung verbessern	Unterstützung ganzheitlicher und nachhaltiger Energiekonzepte	Mobilitätsangebote entwickeln, die einen Beitrag zur Energiewende leisten	Leistung eines Beitrags zur Erhöhung des Anteils besser bezahlter Tätigkeiten und von Führungspositionen von Frauen
Schaffung von nachfrageorientiertem Wohnraum in den Ortskernen	Verbesserung der Attraktivität von Übernachtungsbetrieben	Förderung der Zusammenarbeit der Akteure und der Vernetzung in der Region		Verbesserung der Willkommenskultur für Frauen
Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und Stärkung der Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte	Stärkung der Gastronomie, insbesondere der Dorf-Gaststätten	Verbesserung der energiewirtschaftlichen Wertschöpfung in der Region		

6. Steuerung und Management

Die Arbeit der LEADER Aktionsgruppe wird sich insbesondere an folgenden Leitplanken und Instrumenten orientieren:

- Leitbild, strategische Handlungsansätze und Leitideen der Handlungsfelder,
- Aktionsplan mit den messbaren SMART-Zielen sowie den quantitativen und qualitativen Indikatoren,
- Indikativer Finanzplan und Fördersatztabelle,
- Satzung des Regionalentwicklungsvereins „Donau(T)Raum Oberschwaben“ mit den dort festgehaltenen Regularien,
- Festgelegtes Verfahren zur Projektbewertung und zur Projektauswahl,
- Konzept für Monitoring und Selbstevaluierung,
- Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit.

Geplant sind ein bis zwei Mitgliederversammlungen im Jahr, um die Mitglieder der Organe zu wählen, über den aktuellen Umsetzungsstand des REK zu diskutieren, die Vereinsangelegenheiten wie Jahresabschlüsse zu regeln sowie Entscheidungen zur strategischen Ausrichtung zu treffen. Der Beirat bzw. der Auswahlausschuss des Vereins wird bedarfsorientiert, voraussichtlich zwei bis fünf Mal jährlich tagen, um Vorhaben zu

diskutieren und Projektentscheidungen zu treffen. Die Fachausschüsse kommen ebenfalls nach Bedarf zusammen.

Die Geschäftsstelle bzw. das Regionalmanagement

- unterstützt den Verein und insbesondere den Vorstand bei seinen Aufgaben,
- berät potenzielle Antragsteller und dokumentiert die geförderten Projekte,
- organisiert und koordiniert Projekte des Vereins insbesondere im transnationalen Bereich, soweit sich keine sonstigen Projektträger finden,
- unterstützt und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit,
- führt die Finanzen mit den Ein- und Ausgaben des Vereins
- und bearbeitet konkrete Aufträge des Vereins oder des Vorstandes.

Ein transparentes Projektauswahlverfahren wird durch ein Projektbewertungs-Formblatt unterstützt. Mit diesem Formblatt werden die Ziele des REK für jeden einzelnen Projektvorschlag operationalisiert, sodass eine hohe Projektqualität und die Passgenauigkeit im Hinblick auf das REK gegeben sind.

7. Monitoring und Selbstevaluation

Dies ist unser Konzept für Monitoring und Selbstevaluation:

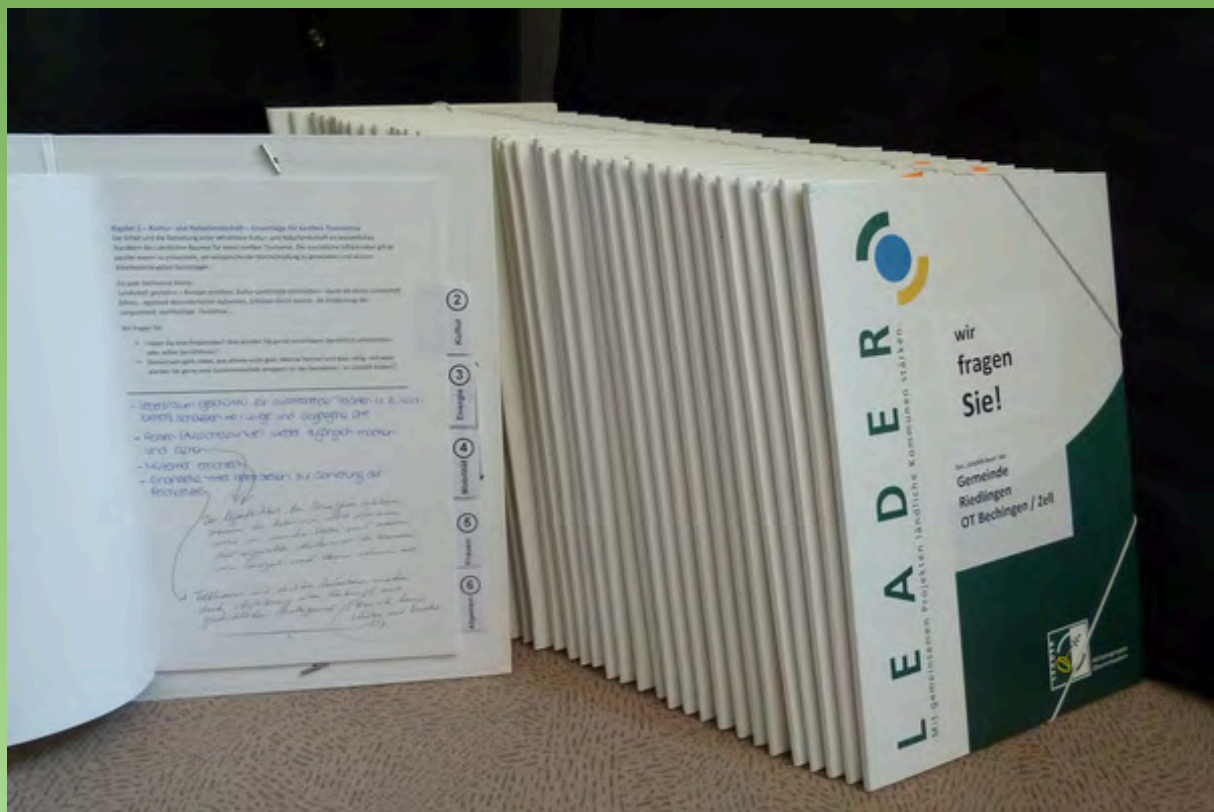
Monitoring und Selbstevaluierung				
laufend			punktuell	
Qualität der Projekte:	Qualität von Prozess, Strukturen, Management:	Zielkontrolle REK (Inhalte und Strategie) anhand von:	Evaluation zur	
Formblätter zur Projektbewertung	Dokumentation von Sitzungen, Veranstaltungen, Akteursnetzwerk, Jahresbilanzen, Bilanzgesprächen	- SMART-Zielen - quantitativen und qualitativen Indikatoren - Aktionsplan mit Meilensteinen	- Kontrolle Inhalte und Strategie	
			- Projektqualität	
			- Qualität von Prozess, Strukturen und Management	
			Selbstevaluierung (1-2 mal im Förderzeitraum):	Informationen aus externer Programmevaluation
			- Zielgruppenbefragungen	
			- Bilanzworkshops	
			- Auswertung lfd. Dokumentation	

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben besteht aus den folgenden wichtigsten Bestandteilen:

- Zentrale Informationsplattform ist die Website des Vereins.
- Vereinsmitglieder mit LEADER Visitenkarte und Projektträger fungieren als Multiplikatoren.
- LEADER-Bücher werden zur Bürgerbeteiligung im laufenden Prozess eingesetzt.
- Projektplaketten, Faltblatt und LEADER-Messewand tragen zur Corporate Identity von LEADER Oberschwaben bei.
- Die Beteiligung an regionalen und überregionalen Events und die Pressearbeit machen LEADER zusätzlich in der Region bekannt.
- Zur Europawoche wird jährlich zu einer spezifischen LEADER Aktion eingeladen.

I. Informationen zur regionalen Partnerschaft



I.1 Abgrenzung und Lage des Aktionsgebiets

Das LEADER Aktionsgebiet Oberschwaben liegt im Regierungsbezirk Tübingen und umfasst **südwestliche Teile der Schwäbischen Alb sowie weite Teile des westlichen Ausläufers der Donau-Iller-Lech-Platte**, die naturräumlich dem **Alpenvorland** zuzuordnen ist.

Homogenität: Verbindendes und landschaftsprägendes Element ist die **Donau** mit ihren Zuflüssen, die die Region von West nach Ost durchquert. Das Aktionsgebiet gehörte historisch zum Herzogtum Schwaben, nach dessen Zerfall ein territorial kleinparzellierter Raum entstand, der als „Oberschwaben“ bezeichnet wird und **durch den Südrand der Schwäbischen Alb, den Bodensee und den Lech eingerahmt wird**. Im Bereich der LEADER Region identifizieren sich die Bürger auch heute noch als „Oberschwaben“. Insgesamt umfasst die Gebietskulisse

44 Gemeinden und Städte in den Lkr. Sigmaringen (SIG) (Regionalverband Bodensee-Oberschwaben), Biberach (BC) und Alb-Donau-Kreis (ADK) (beide Regionalverband Donau-Iller). **Das Aktionsgebiet zählte zum 31.12.2012 117.299 Einwohner (EW)** (1). Die gesamte Gebietskulisse befindet sich gemäß Landesentwicklungsplan 2002 (LEP 2002) im „**Ländlichen Raum im engeren Sinne**“ und weist **typische ländliche Strukturmerkmale** wie eine mit 104 EW/km² **geringe Bevölkerungsdichte** und einen **hohen Freiraumanteil** auf (Tab. 1). Zum Gebiet gehören die Mittelzentren Sigmaringen im Lkr. SIG und Riedlingen im Lkr. BC. Ansonsten sind kleine Gemeinden und Orte (insgesamt ca. 150 Teilorte) mit zumeist traditionellen dörflichen Strukturen kennzeichnend. Prägend ist auch eine insgesamt periphere Lage im Hinblick auf Fernstraßen und Schienenverkehr. **Die Region umfasst eine Fläche von 1.128 km²**, was 3,2% der Fläche Baden-Württembergs entspricht (1).

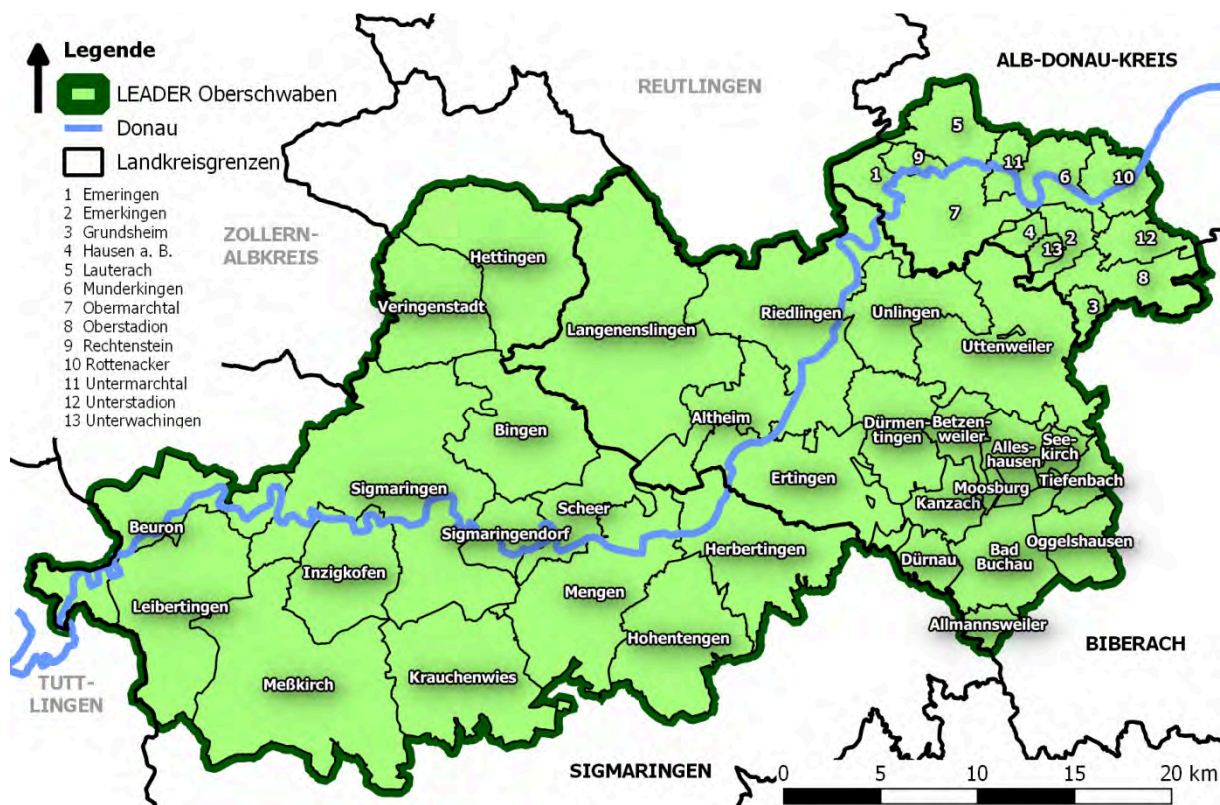


Abbildung 1: Die Gemeinden des LEADER Aktionsgebiets Oberschwaben 2014-2020 (2).

Tabelle 1: Einwohnerzahl, Fläche und Bevölkerungsdichte der Gemeinden des LEADER Aktionsgebiets Oberschwaben 2014-2020 jeweils zum 31.12.2012 (Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011) (1).

Name der Gemeinde	Einwohner	Fläche in km ²	Einwohner je km ²	Gemeindeschlüssel/ Gemarkungsnummer
Gemeinden, die vollständig im LEADER-Gebiet liegen				
1. Emeringen	132	7,53	18	08425035
2. Emerkingen	819	7,40	111	08425036
3. Grundsheim	212	3,70	57	08425052
4. Hausen am Bussen	258	3,52	73	08425055
5. Lauterach	569	13,78	41	08425073
6. Munderkingen, Stadt	4.969	13,08	380	08425081
7. Obermarchtal	1.285	26,59	48	08425090
8. Oberstadion	1.534	15,80	97	08425091
9. Rechtenstein	278	3,77	74	08425098
10. Rottenacker	2.058	10,29	200	08425104
11. Untermarchtal	894	5,61	159	08425123
12. Unterstadion	748	8,84	85	08425124
13. Unterwachingen	198	2,60	76	08425125
14. Alleshausen	471	11,31	42	08426005
15. Allmannsweiler	305	4,10	74	08426006
16. Altheim	2.112	23,74	89	08426008
17. Bad Buchau, Stadt	3.933	23,77	165	08426013
18. Betzenweiler	732	9,70	75	08426020
19. Dürmentingen	2.550	24,09	106	08426035
20. Dürnau	421	7,26	58	08426036
21. Ertingen	5.377	37,74	142	08426045
22. Kanzach	480	11,20	43	08426064
23. Langenenslingen	3.396	88,37	38	08426067
24. Moosburg	216	1,86	116	08426078
25. Oggelshausen	917	13,12	70	08426090
26. Riedlingen, Stadt	10.045	64,96	155	08426097
27. Seekirch	289	5,77	50	08426109
28. Tiefenbach	528	6,95	76	08426118
29. Unlingen	2.404	26,87	89	08426121
30. Uttenweiler	3.498	49,78	70	08426124
31. Beuron	685	35,11	20	08437005
32. Bingen	2.711	37,01	73	08437008
33. Herbertingen	4.796	38,67	124	08437044
34. Hettingen, Stadt	1.812	46,06	39	08437047
35. Hohentengen	4.078	36,57	112	08437053
36. Inzigkofen	2.707	28,75	94	08437059
37. Krauchenwies	4.965	44,66	111	08437065
38. Leibertingen	2.127	47,21	45	08437072
39. Mengen, Stadt	9.850	49,80	198	08437076
40. Meßkirch, Stadt	8.105	76,24	106	08437078
41. Scheer, Stadt	2.530	18,72	135	08437101
42. Sigmaringen, Stadt	15.517	92,84	167	08437104
43. Sigmaringendorf	3.588	12,47	288	08437105
44. Veringenstadt, Stadt	2.200	31,25	70	08437114
LEADER Gemeinden in den Landkreisen				
Alb-Donau-Kreis	13.954	123	113	08425
Biberach	37.674	411	192	08426
Sigmaringen	65.671	595	110	08437
LEADER Oberschwaben gesamt	117.299	1.128	104	

I.2 Zusammensetzung der Aktionsgruppe und erweiterte Organisationsstruktur der regionalen Partnerschaft

Zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium ist der **Regionalentwicklungsverein „Donau(T)Raum Oberschwaben“** mit seinen verschiedenen Organen. Durch die Vereinsstruktur ergibt sich die Möglichkeit einer breiten Beteiligung regionaler Akteure und einer unterschiedlich intensiven Einbindung je nach Interessen und Kompetenzen. Der Verein besteht laut Satzung aus mehreren Organen (s. a. Abb. 2):

Mitgliederversammlung

Mitglieder im Verein sollen - neben den Gemeinden und Landkreisen der Gebietskulisse - zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter regionaler Wirtschafts- und Sozialpartner bzw. von Nichtregierungsorganisationen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger werden. Für ihre Mitgliedschaft haben jetzt schon regionale Akteure, die das Spektrum der Handlungsfelder repräsentieren, eine Absichtserklärung abgegeben. Darüber hinaus können laufend weitere Mitglieder aufgenommen werden.

Vorstand

Der bisherige Diskussionsstand lässt einen Vorstand in folgender Zusammensetzung und den Vorsitz aus folgenden NGO-VertreterInnen erwarten (lt. Satzung: zwei Gebietskörperschaften, zwei sonstige Körperschaften, ein anderes Mitglied)

- **Erster Vorsitzender:** Interessierter Bürger (Heinrich Güntner, Vorsitzender Kultur- und Tourismusverein Leibertingen) (Sonstige Körperschaft)
- **Stellvertretende Vorsitzende:** Landfrauenverband (Elfriede Elser) (sonstige Körperschaft)

- **Schatzmeister:** Landratsamt (Werner Prager) (Gebietskörperschaft)
- **Beisitzerin:** Bürgermeisterin (Romy Wurm) (Gebietskörperschaft)
- **2. Beisitzerin:** Interessierte Bürgerin (Elisabeth Mößlang) (weder Gebiets- noch sonstige Körperschaft)
 - 3 Frauen, 2 Männer
 - 3 WiSo-Partner, 2 Öffentliche E.

Beirat bestehend aus 19 Personen

WiSo-Partner:

- Soziale Einrichtungen (1) (Anke Widmann)
- Bildungseinrichtungen (1) (Bettina Schmittke)
- Kultur (1) (Dr. Bertold Suchan)
- Hotel- und Gaststättengewerbe (1) (Andrea Malmer)
- Unternehmen / Wirtschaft (1) (Anton Röllner)
- Industrie- und Handelskammer (1) (Alexander Leukhardt)
- Handwerkskammer bzw. Kreishandwerkerschaft (1) (Karl Griener)
- Landwirtschaftsverband (1) (Niklas Kreeb)
- Landfrauenverband (1) (Christina Hänle)
- Naturschutzverband (1) (Helga Hartmann)
- Regionaler Verkehrsclub (1) (Wolfgang Lohmiller)

Öffentliche Einrichtungen:

- Jugend (1) (Dietmar Unterricker)
- Energieagentur Ravensburg (1) (Walter Göppel)
- Naturpark Obere Donau (1) (Bernd Schneck)
- Örtlicher Tourismusverband (1) (Jennifer Bausch)
- Bürgermeister LK BC (1) (Peter Diesch)
- Bürgermeister LK SIG (1) (Stefan Bubeck)
- Landratsamt SIG (1) (Rolf Vögtle)
- Landratsamt ADK (1) (Wolfgang Koller)
 - 6 Frauen, 13 Männer
 - 11 WiSo-Partner, 8 Öffentliche E.

Fachausschüsse

Es ist vorgesehen, für jedes Handlungsfeld einen Fachausschuss zu installieren. Die Fachausschüsse, die nach eigenem Ermessen externe Experten und Akteure aus der Region beratend hinzuziehen können, sichern den hohen Einbindungs- und Wirkungsgrad in der Region und die fachliche

Kompetenz in den jeweiligen Handlungsfeldern.

Auswahlausschuss

Es besteht aus dem Vorstand und dem Beirat und entscheidet über die Projekte.

➔ 9 Frauen, 15 Männer

➔ 14 WiSo-Partner, 10 Öffentliche E.

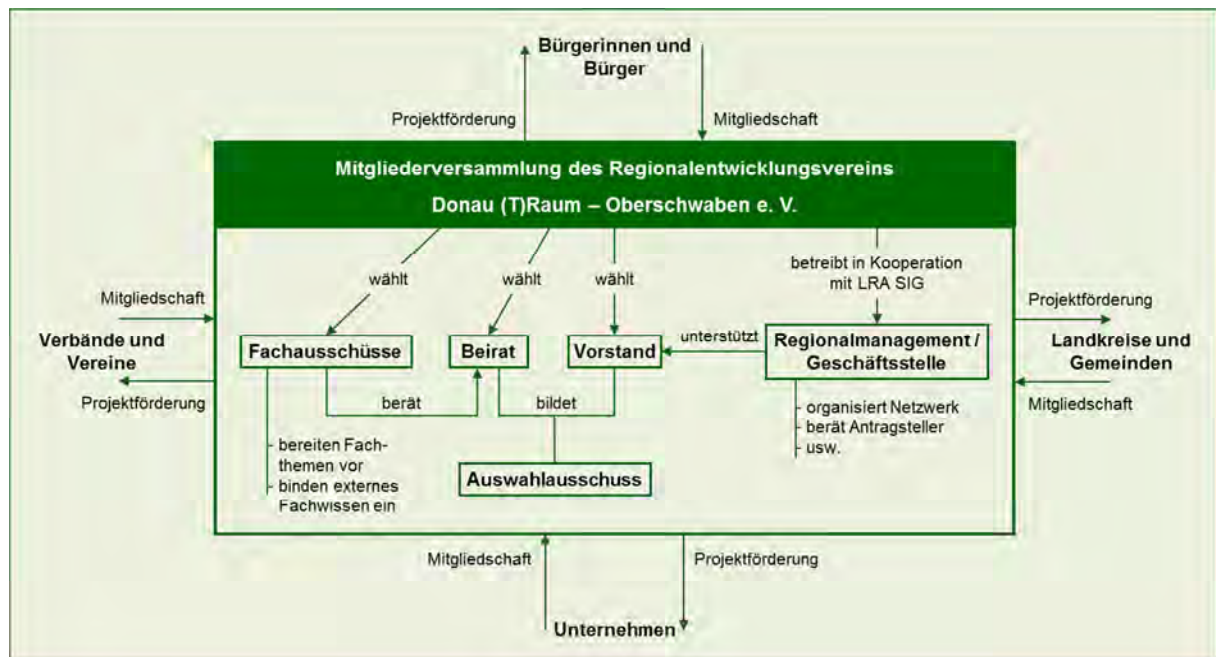


Abbildung 2: Organisationsstruktur der Regionalentwicklungsvereins „Donau (T)Raum Oberschwaben e.V.“.

I.3 Einrichtung und Betrieb eines Regionalmanagements / einer Geschäftsstelle

Erreichbarkeit / Verfügbarkeit / Personal

Der Regionalentwicklungsverein „Donau (T)Raum Oberschwaben“ betreibt in Kooperation mit dem Landratsamt Sigmaringen ein Regionalmanagement bzw. eine Geschäftsstelle. Sie soll mit 1,5 bis 2 Arbeitskräften besetzt werden. Eine gute Erreichbarkeit inmitten des Aktionsgebietes ist somit gegeben.

Finanzierung

Für den Betrieb der LEADER-Geschäftsstelle sowie für die Kofinanzierung von Gemeinschaftsprojekten der Region sind jährlich 170.000 € vorgesehen (160.000 € für Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle, 10.000 € für Gemeinschaftsprojekte). Eine Förderung aus LEADER Fördermitteln ist mit 60% vorgesehen, der kommunale Anteil wird 40% betragen. Mitgliedsbeiträge sollen als Umlagefinanzierung von den Gemeinden und Landkreisen kommen, aufgeschlüsselt nach Einwohnern (Gemeinden 2/3, Landkreise 1/3).

Diese Mittel können als öffentliche Kofinanzierung zum Betrieb der Geschäftsstelle eingesetzt werden. Eine ergänzende Finanzierung erfolgt durch Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder, die als nicht öffentliche Mittel getrennt verbucht werden.

Grundsatzbeschlüsse zum Vereinsbeitritt mit entsprechender Umlagefinanzierung über die gesamte Laufzeit sind in allen Gemeinden und Landkreisen durch die jeweiligen Gremien in öffentlichen Sitzungen gefasst worden.

I.4 Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes

- **Oktober 2012:** Erste Diskussionen im Rahmen einer **Vollversammlung** mit Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie allen Gemeindevertretern. Erste Überlegungen zu möglichen Handlungsfeldern und regionalen Zielen in der Zukunft.
- **30.10.2012:** Abgabe einer ersten **Interessensbekundung** für LEADER 2014-2020.
- **Mai 2013:** **Vollversammlung** mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Gemeinden im Rahmen des bestehenden LEADER-Netzwerks.

Gegenstand der Beratungen waren die Anforderungen bezüglich der Einwohnergrenzen für LEADER 2014-2020 und die daraus folgenden Möglichkeiten zukünftiger Gebietsabgrenzungen und die zukünftig stärkere Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen. Ein weiterer Punkt war die Diskussion einer inhaltlichen Neuausrichtung in der kommenden Förderperiode mit der Formulierung regionaler Entwicklungsziele und thematischer Schwerpunkte.

- **15.05.2013:** **Abgabe einer zweiten Interessensbekundung** für LEADER 2014-2020.

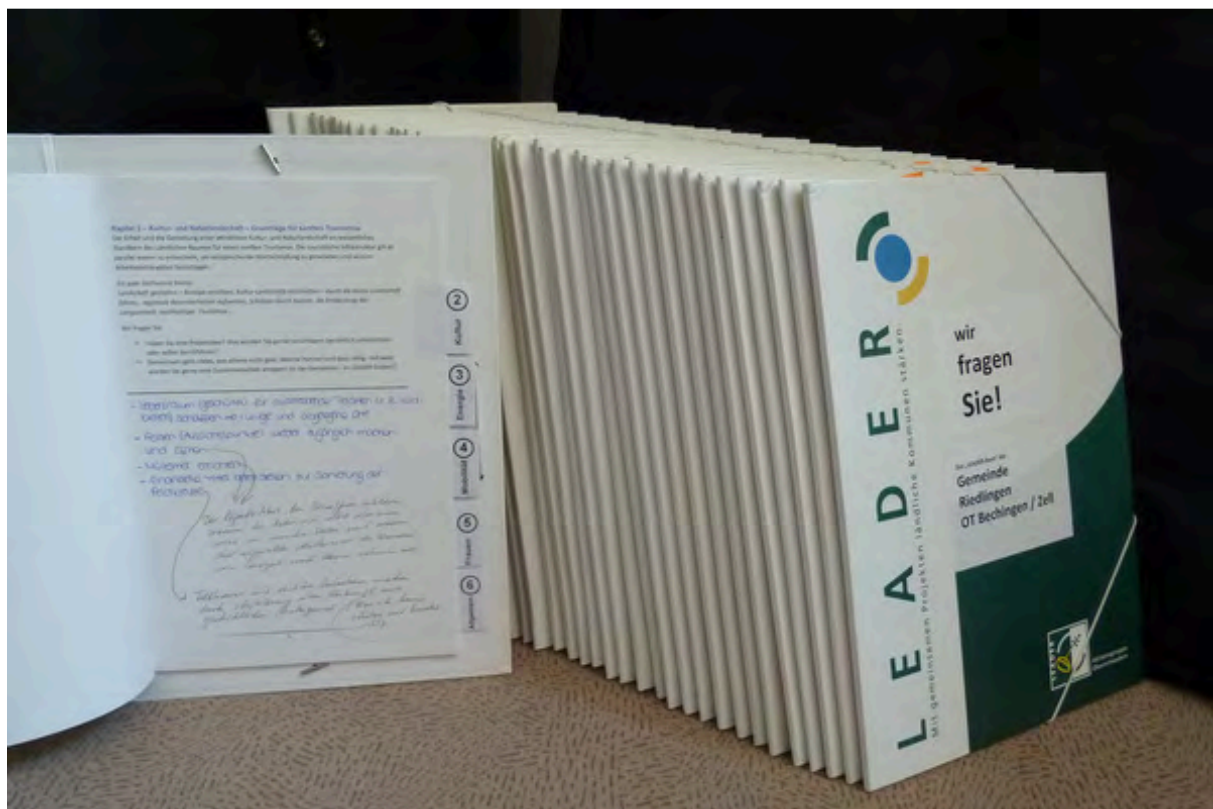


Abbildung 3: Verfahren zur Erarbeitung des REK (HF = Handlungsfelder)

- **Mai 2013: Entwicklung und Beschluss eines regional angepassten Bürgerbeteiligungsverfahrens „LEADER-Bücher“** durch ein Gremium bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise und des aktuellen LAG-Vorstandes (Lenkungs-kreis).
Ziel war es, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie örtliche Vereine und Gruppen mit dem LEADER-Buch direkt über

die jeweilige Gemeinde anzusprechen, um entsprechende Akzeptanz und Beteiligung zu schaffen. Die Methode „LEADER-Buch“ wird im Abschnitt II.2.2.6 näher beschrieben.

- **Juli 2013:** Diskussion des Bürgerbeteiligungsverfahrens „LEADER-Bücher“ in den Landkreisen, Gemeinden und im bestehenden LEADER-Netzwerk.



- **August bis Oktober 2013: Durchführung des Bürgerbeteiligungsverfahrens**
Unter dem Titel „Wir fragen Sie!“ wurden die LEADER-Bücher an alle Gemeinden und an Wirtschafts- und Sozialpartner versandt. Die Aktion war begleitet durch Aufrufe in den Gemeindemitteilungsblättern und auf den Websites der Gemeinden, durch die Vorstellung und Diskussion in den Gemeinderäten, teilweise auch in den Ortschaftsräten. Die Resonanz auf dieses Beteiligungsformat war sehr erfreulich und fand auf unter-

schiedlichste Weise statt: als telefonische Rückmeldung, durch handschriftliche Einträge oder längere Texte als Einlagen im Buch, durch Kommentare zu schon vorhandenen Beiträgen, per E-Mail, über das Internet oder persönlich zur Niederschrift im Rathaus.

- **November bis Dezember 2013:** Diskussion und Aufbereitung der Ergebnisse im Lenkungs-kreis
- **Januar 2014: Vollversammlung und Workshop zu den Entwicklungsthemen**

mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Gemeinden

Hier wurden die Ergebnisse der LEADER-Buch-Aktion vorgestellt. Im Zentrum des Treffens standen sechs parallele Workshops zu den Entwicklungsthemen und zur übergeordneten Leitidee. Dabei wurden Handlungsfeldziele und Teilziele sowie konkrete Projektideen entwickelt.



• **Februar – Mai 2014: Grundsatzbeschlüsse zum Regionalentwicklungsverein in den Teilnehmergemeinden**

In allen Gremien wurden Beschlüsse mit dem Schwerpunkt der organisatorischen und finanziellen Beteiligung an LEADER 2014 – 2020 gefasst. **Alle Gemeinden und die drei Landkreise haben dabei in öffentlichen Gremiumssitzungen diskutiert und den Beitritt zu dem neu zu gründenden Regionalentwicklungsverein beschlossen.**

• **April 2014: Workshops mit regionalen Experten**

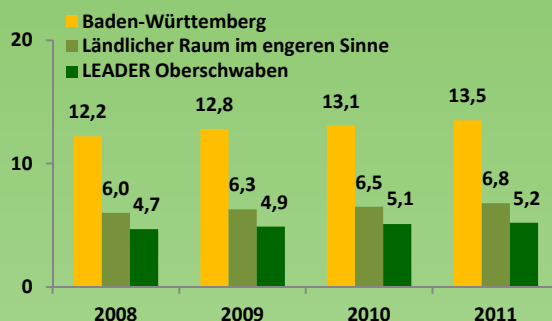
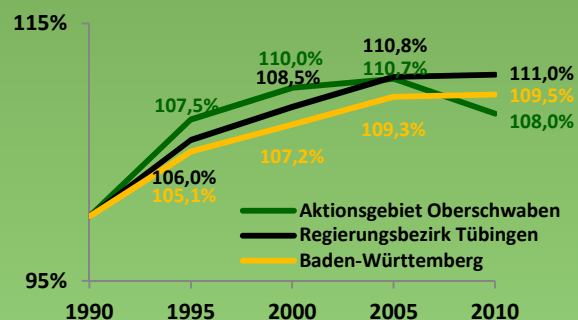
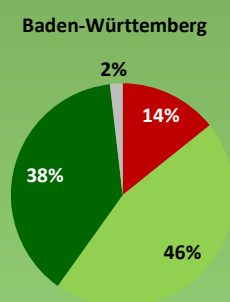
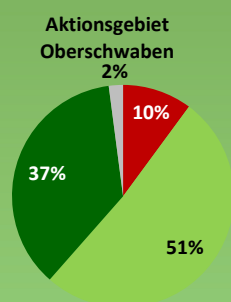
Zu den geplanten Handlungsfeldern „Landschaft und Tourismus“ sowie „Energie-region“ wurden vertiefende Workshops mit regionalen Experten zur Formulierung von Handlungsfeldzielen durchgeführt.

- **Juni 2014:** Lenkungskreissitzung zur Diskussion des vorliegenden REK-Entwurfs
- **August bis September 2014: Prüfung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungskonzeptes** durch Gemeinden, Landkreise sowie Wirtschafts- und Sozialpartner
- **16.09.2014: Vollversammlung** mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Gemeinden mit der Verabschiedung des Regionalen Entwicklungskonzeptes als offizielle Bewerbung der LEADER Region Oberschwaben für die Förderperiode 2014-2020.



 **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu Verfahren und Beteiligung s. Anhang S. A1-A3**

II. Inhalte der gebietspezifischen LEADER-Strategie



Raumkategorie	Anzahl Betriebe		
	1999	2010	Rückgang
Alb-Donau-Kreis	2.669	1.891	-29,1%
Biberach	2.635	1.848	-29,9%
Sigmaringen	1.855	1.248	-32,7%
Baden-Württemberg	61.070	44.512	-27,1%

II.1 Beschreibung der Ausgangslage: Struktur- und SWOT-Analyse

☞ Vorgehensweise und Methoden der Analyse s. Anhang, S. A4-A6; Quellen- u. Abkürzungsverzeichnis s. Anhang S. A11-A13

II.1.1 Natur-, Kulturraum und Flächennutzung

Naturraum

Als Naturräume umfasst das Aktionsgebiet südwestliche Teile der Schwäbischen Alb und nordwestliche Teile des Alpenvorlandes (1).

Prägendes Element ist die Donau mit ihren Zuflüssen. Topographisch kennzeichnend ist die Hochfläche der mittleren Flächenalb mit tief eingeschnittenen Kerbtälern (2). Eine markante Erhebung stellt der 767 m hohe Bussen im Hügelland der unteren Riß dar.

Im westlichen Bereich ragen **steile Fels-hänge** etwa 200 m über den schmalen Talboden der Donau heraus, die sich dort tief in die Weißjura-Kalksteine der Schwäbischen Alb eingeschnitten hat (3).

Das Alpenvorland im Süden ist geprägt durch Altmoränen und zeigt sich als **flach-welliges Hügelland**. Das Obere Donautal zerteilt dabei die Landschaft. Aufgrund der Bodengunst ist die vorwiegende landwirtschaftliche Nutzung Ackerbau (4). Eine Besonderheit stellt die **Moorlandschaft des Federseebeckens** im südöstlichen Teil der Region dar.

Schutzgebiete

Der westliche Teil des Aktionsgebiets ist Teil des **Naturparks „Obere Donau“**, dem insgesamt 545 km² bzw. 48% des Aktionsgebiets angehören (5). Bedeutende FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete befinden sich u.a. entlang der Donau, im Federseebecken und entlang der Täler der mitt-

ren Flächenalb. Hervorzuheben sind die Naturschutzgebiete „Flusslandschaft Donauwiesen“, „Federsee“ und „Ölkofer Ried“ (6).

Kulturraum / Homogenität des Gebiets

Das Aktionsgebiet gehörte zum Herzogtum Schwaben, nach dessen Zerfall ein territorial kleinparzellierter Raum entstand, der als „Oberschwaben“ bezeichnet wird. Zu Beginn des 19. Jh. fielen Teile des Aktionsgebiets an das Königreich Württemberg, das Herzogtum Baden und das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen. Die Region befindet sich weitgehend in dem Teil Oberschwabens, in dem sich die Bürger auch heute noch als „Oberschwaben“ bezeichnen.

Bedeutende Kulturdenkmäler sind zahlreiche Klöster, z.B. in Unter- sowie Obermarchtal, Beuron und Heiligkreuztal, die vorwiegend nach Ende des Dreißigjährigen Kriegs im Stil des Barock errichtet bzw. erweitert wurden. Bedeutende Zeugnisse der Vor- und Frühgeschichte sind **die Heuneburg und die Pfahlbauten am Federsee**, die zum **Weltkulturerbe „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“** gehören.

Flächennutzung

Kennzeichnend sind ein **geringer Anteil an SuV-Fläche** und ein **hoher Anteil an LW-Fläche** (Abb. 4). Dem geringen Anteil an SuV-Fläche steht ein **hoher Flächeneinsatz** (Siedlungsfläche je EW) gegenüber (Abb. 5).

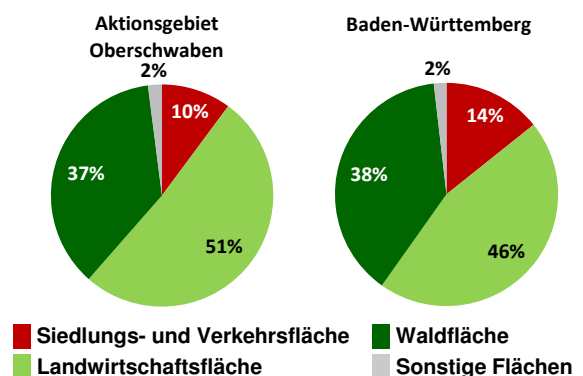


Abbildung 4: Flächenanteile nach Art der tatsächlichen Nutzung 2012 im Vergleich mit Baden-Württemberg (7).

Siedlungsstruktur

Die größten Städte des Aktionsgebiets sind die Mittelzentren Sigmaringen und Riedlingen. Insgesamt gibt es nur fünf Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern. Prägend sind kleine Gemeinden und Ortschaften, die traditionelle dörfliche Strukturen aufweisen und teilweise von historischer Bausubstanz geprägt sind. Vielerorts sind zunehmend Leerstände zu beobachten.

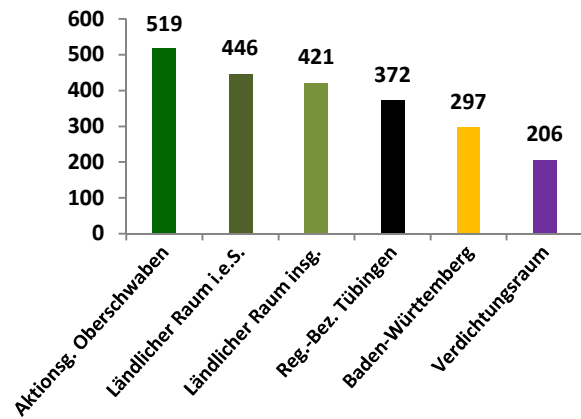



Abbildung 5: Flächeneinsatz (Siedlungsfläche in m²/EW 2012 im Vergleich (7)).

Natur-, Kulturraum und Flächennutzung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt und hohe Schutzwürdigkeit der Landschaft • Rückzugsgebiete für gefährdete Arten • Vielfältiges geschichtliches und kulturelles Erbe • Renaturierung einzelner Abschnitte des Donautals (z.B. bei Binzwangen) • Geringer Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Landesdurchschnitt • Traditionelle dörfliche Strukturen • Historische Ortskerne, kulturhistorisch bedeutende Bauwerke 	<ul style="list-style-type: none"> • Degradierete Uferstrukturen und Staubauwerke in Donau und Nebenflüssen • Streckenweise bedenkliche Wasserqualität der Donau (2004)  s. Anhang, S. A7 • Hoher Flächeneinsatz (Siedlungsfläche je EW) • Ansteigende Flächenneuanspruchnahme trotz abnehmender Bevölkerung • Vielerorts Leerstände in den Ortskernen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Touristisches und damit wirtschaftliches Potenzial als Chance für größere Aufmerksamkeit gegenüber Natur- und Kulturraum • Naturpark „Obere Donau“ (48% der Fläche) • Bedeutende FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete • Geringe Bevölkerungsdichte • Weltkulturerbe „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“ am Federsee • Naturnahe landwirtschaftliche Nutzung • Erreichen des ökologischen Nachhaltigkeitsziels „Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme“ scheint möglich • Teilnahme am LEADER Projekt „In unserem Dorfkern leben“ 2007-2013 	<ul style="list-style-type: none"> • Intensive landwirtschaftliche Nutzung • Verlust von Kulturlandschaft durch Rückgang der Schaf- und Ziegenhaltung • Monokulturen durch Zunahme der Anbaufläche von Mais für Biogas • Motorisierte touristische Bereisung • Kanufahrten auf der Donau • Weiterer Anstieg der Flächenneuanspruchnahme trotz abnehmender Bevölkerung • Zunahme der Leerstände in den Ortskernen aufgrund des demographischen Wandels

Nachhaltigkeitsexkurs 1: Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Ziel (Kernindikator)	Zielwert / Zielsetzung	Ergebnis
Schutz lebensbedrohter Arten (Schutzgebiete)	Anteil der NSG und Nationalparks an der Fläche mindestens 10%	Bedeutende FFH-, Vogelschutz- und Naturschutz-Gebiete, v.a. an der Donau und im Federseebecken; kein Nationalpark, jedoch Naturpark Obere Donau mit 48% der Fläche ⇒ Ziel müsste mit Hilfe GIS-Analyse überprüft werden
Verringerung der Nutzung endlicher Ressourcen (1 Stromverbrauch je EW 2010 - 2 Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch 2010)	1 Stromverbrauch je EW ≤ Landesmittelwert 2 Anteil des durch erneuerbare Energien erzeugten Stroms am Stromverbrauch > Landeswert	1 Stromverbrauch je EW in den Lkr. BC und SIG unter Landesmittelwert, Datenanalyse für Lkr. ADK in Vorbereitung. ⇒ Ziel in den Lkr. BC und SIG erreicht 2 Anteil des durch erneuerbare Energien erzeugten Stroms am Stromverbrauch in BC und SIG mehr als doppelt so hoch wie Landeswert, für den Lkr. ADK Datenanalyse in Vorbereitung. ⇒ Ziel in den Lkr. BC und SIG erreicht
Erhalt und Verbesserung der Wassergüte (Fließgewässer mit biologischer Güte II 2004)	Anteil der Fließgewässer mit einer biologischen Gewässergüte II und besser an den Fließgewässern mindestens 80 %	Anhand von Gewässergütekarte 2004 untersucht, aktuellere Daten nicht verfügbar ⇒ Ziel in der Vergangenheit nicht erreicht
Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme (Entwicklung der SuV-Fläche in ha/Tag 2012)	Siehe Beispiel	Siehe Beispiel

(Eigene Auswertung nach der Methode BBSR 2011, Methode s. Anhang, S. A5-A6)

Beispiel: Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme

Indikator: Entwicklung der SuV-Fläche in ha/Tag

Ziel: Gemäß dem 30-ha-Ziel 2020 der Bundesregierung ein auf den Flächenanteil der Region berechneter ha-Wert für das Aktionsgebiet Oberschwaben: **0,09 ha/Tag bis 2020**

Ergebnis: Das Nachhaltigkeitsziel für 2020 wurde in der Region im Jahr 2009 erfüllt. Seit 2010 nimmt die Neuinanspruchnahme von SuV-Fläche wieder zu.

→ **Ziel gefährdet**



Abbildung 6: Zunahme der SuV-Fläche in ha/Tag im Aktionsgebiet Oberschwaben gemessen am 30-ha-Ziel bis 2020 (7).

II.1.2 Bevölkerungsentwicklung

Das Aktionsgebiet Oberschwaben zählte zum **31.12.2012 117.299 EW** (Abb. 7). Im Zeitraum 1990-2010 hat die Bevölkerung um 8,0% zugenommen (Abb. 8). **Mittlerweile hat sich das Bevölkerungswachstum in eine deutliche Bevölkerungsabnahme gewandelt.** Der fortschreitende Bevölkerungsrückgang ist auf eine negative Wanderungsbilanz und auf ein Geburtendefizit zurückzuführen (8).

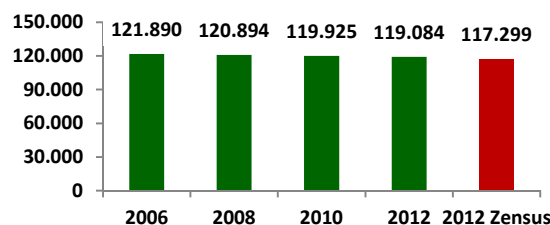


Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung im Aktionsgebiet Oberschwaben mit Fortschreibung der Bevölkerungszahl für 2012 auf Basis des Zensus 2011 (8) (9).

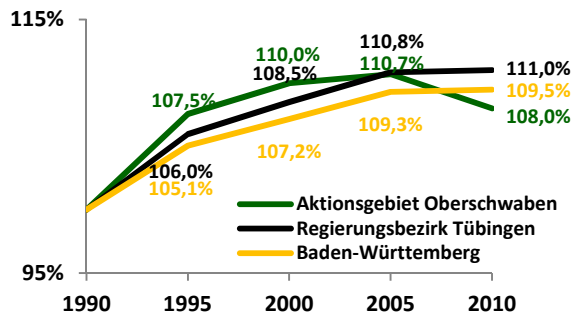


Abbildung 8: Bevölkerungsveränderung im Vergleich (Basisjahr 1990 = 100%) (8).

Wanderungsverhalten

Trotz der anhaltenden Zuwanderungswelle nach Baden-Württemberg gibt es im Aktionsgebiet weiterhin ein **absolutes Wanderungsdefizit** (Abb. 9). Ursache sind v.a. Bildungs- und Berufswanderungen junger Erwachsener (Abb. 10).

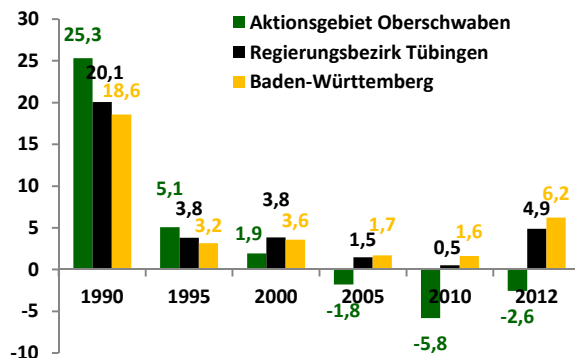


Abbildung 9: Wanderungssaldo (Personen je 1.000 EW) für ausgewählte Jahre im Vergleich (8).

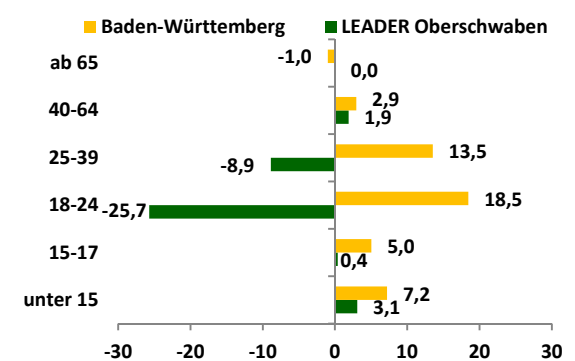


Abbildung 10: Wanderungssaldo 2010 nach Altersgruppen (Personen je 1.000 EW derselben Altersgruppe) im Vergleich mit Baden-Württemberg (8).

Altersstruktur der Bevölkerung

Die Alterung der Bevölkerung wird exemplarisch anhand des Bevölkerungsanteils von Personen im mittleren und höheren erwerbsfähigen Alter dargestellt (Abb. 11). Der Alterungsprozess verläuft in der Region schneller als im Landesdurchschnitt. Die Anteile jüngerer Altersgruppen stagnieren oder nehmen ab. Allerdings verfügt das Aktionsgebiet noch über einen relativ hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen (Abb. 11).

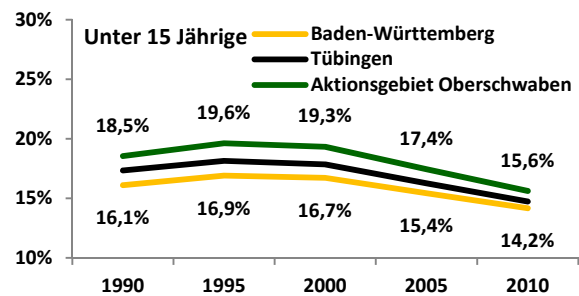
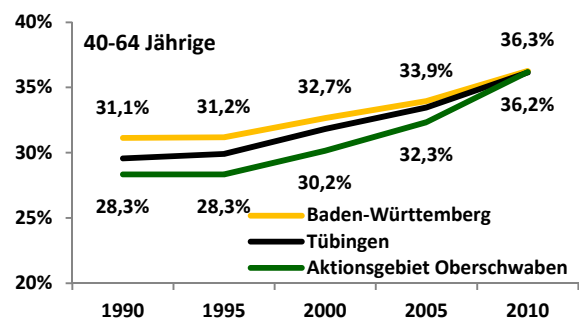


Abbildung 11: Entwicklung des Anteils der 40-64 Jährigen (oben) und der unter 15 Jährigen (unten) an der Gesamtbevölkerung im Vergleich (8).

Bevölkerungsvorausrechnung

Die Bevölkerung im Aktionsgebiet wird auch in Zukunft höchstwahrscheinlich deutlich altern und abnehmen. Das Statistische Landesamt rechnet im Zeitraum 2008-2030 mit einem **natürlichen Bevölkerungsverlust von insgesamt 4.215 Personen und mit einem Anteil von 26% über 64 Jährigen im Jahr 2030** (10). Da die Region trotz der aktuellen Zuwanderungswelle nach Baden-Württemberg Wanderungsverluste zu verzeichnen hat, nimmt die Bevölkerung momentan stärker ab als 2008 vorausberechnet.

Bevölkerungsentwicklung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Überdurchschnittlicher Anteil an Kindern und Jugendlichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierlicher und anhaltender Bevölkerungsrückgang • Fortschreitende und überdurchschnittlich schnelle Alterung der Bevölkerung • Negatives Wanderungssaldo • Große Wanderungsverluste bei den 18-39 Jährigen durch Bildungs- und Berufswanderungen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Leichte Abnahme der Wanderungsverluste • Stattfindende Auseinandersetzung mit dem demographischen Wandel 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreitend negative Bevölkerungsentwicklung in der Zukunft • Negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel) • Fehlendes Potenzial junger Menschen für Gesellschafts- und Wirtschaftsleben

II.1.3 Erreichbarkeit und Daseinsvorsorge

Straßen- und Schienenverkehr

Die Mittelzentren Sigmaringen und Riedlingen sind Kreuzungspunkte von Bundesstraßen und relativ gut erreichbar. Von den meisten Gemeinden beträgt die Fahrtzeit zu den nächstgelegenen Oberzentren i.d.R. über 45 Min. (11). Das Aktionsgebiet liegt abseits der Autobahnen A81 und A7, die nächstgelegene Autobahnauffahrt ist von den meisten Ortschaften mehr als 45 Min. entfernt (12). Vom Bahnhof Sigmaringen aus verkehren Regionalverkehrszüge. Kennzeichnend für die Region ist eine insgesamt **periphere Lage im Hinblick auf Fernstraßen und Schienenverkehr** (Abb. 12).

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

In größeren Orten wie z.B. in Meßkirch oder Bad Buchau ist das Angebot des ÖPNV gut, in den meisten kleineren Orten jedoch unzureichend. Die einseitige Ausrichtung des Busverkehrs am Schulverkehr hat große zeitliche Abstände zwischen den Fahrten sowie

mangelhafte Angebote in den Abendstunden, an Wochenenden und in Ferienzeiten zur Folge.

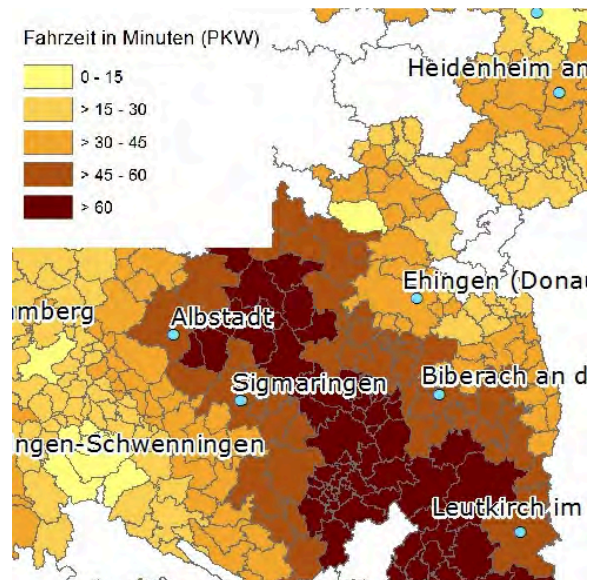


Abbildung 12: Erreichbarkeit von Haltepunkten des überregionalen Schienenverkehrs in Kommunen im südlichen Baden-Württemberg (12).

Daseinsvorsorge

Die Bewertung der regionalen Lebensverhältnisse im Raumordnungsbericht 2011 beinhaltet Angaben zur Qualität der Daseinsvorsorge in den Lkr. des Aktionsgebiets (Tab. 2). Sie erzielten im Bereich Infrastruktur ein unterdurchschnittliches Ergebnis (☞ Einzelindikatoren s. Anhang, S. A7). Ein stark überdurchschnittliches Ergebnis bei der Demographie ist u.a. auf den noch relativ großen Anteil an unter 15 Jährigen zurückzuführen, und darauf, dass im Raumordnungsbericht 2011 die Entwicklung in der Vergangenheit betrachtet wurde (1996-2009), als die Bevölkerung in den Lkr. des Aktionsgebiets zugenommen hat. Außerdem handelt es sich um einen bundesweiten Vergleich, bei dem die Landkreise Baden-Württembergs überwiegend gut abgeschnitten haben. Im Bereich elementarer sozialer Dienstleistungen gibt es Defizite in den Lkr. des Aktionsgebiets. Hervorzuheben sind niedrige, jedoch derzeit steigende Betreuungsquoten unter 3 Jähriger (13). Eine **geringe Apotheken- und Ärztedichte** (Abb. 13) weist auf Defizite im Bereich Gesundheit hin.

Die stationären und ambulanten Pflegeangebote werden kontinuierlich ausgebaut und sind bisher als ausreichend zu betrachten (14). Aufgrund der zu erwartenden Zunahme an pflegebedürftigen Menschen stellt die Altenpflege eine große Zukunftsaufgabe dar.

Der Indikator „Wohnungsmarkt“ des Raumordnungsberichts 2011 (Tab. 2) setzt die durchschnittlichen Hauspreise für Einfamilien-Standardhäuser in Relation zum regional verfügbaren Haushaltsjahres-Einkommen. Während in den Lkr. ADK und BC eine durchschnittliche Relation ermittelt wurde, sind im Lkr. SIG unterdurchschnittliche Aufwendungen notwendig. Damit gehört der Lkr. SIG zu den fünf Lkr. in Baden-Württemberg, in denen

ein leichter Zugang zur Eigentumsbildung möglich ist.

Tabelle 2: Regionale Lebensverhältnisse in den Lkr. des Aktionsgebiets Oberschwaben (15).

Teilindex	Alb-Donau-Kreis	Biberach	Sigmaringen
Demographie	Stark überdurchschnittlich	Überdurchschnittlich	Durchschnittlich
Wirtschaft	Durchschnittlich	Überdurchschnittlich	Durchschnittlich
Arbeitsmarkt	Durchschnittlich	Überdurchschnittlich	Durchschnittlich
Wohlstand	Überdurchschnittlich	Überdurchschnittlich	Durchschnittlich
Infrastruktur	Durchschnittlich	Unterdurchschnittlich	Unterdurchschnittlich
Wohnungsmarkt*	Durchschnittlich	Unterdurchschnittlich	Unterdurchschnittlich

*Der Teilindex „Wohnungsmarkt“ bezieht sich auf die Hauspreis-Einkommensrelation für Einfamilien-Standardhäuser, weshalb ein unterdurchschnittliches Ergebnis positiv zu werten ist.

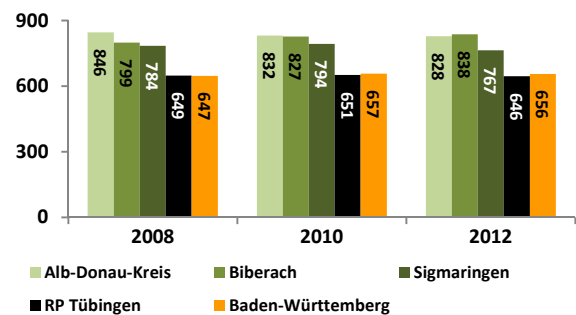


Abbildung 13: Einwohner je Arzt in freier Praxis (Ärztedichte) in den Lkr. des Aktionsgebiets Oberschwaben im Vergleich (14).

Grund- und Nahversorgung

Bei **Versorgungseinrichtungen mit Gütern des täglichen Bedarfs** ist in einer Vielzahl der kleinen Gemeinden und Ortsteile im Aktionsgebiet **ein Rückgang** zu beobachten. Die Versorgungsfunktion dieser Orte übernehmen zunehmend die Hauptorte und größere Gemeinden (16).

Internet

Viele Gemeinden des Aktionsgebiets sind unzureichend mit schnellen Breitbandverbindungen versorgt. In manchen Gemeinden haben die meisten Haushalte überhaupt keine Breitbandversorgung (17).

Erreichbarkeit und Daseinsvorsorge

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Noch ausreichend stationäre Pflegeangebote für Senioren • Unterdurchschnittliche Einkommensaufwendungen für den Kauf eines Einfamilien-Standardhauses im Lkr. SIG 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemein unterdurchschn. Infrastruktur • Periphere Lage abseits des Straßen- und Schienenfernverkehrs • Schlechte Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren • Eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV in kleinen Orten • Unzureichende Breitbandversorgung • Geringe Betreuungsquote für unter 3 Jährige • Unzureichende oder fehlende Grund- und Nahversorgung in kleinen Ortschaften • Geringe Ärzte- und Apothekendichte
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Breitbandversorgung durch die Breitbandinitiative der Landesregierung • Ansteigende Betreuungsquote für unter 3 Jährige • Organisierte Nachbarschaftshilfe (z.B. Senioren genossenschaft Riedlingen e.V.) • Verwaltungsverbände als Möglichkeit zur Kooperation bei der Daseinsvorsorge • Alternative Mobilitätskonzepte 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterauslastung des ÖPNV durch fortschreitenden Bevölkerungsrückgang • Mängel bei der Mobilität für Personen ohne Personenkraftfahrzeug (Ältere, Jugendliche) • Anstieg der Anzahl pflegebedürftiger Personen durch die Alterung der Bevölkerung • Weitere Abnahme der Grundversorgung in kleinen Ortschaften

II.1.4 Kommunale Finanzen und Kaufkraft

Steuerkraft und Steuerbedarf

Hinweise auf die finanzielle Leistungsfähigkeit von Gemeinden gibt die Steuerkraftmesszahl je EW (☞ s. Anhang, S. A7). 2009 betrug sie im Landesdurchschnitt 856,02 € (12). **Die meisten Gemeinden des Aktionsgebiets Oberschwaben wiesen eine Steuerkraftmesszahl von unter 600 €/EW auf** (12). Die Steuerkraftquote (Steuerkraftmesszahl je EW / Bedarfsmesszahl) ist ein Indikator für die Fähigkeit der Gemeinde, ihren Finanzbedarf zu decken. Im Jahr 2009 betrug die Steuerkraftquote der Gemeinden im Landesdurchschnitt rund 74%, im Ländlichen Raum im Schnitt 72,7%. **36 Gemeinden des Aktionsgebiets verzeichneten eine**

Steuerkraftquote von unter 75%, 11 davon von unter 50% (12).

Kommunale Schulden

2009 waren die Gemeinden in Baden-Württemberg im Durchschnitt mit 1.050 €/EW verschuldet (12). **39 Gemeinden** des Aktionsgebiets hatten im Jahr 2009 eine **Pro-Kopf-Verschuldung von unter 1.000 €, 11 davon von unter 100 €** (12). Vor allem die größeren Gemeinden hatten höhere Schulden je EW zu verzeichnen.

Kaufkraft

Die ungebundene Kaufkraft am Wohnort je Einwohner in den Lkr. des Aktionsgebiets war im Jahr 2009 mit 15.241€ (ADK), 15.181€ (BC) und 14.634€ (SIG) im Vergleich zum Land Baden-Württemberg (15.370€) leicht unterdurchschnittlich (18).

Kommunale Finanzen und Kaufkraft

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • In den meisten Gemeinden unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Steuerkraft je Einwohner • Leicht unterdurchschnittliche Kaufkraft (2009) • Unterdurchschnittliche Steuerkraftquote in den meisten Gemeinden
Chancen	Risiken
	<ul style="list-style-type: none"> • Zunehmende Verschuldung in Gemeinden mit geringer Steuerkraftquote

II.1.5 Frauen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Familienatlas 2012 des BMFSFJ enthält unter anderem ein Ranking der 402 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland zum Handlungsfeld „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (19). Der ADK belegte hier Rang 361, der Lkr. BC Rang 358 und der Lkr. SIG Rang 237, d.h. alle drei Lkr. des Aktionsgebiets er-

zielten ein unterdurchschnittliches Ergebnis (☞ Ergebnisse zu Einzelindikatoren s. Anhang, S. A8). Zurückzuführen ist das unterdurchschnittliche Ergebnis vor allem auf schwache Teilergebnisse bei der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, der Betreuungsquote für unter 3 Jährige (s. Kap. II.1.4) und der Ganztagsbetreuungsquote im Kindergartenalter.

Frauen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Leistungsbereitschaft und großes Selbstbewusstsein von Frauen 	<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Arbeitslosenquote bei Frauen • Mangelnde Chancengleichheit am Arbeitsmarkt • Unterdurchschnittliche Betreuungsquote für unter 3 Jährige • Schlechte Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell steigende Betreuungsquote für unter 3 Jährige • Aktuell sinkende Arbeitslosenquote von Frauen • Breitbandausbau als Chance für größere Flexibilität durch Heimarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Abwanderung von gut ausgebildeten jungen Frauen

II.1.6 Bildung

Die Schülerzahlen in den Lkr. des Aktionsgebiets sind rückläufig. Betroffen von der Abnahme sind vor allem die Grund- und Hauptschulen (Tab. 3).

Tabelle 3: Schüler und Schulen nach Schularten, zusammengefasst für die Lkr. des Aktionsgebiets (20).

Schuljahr	Schüler		Schulen	
	12/13	seit 03/04	03/04	12/13
Grundschulen	19.675	-20,5%	173	165
Werkreal-/Hauptschulen	8.031	-36,9%	75	50
Sonderschulen	2.288	-6,7%	37	37
Realschulen	14.285	0,4%	26	26
Gymnasien	13.315	-4,8%	22	23
Insgesamt	57.890	-15,1%	333	305*

(* inkl. 3 Gemeinschaftsschulen u. eine Waldorfschule)

Die Absolventenquote mit Hochschulreife nimmt zu, während die Absolventenquote mit Hauptschulabschluss abnimmt. Im Lkr. SIG war die Absolventenquote mit Hochschulreife

im Schuljahr 2012/13 überdurchschnittlich, in den Lkr. ADK und BC unterdurchschnittlich im Vergleich zu Baden-Württemberg (20).

Berufsschule und Ausbildung

In Riedlingen und Sigmaringen gibt es Berufsschulen mit gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen sowie ernährungs- und sozialwissenschaftlichen Ausbildungsschwerpunkten. Die Zahl der Schüler in Berufsschulen ist in den Lkr. BC und SIG in den letzten Jahren deutlich rückläufig, im Lkr. ADK stagnierend, was dem Trend in Baden-Württemberg entspricht (20).

Im Lkr. ADK schlossen 2012 insg. 1.060 Auszubildende einen Ausbildungsvertrag ab, in den Lkr. Biberach und SIG waren es 1.485 bzw. 911 (21). Die meisten Ausbildungsverträge wurden in den Bereichen Industrie und Handel abgeschlossen. Daneben spielen Ausbildungen in Handwerksberufen eine bedeutende Rolle (21).

Bildung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> Breites Ausbildungsspektrum der Berufsschulen Überdurchschnittliche Absolventenquote mit Hochschulreife im Lkr. SIG im Schuljahr 2012/13 im Vergleich mit Ba-Wü 	<ul style="list-style-type: none"> Niedrige Absolventenquote mit Hochschulreife in den Lkr. ADK und BC im Vergleich mit Ba-Wü Rückgang der Schülerzahlen Rückgang der Berufsschülerzahlen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> Anstieg des Anteils der Absolventen mit Hochschulreife Programme zur allgemeinen Erwachsenenbildung und zur Elternbildung 	<ul style="list-style-type: none"> Weiterer Rückgang der Schülerzahlen aufgrund des demographischen Wandels Schließung von Grund- und Hauptschulen

II.1.7 Gemeinwesen und Kultur

Nachbarschaftshilfe

In einer Vielzahl der Gemeinden und Städte des Aktionsgebiets gibt es Angebote der or-

ganisierten Nachbarschaftshilfe, wie z.B. die „Seniorengeossenschaft Riedlingen e.V.“, die auf die Belange hilfebedürftiger, vor allem älterer Menschen eingehen. Verbreitet sind

kirchliche und bürgerschaftliche Träger (22) (23) (24).

Vereine und kulturelle Aktivitäten

Das Aktionsgebiet Oberschwaben verfügt über ein ausgeprägtes Kulturleben. Dabei spielt ehrenamtliches Engagement eine große Rolle. **Im Zentrum steht das lebhaftere Vereinswesen. Vor allem in kleineren Gemeinden wird ein wesentlicher Teil des öffentlichen Lebens von Vereinen gestaltet.** Allerdings fällt es Vereinen zunehmend schwer, Führungspositionen zu besetzen (16).

In besonderer Weise prägend ist der Musikbereich, dessen Säulen Musikvereine, Orchester, Musikschulen und Bands sind. Bräu-

che und Traditionen werden in zahlreichen Narrenzünften, Trachten- und Volkstanzgruppen etc. gepflegt. Kunstausstellungen gibt es z.B. in der Kreisgalerie Schloss Meßkirch im Lkr. SIG. In den Kirchen, Klöstern und Burgen des Aktionsgebiets sind historische Zeugnisse des sogenannten „Oberschwäbischen Barock“ zu bewundern. Die Museumslandschaft ist geprägt durch eine Reihe von Heimatmuseen. Von Bedeutung ist das Federseemuseum in Bad Buchau.

Zahlreiche Kleinkunsth Bühnen und Theatergruppen sorgen für ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm. Die Veranstaltungszentren sind die Städte Sigmaringen und Riedlingen.

Gemeinwesen und Kultur

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Starkes bürgerschaftliches Engagement und Vereinswesen • Organisierte Nachbarschaftshilfe • Vielfältiges Kulturangebot • Überregional bekannte Einrichtungen (Federseemuseum, Kloster Beuron, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachwuchsprobleme in Vereinen (Abnahme der Zahl und des Interesses von Jugendlichen und jungen Erwachsenen) • Senioren gegenüber neuen Formen des Lebens und Wohnens im Alter nicht aufgeschlossen • Zu wenig Anerkennung für ehrenamtliches Engagement
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendagentur „ju-max“ im Landratsamt SIG • Starke lokale Bindung durch traditionelle dörfliche Strukturen • Vielfältiges geschichtliches und kulturelles Erbe 	<ul style="list-style-type: none"> • Zunehmend Mangel an Personen, die Führungspositionen in Vereinen übernehmen • Eingeschränkte Mobilität zu Angeboten des Gemeinwesens und der Kultur • Veränderung der Lebensstile und des Freizeitverhaltens

Nachhaltigkeitsexkurs 2: Soziale und räumliche Gerechtigkeit

Ziel (Kernindikator)	Zielwert / Zielsetzung	Ergebnis
Angemessene Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Ungebundene Kaufkraft am Wohnort in € je EW 2009)	Ungebundene Kaufkraft \geq 75% des Bundes- bzw. Landeswertes	Lkr. ADK 99,2%, Lkr. BC 98,8%, Lkr. SIG 95,2% des Landeswertes ⇒ Werte in allen Lkr. leicht unterdurchschnittlich, jedoch Nachhaltigkeitsziel erreicht
Beschäftigung insgesamt steigern (Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 EW im Alter von 15-64 Jahren 2012 (Beschäftigtendichte))	Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 EW im Alter von 15-64 Jahren \geq 90% des Bundes- oder Landesdurchschnitts	Aktionsgebiet 78,8% des Landeswertes ⇒ Ziel nicht erreicht
Verbesserung der Bildungschancen (Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss 2012 in %)	Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss max. 10% über dem Bundes- oder Landesdurchschnitt	Lkr. ADK 23,5%, Lkr. BC 27,5% unter Landesdurchschnitt, Lkr. SIG 49,0% über Landesdurchschnitt (13) ⇒ Ziel in den Lkr. ADK und BC erreicht, im Lkr. SIG nicht erreicht
Stabilisierung der Haushalte bzw. angemessene Finanzausstattung (Schulden der Gemeinden in € je EW 2009)	Schulden der Gemeinden in € je EW 2009 max. 125% über dem Bundes- oder Landesdurchschnitt	39 von 44 Gemeinden im Aktionsgebiet liegen unter dem Landeswert ⇒ Ziel erreicht
Adäquate Versorgung mit Arbeitsplätzen (Arbeitslosenquote bezogen auf svp-Beschäftigte am Wohnort 2012)	Siehe Beispiel	Siehe Beispiel
Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (Arbeitslosenquote Frauen 2012)	Siehe Beispiel	Siehe Beispiel

(Eigene Auswertung nach der Methode BBSR 2011, ☞ Methode s. Anhang, S. A5-A6)

Adäquate Versorgung mit Arbeitsplätzen und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Indikatoren: Arbeitslosenquote insgesamt, Arbeitslosenquote Männer und Frauen

Ziel „Adäquate Versorgung mit Arbeitsplätzen“: Arbeitslosenquote insgesamt maximal 25% über dem Landes- bzw. Bundesdurchschnitt

Ergebnis: Arbeitslosenquote insgesamt 3,8% unter dem Landeswert

→ **Ziel erreicht**

Ziel „Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“: Arbeitslosenquote von Frauen max. 10% über der Arbeitslosenquote der Männer im Aktionsgebiet (in Anlehnung an Zielwert für Bildungschancen)

Ergebnis: Arbeitslosenquote von Frauen 38,6% über Arbeitslosenquote von Männern

→ **Ziel nicht erreicht**

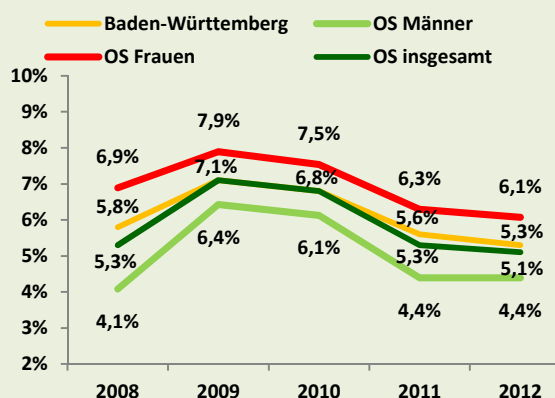


Abbildung 14: Entwicklung der Arbeitslosenquote bezogen auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Aktionsgebiet Oberschwaben im Vergleich (25).

II.1.8 Wirtschaftsstruktur und Wertschöpfung

Im Jahr 2010 betrug die Bruttowertschöpfung (BWS) im Aktionsgebiet - basierend auf einer Schätzmethode des IREUS - absolut 3,009 Mrd. €, das sind 38.333 € je EW im Alter von 15-64 Jahren – ein unterdurchschnittlicher Wert für Baden-Württemberg (Abb. 15) (8) (12) (26). Betrachtet man die BWS in den Grenzen des Aktionsgebietes für 2009 bis 2011, so zeigt sich eine unterdurchschnittliche Entwicklung (Abb. 16). Im Gegensatz dazu zeigt eine Landkreis-Betrachtung für den 12-Jahreszeitraum 1996 bis 2008, dass alle drei Landkreise, insbesondere aber der Lkr. Biberach und Teile des Alb-Donau-Kreises einen Zuwachs der BWS zu verzeichnen hatten (Abb. 17).

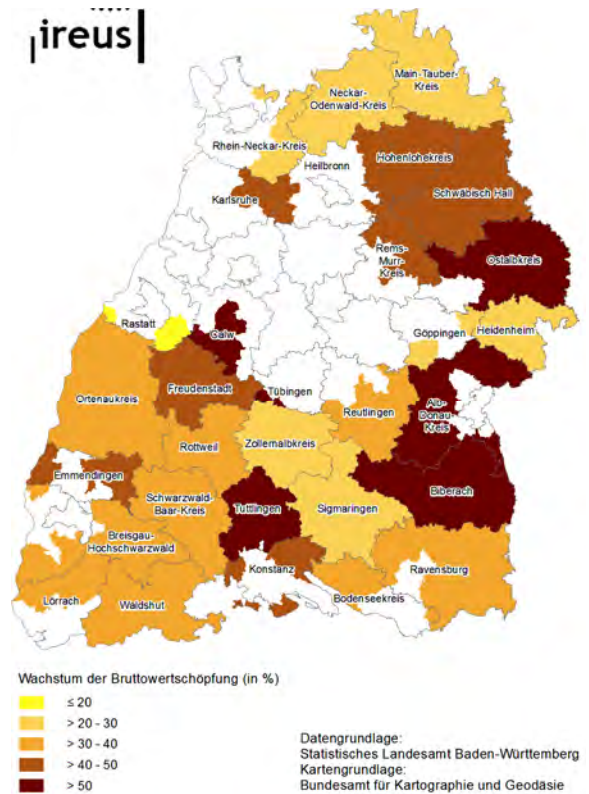


Abbildung 17: Wachstum der Bruttowertschöpfung 1996-2008 in ländlichen Kreisen Baden-Württembergs (12).

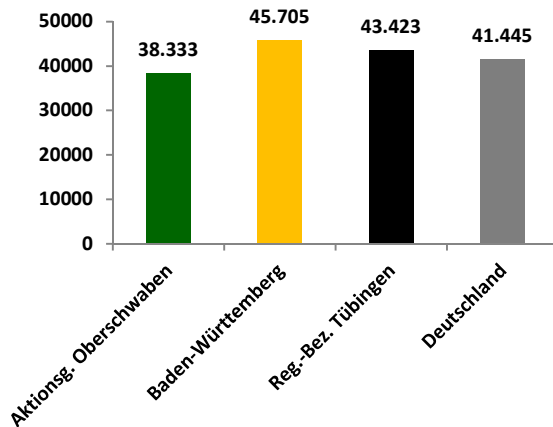


Abbildung 15: Bruttowertschöpfung in € je Einwohner im Alter von 15-64 Jahren 2010 im Vergleich (8) (26).

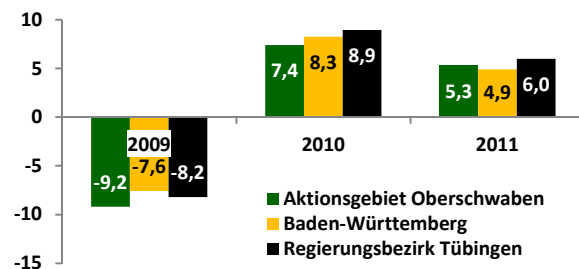


Abbildung 16: Entwicklung der Bruttowertschöpfung in % im Vergleich (25) (26).

Wirtschaftsstruktur und Beschäftigtenentwicklung

Das Aktionsgebiet zählte zum 30.06.2012 35.297 svp-Beschäftigte am Arbeitsort. Dies entspricht einem Anstieg von 4,9% seit dem Jahr 2000 (Ba-Wü: +7,1%) (25). Die folgende Abbildung zeigt die Veränderung der Anzahl svp-Beschäftigter am Arbeitsort von 2009-2012.

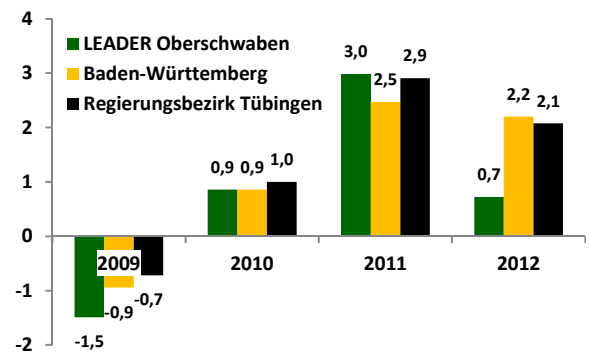


Abbildung 18: Jährliche Veränderung der Anzahl svp-Beschäftigter am Arbeitsort im Vergleich (25).

Die Beschäftigtendichte im Aktionsgebiet ist mit 456 svp-Beschäftigten am Arbeitsort je 1.000 EW im Alter von 15-64 Jahren (2012) deutlich geringer als in Baden-Württemberg, wo sie 579 beträgt (8) (25). **Das Aktionsgebiet verfügt somit über ein relativ geringes Arbeitsplatzangebot bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.**

Im Vergleich zu Baden-Württemberg arbeitet ein großer Anteil der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe (Abb. 19).

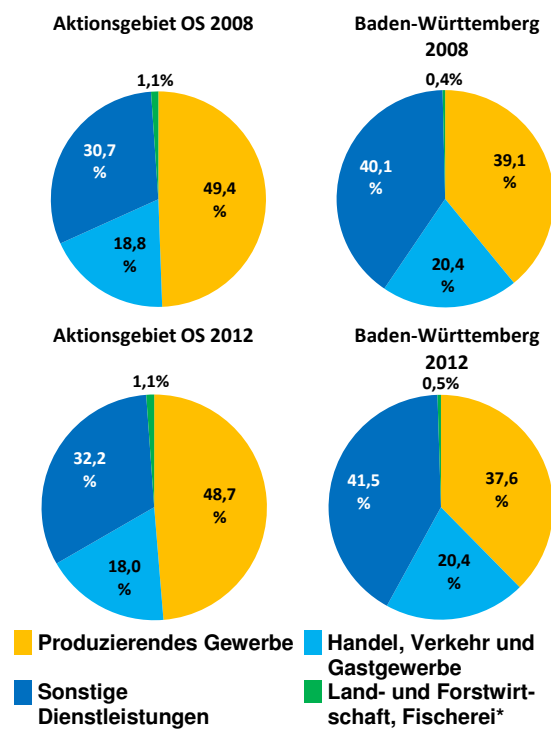


Abbildung 19: Anteile svp-Beschäftigter am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen im Vergleich mit Baden-Württemberg (25). *einschließlich Fälle ohne Angabe zur Wirtschaftsgliederung

Im Vergleich zur Raumkategorie „Ländlicher Raum im engeren Sinne“ (nach LEP 2002) ist dieser Anteil unterdurchschnittlich (s. Anhang, S. A8). Die **dominierenden Branchen** im produzierenden Gewerbe sind Maschinenbau, Metallerzeugung und -verarbeitung, Chemie- und Kunststoffindustrie, Elektrotechnik, Leder, Textilindustrie sowie Holzbe- und -verarbeitung.

Wichtige **Wirtschaftsstandorte** sind Mengen, Meßkirch, Sigmaringen und Sigmaringendorf im Lkr. SIG, Bad Buchau, Riedlingen, und Uttenweiler im Lkr. BC sowie Munderkingen und Rottenacker im Lkr. ADK.

Wichtige **Arbeitgeber im Aktionsgebiet** bzw. in seinem Einzugsgebiet sind die „Liebherr-Werk Ehingen GmbH“ in Ehingen (Weltmarktführer für Mobil- und Raupenkrane), die weltweit agierende Albert Handmann Holding in Biberach (Zulieferer für Automobil- und Nahrungsmittelindustrie) (die beiden letztgenannten außerhalb des Aktionsgebietes), die Kessler GmbH in Bad Buchau (Motoren und Spindeln für Werkzeugmaschinen), die Linzmeier Baustoffe GmbH in Riedlingen, die Zollern GmbH Sigmaringendorf (Stahlprofile und Gussteile) und die Buck GmbH in Mengen (Nudelprodukte).

Wirtschaftsstruktur und Wertschöpfung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Anstieg der Bruttowertschöpfung (seit 2010) • Anstieg Anzahl svp-Beschäftigter (seit 2010) • Im Vergleich zur Raumkategorie „Ländlicher Raum im engeren Sinne“ hoher Anteil an Beschäftigten im Dienstleistungsbereich • Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gemessen am Nachhaltigkeitsziel des BBSR gegeben (s. Nachhaltigkeitsexkurs 3) 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterdurchschnittliche Brutto-Wertschöpfung im Vergleich mit Baden-Württemberg • Leicht unterdurchschnittliche Beschäftigtenentwicklung im Vergleich mit Ba-Wü • Unterdurchschnittlicher Anteil an Beschäftigten mit Hochschulabschluss im Vergleich mit Baden-Württemberg • Sich verstärkender Fachkräftemangel

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Breitbandversorgung durch die Breitbandinitiative der Landesregierung Baden-Württemberg • Hohe Lebensqualität der Natur- und Kulturlandschaft Oberschwaben als weicher Standortfaktor • Ausbau der Breitbandversorgung fördert Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist Standortvorteil insbesondere für Selbstständige 	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Attraktivität für eine „kreative Klasse“ (unterdurchschnittlicher TTT (Technologie-Talent-Toleranz)-Index) • Unterdurchschnittliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Unterdurchschnittlicher Innovationsindex • Geringer Anteil an Beschäftigten in FuE-intensiven Industriezweigen und wissensintensiven Dienstleistungen • Weiterhin starke Abwanderung von 18-39 Jährigen durch Bildungs- und Berufswanderungen • Mangelhafte Verkehrsanbindung • Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nur knapp über dem Zielwert von 75% (gemessen am Nachhaltigkeitsziel des BBSR)

II.1.9 Arbeitsmarkt

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote im Aktionsgebiet liegt leicht unter dem Landesdurchschnitt (Abb. 20).

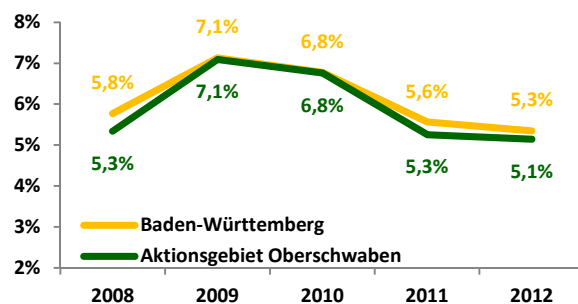


Abbildung 20: Arbeitslosenquote bezogen auf svp-Beschäftigte am Wohnort im Vergleich mit Baden-Württemberg (25).

Pendlerverhalten

Die relativ geringe Beschäftigtendichte (s. oben) bei gleichzeitig geringer Arbeitslosenquote deutet auf ein Auspendeln vieler Arbeitnehmer in umliegende Regionen und Mittelzentren hin. Das Aktionsgebiet verzeichnete im Jahr 2012 einen **Auspendlerüberschuss von insgesamt 8.825 Beschäftigten** (25).

Lediglich sechs Gemeinden (Bad Buchau, Betzenweiler und Dürmentingen im Lkr. BC sowie Hettingen, Sigmaringen und Sigmaringendorf im Lkr. SIG) verzeichneten einen Einpendlerüberschuss (25). Von den Gemeinden kleiner 1.000 Einwohner konnte lediglich Betzenweiler einen Einpendlerüberschuss ausweisen.

Fachkräftemangel

Die IHK Ulm prognostiziert für das Jahr 2014 für das Einzugsgebiet Ulm, ADK und den Lkr. BC einen Mangel von etwa 13.000 Fachkräften. Die IHK Bodensee-Oberschwaben geht von einem Mangel von etwa 10.000 Fachkräften in den Lkr. SIG, Ravensburg und Bodenseekreis aus (27). **Bis 2020 werden Engpässe von 15.000 Fachkräften (IHK Ulm) bzw. 13.000 Fachkräften (IHK Bodensee-Oberschwaben) prognostiziert** (27). Die größten Engpässe werden bei Ingenieuren, Wirtschaftswissenschaftlern, bei Berufen mit technischer und kaufmännischer Ausrichtung und im Bereich der Unternehmensführung vorausgesagt.

Arbeitsmarkt

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Arbeitslosenquote im Vergleich zum Land Baden-Württemberg • Nachhaltigkeitsziel (nach BBSR) „Adäquate Versorgung mit Arbeitsplätzen“ aufgrund der geringen Arbeitslosenquote erreicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeitsziel „Steigerung der Beschäftigung“ aufgrund der geringen Beschäftigten-dichte nicht erreicht • Schlechte Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen • Nachhaltigkeitsziel „Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ aufgrund der höheren Arbeitslosenquote bei Frauen nicht erreicht • Sich verstärkender Fachkräftemangel • Unterdurchschnittlicher Anteil an Beschäftigten mit Hochschulabschluss • In den meisten Kommunen Auspendlerüberschüsse und absoluter Auspendlerüberschuss in der Region
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskräftepotenzial von Frauen • Anstieg des Anteils an Beschäftigten mit Hochschulabschluss • Konzepte für den RegioWIN-Wettbewerb 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Ein großer Teil der Risiken im Bereich Wirtschaftsstruktur und Wertschöpfung trifft auch hier zu.</i> • Mangelnde Mobilität für Arbeitskräfte bzw. Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen

II.1.10 Innovation, Forschung und Entwicklung

Der Innovationsindex 2012 für die Lkr. in Ba-Wü zeigt einen unterdurchschnittlichen Wert für die Lkr. SIG und ADK sowie ein überdurchschnittliches Ergebnis für den Lkr. BC (s.a. Nachhaltigkeits-Exkurs 3).

Forschung und Entwicklung (FuE)

Eine hohe Forschungs- und Entwicklungsintensität gilt als Basis für Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit. **Die Beschäftigtenanteile der wissensintensiven Dienstleistungen sind in allen drei Lkr. des Aktionsgebiets unterdurchschnittlich** (Abb. 21). Der Lkr. BC verfügt über einen stark überdurchschnittlichen Anteil svp-Beschäftigter in FuE-intensiven Industriezweigen.

Existenzgründungen

Die Gründungsintensität in den Lkr. des Aktionsgebiets ist **vergleichsweise gering**

(Tab. 4). Die meisten Gewerbean- bzw. -abmeldungen finden in Dienstleistungsbereichen statt. **Die Zahl der Gewerbeanmeldungen** in den Lkr. des Aktionsgebiets **ist tendenziell rückläufig** (28).

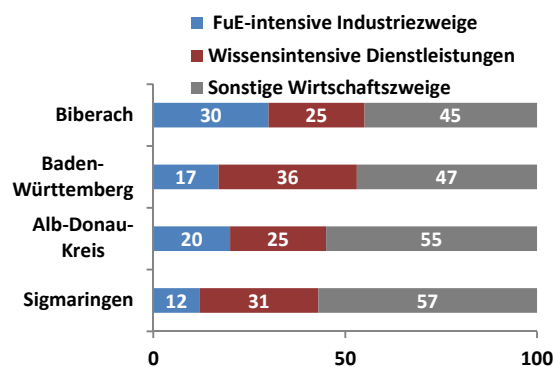


Abbildung 21: Svp-Beschäftigte in FuE-intensiven Industriezweigen und wissensintensiven Dienstleistungen – Anteile an der Gesamtwirtschaft in % - 2011 in den Lkr. des Aktionsgebiets Oberschwaben und in Baden-Württemberg (29).

Tabelle 4: Betriebsgründungen und Betriebsaufgaben in den Lkr. des Aktionsgebiets Oberschwaben im Vergleich (28).

	Betriebsgründungen	Betriebsaufgaben
	je 10.000 EW 2013	
Lkr. Alb-Donau-Kreis	11,2	8,3
Lkr. Biberach	11,2	9,7
Lkr. Sigmaringen	10,9	10,3
Reg.-Bez. Tübingen	13,0	10,5
Baden-Württemberg	14,5	11,7

Hochschulbildung

Im Aktionsgebiet befinden sich die Fernhochschule in Riedlingen (Schwerpunkte sind Betriebswirtschaft und Management im Gesundheitswesen) mit 1.966 Studierenden und die Hochschule Albstadt-Sigmaringen mit Standort in Sigmaringen (Schwerpunkte Engineering, Business, Computer Science, Life Science) mit 2.621 Studierenden (jeweils zum Wintersemester 2012/2013) (30). Umliegende Fachhochschulstandorte sind Biber-

ach, Weingarten und Tuttlingen. Die nächstgelegenen Universitäten befinden sich in Ulm, Tübingen und Konstanz.

Attraktivität für eine „kreative Klasse“

In der Studie „Kreative Klasse in Deutschland 2010“ wurden die Stadt- und Landkreise mit dem sog. Technologie-Talent-Toleranz-Index (TTT-Index) auf ihre Attraktivität für eine kreative Klasse untersucht (☞ Methodenbeschreibung s. Anhang, S. A8-A9 (31)). Demnach sind eine „kreative Klasse“ und die von ihr ausgehenden Innovationen entscheidend für das ökonomische Wachstum von Regionen, aber auch für Weltoffenheit, Bildungsstärke und Zukunftsfähigkeit. Die „kreative Klasse“ umfasst nicht nur Wissenschaftler, Künstler und Designer sondern z.B. auch Ärzte, Lehrende und Unternehmer. **Das Ergebnis zeigt einen niedrigen TTT-Index für die Landkreise des Aktionsgebietes Oberschwaben (31).**

Innovation, Forschung und Entwicklung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Überdurchschnittlicher Anteil an svp-Beschäftigten in FuE-intensiven Industriezweigen im Lkr. BC 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringer Anteil an Beschäftigten in FuE intensiven Industriezweigen und wissensintensiven Dienstleistungen • Nachhaltigkeitsziel „Verbesserung der Innovationstätigkeit der Wirtschaft“ aufgrund eines unterdurchschnittlichen Innovationsindexes in den Lkr. SIG und ADK nicht erreicht • Unterdurchschnittlicher Anteil an Beschäftigten mit Hochschulabschluss • Geringe Gründungsintensität
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Hochschule in Sigmaringen und umliegende Hochschulen in Biberach, Weingarten und Tuttlingen • Einzelne Unternehmen mit FuE-Bereichen • Breitbandausbau in der Zukunft 	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Attraktivität für eine „kreative Klasse“ (unterdurchschnittlicher TTT-Index) • Weiterhin starke Abwanderung von 18-39 Jährigen durch Bildungs- und Berufswanderungen

Nachhaltigkeitsexkurs 3: Ökonomische Wettbewerbsfähigkeit

Ziel (Kernindikator)	Zielwert / Zielsetzung	Ergebnis
Erhalt der wirtschaftlichen Leistungskraft (Bruttowertschöpfung in € je EW im Alter von 15-64 Jahren 2010)		Aktionsgebiet 83,9% des Landes- und 92,5% des Bundeswertes ⇒ Ergebnis unterdurchschnittlich, jedoch Ziel erreicht
Verbesserung der Innovationstätigkeit in der Wirtschaft (Innovationsindex 2012)	Im Minimum 75% des Bundes- oder Landeswertes	Lkr. ADK 81,3%, BC 102,2%, SIG 49,5% des Landes-Indexwertes (43) ⇒ Ergebnis im Lkr. ADK unterdurchschnittlich, im Lkr. BC überdurchschnittlich, in beiden Lkr. Ziel erreicht, im Lkr. SIG Ziel nicht erreicht
Erhalt und Schaffung zukunftsfähiger Qualifikationen und Berufe (Anteil der Beschäftigten mit Hochschulabschluss 2011)		Siehe Beispiel

(Eigene Auswertung nach der Methode BBSR 2011, Methode s. Anhang, S. A5-A6)

Erhalt und Schaffung zukunftsfähiger Qualifikationen und Berufe

Indikator: Anteil der Beschäftigten mit Hochschulabschluss

Ziel: Mindestens 75% des Bundes- oder Landeswertes

Ergebnis: Wert für das Aktionsgebiet Oberschwaben: **38,5%** des Landeswertes

→ **Ziel nicht erreicht**

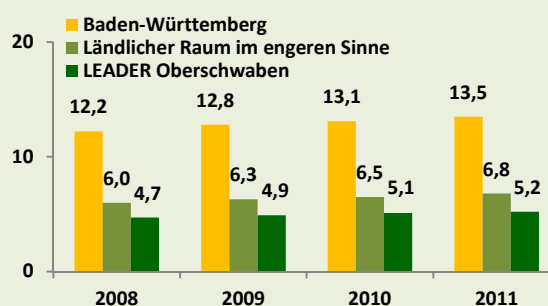


Abbildung 22: Anteil svp-Beschäftigter am Arbeitsplatz mit Hochschulabschluss im Vergleich (25).

II.1.11 Landwirtschaft

Der Anteil von Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung im Aktionsgebiet war im Jahr 2011 im Vergleich zum Land Baden-Württemberg (0,7%) mit etwa 2,5% relativ hoch (25) (26). Trotzdem ging der landwirtschaftliche Strukturwandel in den Lkr. des Aktionsgebiets in der Vergangenheit etwas schneller vonstatten als im Landesdurchschnitt (Tab. 5). Mit der Abnahme der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe geht eine Zunahme der Betriebsgröße einher. Die mittlere Betriebsgröße war im Jahr 2010 in den Lkr. des Aktionsgebiets deutlich größer als in Baden-Württemberg (s. Anhang, S. A10).

Landnutzung

69,5% der landwirtschaftlich genutzten Fläche in den Lkr. des Aktionsgebiets wurde im Jahr 2010 für den Ackerbau (v.a.

Getreideanbau) genutzt (Ba-Wü: 58,8%), die übrigen Flächen wurden fast ausschließlich als Dauergrünland genutzt (33). Auffällig ist die Zunahme der Anbauflächen für Silomais (Tab. 6), die v.a. auf die steigende Anzahl von Biogasanlagen zurückzuführen ist.

Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in den Lkr. des Aktionsgebiets Oberschwaben und in Baden-Württemberg (33).

Raumkategorie	Anzahl Betriebe		
	1999	2010	Rückgang
Alb-Donau-Kreis	2.669	1.891	-29,1%
Biberach	2.635	1.848	-29,9%
Sigmaringen	1.855	1.248	-32,7%
Baden-Württemberg	61.070	44.512	-27,1%

Tabelle 6: Veränderung der Silomaisfläche und Anteil an der Gesamtackerfläche in den Lkr. des Aktionsgebiets und in Baden-Württemberg (33).

Raumkategorie	Silomaisfläche in ha		Veränderung	Anteil an Gesamtackerfläche
	1999	2010		
Alb-Donau-Kreis	4.341	8.665	+99,6%	15,7%
Biberach	8.314	13.820	+66,2%	26,6%
Sigmaringen	2.792	6.469	+131,7%	18,5%
Baden-Württemberg	72.490	107.652	+48,5%	13,0%

Viehwirtschaft

Die Lkr. des Aktionsgebiets haben einen insgesamt relativ hohen, allerdings rückläufigen Schweine- und Rinderbesatz je

Flächeneinheit (33). Die Zahl der Schafe, Ziegen und Hühner ging in der Vergangenheit ebenfalls zurück. Eine Zunahme ist bei der Pferdehaltung zu verzeichnen (33).

Bäuerliche Direktvermarktung

Vor allem im östlichen Teil des Aktionsgebiets gibt es viele Landwirte, die ihre Produkte in Hofläden, auf Märkten oder per Lieferservice direkt vermarkten. Im Vergleich zum Bodenseeraum ist das Angebot regionaler Produkte jedoch eher gering. Die Landkreise weisen mit Broschüren und Verzeichnissen auf diese Betriebe hin.

Landwirtschaft

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Große und leistungsfähige Betriebe • Günstige naturräumliche Bedingungen für landwirtschaftliche Produktion 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Erzeugung erneuerbarer Energien durch den Anbau von Energiepflanzen • Zunahme der Pferdehaltung • Vermarktung regionaler Erzeugnisse und bäuerliche Direktvermarktung 	<ul style="list-style-type: none"> • Monokulturen durch Zunahme der Anbaufläche von Mais als Risiko für den Artenschutz • Gefährdung empfindlicher Naturräume durch intensive Landwirtschaft • Gefährdung von Teilen der Kulturlandschaft durch Rückgang der (extensiven) Bewirtschaftung (z.B. Streuobstwiesen)

II.1.12 Tourismus

Bedeutung des Tourismus

Das Aktionsgebiet ist keine Tourismusdestination, sondern kann als Reisegebiet bezeichnet werden (34). Die Bedeutung des Tourismus kann anhand des Indikators Übernachtungsdichte gemessen werden. Je mehr Übernachtungen in Relation zur ortsansässigen Bevölkerung gebucht werden, umso höher wird tendenziell der Anteil touristisch induzierter Arbeitsplätze sein. Da das StaLa BW nur Beherbergungsbetriebe ab zehn Betten/Stellplätze erfasst, bleiben ein Teil der Gästeübernachtungen und der Tagestouris-

mus unberücksichtigt (35). Abb. 23 zeigt eine im Vergleich zum Land **leicht überdurchschnittliche Übernachtungsdichte im Aktionsgebiet.**

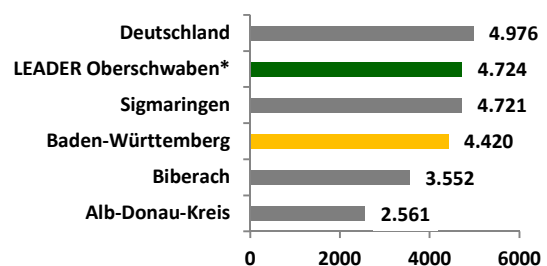


Abbildung 23: Übernachtungen je 1.000 EW 2012 im Vergleich (35). *inklusive der Gemeinden der LEADER Förderperiode 2007-2013

Tabelle 7 zeigt die Entwicklung der Übernachtungen, Beherbergungsbetriebe und Schlafgelegenheiten im Aktionsgebiet. Mit 260.787 Übernachtungen entfiel im Jahr 2012 mehr als ein Drittel der Übernachtungen auf die Stadt Bad Buchau am Federsee mit ihrem vielfältigen touristischen Angebot sowie mit ihren Kurkliniken und Bädern. Weitere Übernachtungszentren sind die Gemeinde Beuron und die Stadt Sigmaringen.

Die durchschnittliche Verweildauer war im Jahr 2012 mit 3,2 Tagen im Vergleich zum Land Baden-Württemberg (2,6) ebenfalls relativ hoch (35). Dies liegt am relativ großen Einfluss der Kurkliniken in der Region, in denen die Aufenthalte der Gäste i.d.R. länger sind. **Allerdings ist die durchschnittliche Verweildauer rückläufig**, was darauf hindeutet, dass der Einfluss der Kurkliniken langsam zurückgeht.

Die Bettenauslastung der Beherbergungsbetriebe ist vergleichsweise gering, ebenso der Anteil svp-Beschäftigten im Gastgewerbe (☞ s. Anhang, S. A10).

Tabelle 7: Übernachtungen, Beherbergungsbetriebe und Schlafgelegenheiten im Vergleich mit Baden-Württemberg (35). *inklusive der Gemeinden der LEADER Förderperiode 2007-2013

	Aktionsgebiet Oberschwaben*	Baden- Württemberg
	2012	
Übernachtungen	639.387	47.671.708
Veränderung zu 2008	+9,6%	+9,3%
Beherbergungsbetriebe	106	6.924
Veränderung zu 2008	-4,5%	-1,8%
Schlafgelegenheiten	7.997	395.790
Veränderung zu 2008	+10,4%	+1,0%

Touristische Attraktionen

Das Aktionsgebiet verfügt über vielfältige Sehenswürdigkeiten wie Kirchen, Schlösser und Klöster und ist aufgrund seiner abwechslungsreichen Landschaft eine attraktive Wander- und Radwanderregion. Die Ausstattung der Region macht eine Kombination aus Kultur- und Naturerlebnissen möglich. Bedeutende touristische Wege im Aktionsgebiet sind der Donautalradweg und die Oberschwäbische Barockstraße. Das Aktionsgebiet ist eine Ausflugsregion, in der der Tagestourismus überwiegt.

Tourismus

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Großes touristisches Potenzial • Kombination aus Kultur- und Naturerlebnissen • Hoher Freiraumanteil • Angebot für Familien • Übernachtungszentren Bad Buchau, Beuron und Sigmaringen • Attraktive Rad-, Wander- und Pilgerwege • Leicht überdurchschnittliche Übernachtungsdichte • Günstige Übernachtungspreise • Relativ hohe durchschnittliche Verweildauer • Ausgeprägter Tagestourismus 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Bettenauslastung der Beherbergungsbetriebe • Geringer Anteil an Beschäftigten im Gastgewerbe • Modernisierungstau bei Beherbergungs- und Gaststätten • Fehlende Konzepte für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe • Im Vergleich zum Land Baden-Württemberg geringe Zunahme der Bettenauslastung • Wenig Innovation in den Betrieben • Kaum verfügbare Kombinationsangebote für Gäste

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Anstieg der Übernachtungszahlen • Attraktive Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten • Vielfalt der Landschaft • Vielfältiges geschichtliches und kulturelles Erbe • Vielfältiges Kulturangebot • Oberschwäbische Barockstraße • Steigender Anteil an Beschäftigten im Gastgewerbe • Weltkulturerbe „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“ am Federsee • Naturpark Obere Donau • Marke „Donautal“ • Biosphärengebiet Schwäbische Alb (Gem. Lauterach) • Geopark Schwäbische Alb 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsaufgaben aufgrund unzureichend ausgelasteter Beherbergungsbetriebe • „Konkurrenzdenken“ der Betriebe des Gastgewerbes • Eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV (weite Taktung, mangelndes Angebot am Wochenende) • Eingeschränkte Öffnungszeiten • Rückgang des Kurbetriebs

II.1.13 Energie und Klimaschutz

Strom- und Wärmeverbrauch

Die Lkr. BC und SIG hatten im Jahr 2010 einen unterdurchschnittlichen Stromverbrauch pro Person (Tab. 8). Daten für den Lkr. ADK liegen zurzeit noch nicht vor.

Tabelle 8: Strom- und Wärmeverbrauch 2010 in den Lkr. BC und SIG sowie in Baden-Württemberg (32) (36) (37) (38).

	Lkr. Biberach	Lkr. Sigmaringen	Baden-Württemberg
Stromverbrauch in Mio kWh	1.082	675	81.435
kWh pro Person	5.715	5.184	7.573
Wärmeverbrauch in Mio kWh	2.400	1.563	k.A.
kWh pro Person	12.677	12.003	k.A.

Die Anteile des durch erneuerbare Energien erzeugten Stroms am Stromverbrauch waren in den Lkr. BC und SIG im Jahr 2010 mehr als doppelt so groß wie in Baden-Württemberg (Abb. 24).

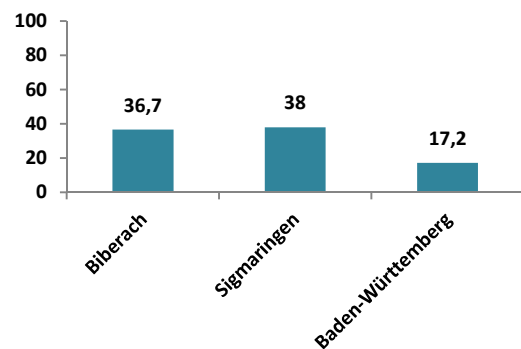


Abbildung 24: Anteil des durch erneuerbare Energien erzeugten Stroms am Stromverbrauch 2010 in den Lkr. BC und SIG sowie in Baden-Württemberg in % (32) (36) (37) (38).

Der relativ große Anteil des durch erneuerbare Energien erzeugten Stroms am Stromverbrauch ist v.a. auf den Ausbau von Photovoltaik- und Biogasanlagen zurückzuführen (38) (32). Der Anteil der durch erneuerbare Energien erzeugten Wärme am Wärmeverbrauch betrug im Jahr 2010 insgesamt 8% im Lkr. SIG und 18,7% im Lkr. BC. Der Landeswert für Baden-Württemberg betrug 15,5% (32) (38).

CO₂-Emissionen

In den Lkr. des Aktionsgebiets Oberschwaben sind die CO₂-Emissionen pro Person rückläufig (Abb. 25). Dabei sind in den Lkr. BC und SIG im Vergleich zum Land Baden-Württemberg unterdurchschnittliche und im Lkr. ADK überdurchschnittliche Werte zu verzeichnen.

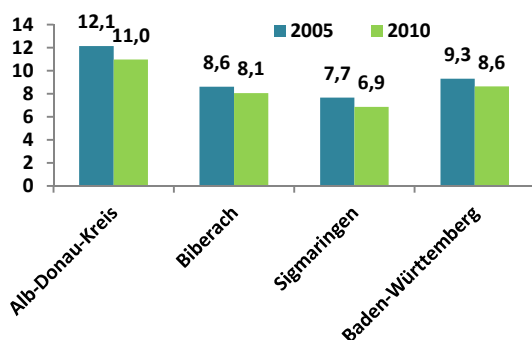


Abbildung 25: CO₂-Ausstoß pro Person in Tonnen in den Lkr. des Aktionsgebiets Oberschwaben und in Baden-Württemberg 2005 und 2010 (37).

Regenerative Potenziale

Das Energie- und Klimaschutzkonzept für die Region Bodensee-Oberschwaben (38) und die „Potenzialanalyse Erneuerbare Energien“ für den Lkr. BC (33) zeigen, dass der Lkr. SIG den Anteil des durch erneuerbare Energien erzeugten Stroms am Stromverbrauch bis zum Jahr 2022 auf 163%, der Lkr. BC auf 73% steigern kann. Der Lkr. SIG würde einen Stromüberschuss produzieren und könnte Strom exportieren. Die größten Potenziale sind Stromsparmaßnahmen sowie die verstärkte Nutzung von Windkraft, Photovoltaik und Biogas. Der Anteil der durch erneuerbare Energien erzeugten Wärme am Wärmeverbrauch könnte im Lkr. SIG bis zum Jahr 2022 auf 49%, im Lkr. BC auf 50% gesteigert werden. Das größte Potenzial hierfür bieten die

Einsparung durch energetische Gebäudesanierung und die Umstellung von Ölheizanlagen auf Biomasse und Biogas.

Eine Potenzialanalyse für den Lkr. ADK ist derzeit in Bearbeitung durch die Energieagentur Ulm. Ergebnisse liegen voraussichtlich ab dem 2. Quartal 2015 vor.

Aktivitäten zum Klimaschutz

Der Lkr. ADK ist Gesellschafter der Regionalen Energieagentur Ulm, der Lkr. BC ist Sitz eines Standorts der Energieagentur Ravensburg, die auch für den Lkr. SIG zuständig ist. Im LEADER Aktionsgebiet des Lkr. SIG befinden sich außerdem mit Meßkirch und Leibertingen zwei der insgesamt 26 Bioenergie-dörfer in Baden-Württemberg.

Der Lkr. SIG nimmt – zusammen mit dem Lkr. Konstanz - am „Wettbewerb zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung“ des MFW „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN“ teil (39). Hierfür wurde das regionale Strategiekonzept „Effizienzregion 5.0“ der Wettbewerbsregion Konstanz-Sigmaringen ausgearbeitet, das die Ressourcen Wasser und Energie in den Fokus nimmt.

European Energy Award

Den drei Lkr. des Aktionsgebiets wurde am 18.03.2014 der European Energy Award - ein europäisches Zertifikat für die nachhaltige Energie- und Klimaschutzpolitik von Kommunen - überreicht.

Neben den Lkr. wurden bereits die Gemeinden bzw. Städte Dürmentingen im Lkr. BC sowie Sigmaringen und Mengen im Lkr. SIG mit dem Award ausgezeichnet. Die Gemeinde Meßkirch kann auf eine baldige Auszeichnung hoffen.

Energie und Klimaschutz

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Großer Anteil durch erneuerbare Energien erzeugten Stroms am Gesamtstromverbrauch (BC, SIG) • Geringer Stromverbrauch je Person (BC, SIG) • Rückgang der CO₂-Emissionen pro Person 	<ul style="list-style-type: none"> • Überdurchschnittlicher CO₂-Ausstoß pro Person im Lkr. ADK 2005 und 2010
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Großes Einsparpotenzial durch Stromsparmaßnahmen • Großes Potenzial zum Ausbau der Stromerzeugung durch die Nutzung erneuerbarer Energien • Bestehende und geplante Aktivitäten im Bereich Energie und Klimaschutz • Abwärmenutzung von Biogasanlagen • Gebäudesanierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Unkoordiniertes Vorgehen mit der Folge kontraproduktiver Wirkungen (z.B. weitere Zunahme des Maisanbaus)

II.1.14 Handlungsbedarf

Aus der regionalen Strukturanalyse und der Nachhaltigkeitsbewertung ergibt sich im Wesentlichen folgender Handlungsbedarf:

Ökonomische Wettbewerbsfähigkeit

- Betrachtet man die **Arbeitslosenquote und die Bruttowertschöpfung**, ist noch alles „im grünen Bereich“ in der Region. Man muss aber genauer hinschauen. Es gibt **nicht nur wenig Arbeitslosigkeit**, sondern einen **Bedarf an Arbeitskräften** in bestimmten Bereichen. Beim Fachkräftemangel fehlt laut IREUS-Studie generell eine Strategie im ländlichen Raum. Ein wichtiger Baustein ist laut IREUS die **Verbesserung der Wirtschaftsförderung**, bei der ein großer Wert auf interkommunale Kooperation zur Stärkung von Standorten gelegt werden soll. Welche Spielräume hat die Region? Was kann LEADER beitragen? Dies könnte eine Diskussion für die neue Förderperiode sein.
- Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sind **höherwertige Qualifikationen**

wichtig, die als eine Voraussetzung für **Innovation** angesehen werden und zum Teil zu fehlen scheinen. Dazu gehören nicht nur Hochschul-Absolventen, sondern auch hochqualifizierte Fachangestellte mit technischen und kaufmännischen Berufen. Welche Bedingungen müssen geschaffen werden, dass sie in der Region bleiben oder in die Region kommen? **Geht es um besseres Innen- und Außenmarketing oder auch um andere Angebote?** Dies muss in Zukunft diskutiert werden.

- Damit verbunden ist das **Abwandern der jungen Bevölkerung**. IREUS plädiert unter anderem für das Schaffen von **mehr Studienmöglichkeiten im ländlichen Raum**, aber auch für die **stärkere Beteiligung der Jugendlichen** am öffentlichen Leben. Junge Menschen zieht es jedoch nicht nur wegen der Ausbildungsmöglichkeiten in die Städte - deshalb: was brauchen junge Menschen, um sich für das Bleiben oder das Zurückkommen zu entscheiden?
- **Andere wichtige Zielgruppen** sind die Frauen, die mehr für MINT-Berufe interes-

siert werden könnten, aber auch ältere Arbeitnehmer und Zuwanderer aus dem In- und Ausland.

- Ein spezielles Thema ist für die Region Oberschwaben die **Erreichbarkeit der Region**, deren Zentrum sich weit entfernt von Autobahn-Anschlüssen und IC/ICE-Haltpunkten befindet. Aber auch die Erreichbarkeit von Ober- und Mittelzentren ist für die Bewohner mancher Gemeinden eher schlecht. Die **Mobilität** spielt also eine große Rolle. Neben dem offensichtlich unzureichenden ÖPNV und dem eigenen Auto könnten andere, zukunftsfähige und vernetzte Mobilitätsangebote auch wegen der steigenden Mobilitätskosten neue Perspektiven für Arbeitnehmer und Unternehmen eröffnen.
- Im **Tourismus** weist die leicht überdurchschnittliche Übernachtungsdichte zwar auf ein gewisses Potenzial hin. Geringe Bettenauslastung, Modernisierungstau sowie die Wahrnehmung fehlender neuer Konzepte im Gastronomie- und Beherbergungsbereich durch Fachleute zeigen jedoch, dass Handlungsbedarf besteht.

Soziale und räumliche Gerechtigkeit

- **Daseinsvorsorge:** In Zukunft wird nicht mehr jedes Angebot in ähnlicher Intensität an jedem Ort vorgehalten werden können. Eine Ausdünnung von Infrastruktur hat schon begonnen und sollte nicht unkoordiniert weiter laufen. IREUS plädiert für eine **Rezentralisierung verbunden mit dezentralen und flexiblen Angeboten**. Sinnvoll wäre eine Regionalstrategie – eine **Regionalstrategie Daseinsvorsorge**. Sie muss die Frage beantworten: welche Infrastruktur wird warum an welchen Orten vorgehalten? Welche Gemeinden sollten und wollen in welcher Form zusammenarbeiten? Wie können Angebote miteinander vernetzt werden, sodass alle gut versorgt sind? Was kann LEADER beitragen? Eine neue Form

der Organisation von Daseinsvorsorge kann letztlich nur mit **Beteiligung der Bürger** gelingen. Sie müssen verstehen und mitentscheiden, in welcher Region sie in Zukunft leben möchten.

- Auch im Bereich Daseinsvorsorge wird die **Bedeutung der Mobilität** deutlich, denn es geht um die Frage: Wie kommt das Angebot zu den Menschen? Gesprochen wird von sogenannten People-to-Service-Lösungen und von Service-to-People-Lösungen, d.h. der Transport von Menschen zu den Dienstleistungen und/oder der Transport von Dienstleistungen zu den Menschen. Insbesondere Jugendliche und Senioren sind Zielgruppen für neue Mobilitätskonzepte.
- Die Bezahlbarkeit von **Wohnraum** scheint in der Region gegeben zu sein, dies ist eher nicht das Problem im ländlichen Raum. Wichtig ist die Frage: Wie sieht es mit der Qualität des Angebotes aus? **Passen Angebot und Nachfrage?** – auch vor dem Hintergrund der abnehmenden und bunter werdenden Bevölkerung? Seniorenwohnen, kleinere Wohneinheiten für Singles, Mietwohnungen, barrierefreies Wohnen – und das alles möglichst im Ortskern und nicht in einem nicht mehr rentablen Neubaugebiet – dies sind wichtige Maßnahmenbereiche.
- Handlungsbedarf gibt es auch bei den **Arbeitsmöglichkeiten für Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**.

Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

- **Naturschutz, Artenschutz:** Der Naturpark Obere Donau stellt sich als wichtiger Kooperationspartner und Akteur heraus – bei einem Flächenanteil des Naturparks von 48% an der Fläche des LEADER Gebietes. Es gibt in der Region wichtige Rückzugsgebiete für gefährdete Arten. Eine Gefährdung geht von einer intensiven Land-

wirtschaft aus, aber auch von einer weiteren Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Außerdem stellt die große Schutzwürdigkeit einiger Naturräume der Region einen hohen Anspruch an einen angepassten und nachhaltigen Tourismus.

- **Flächeninanspruchnahme:** Das auf die Region heruntergebrochene Nachhaltigkeitsziel einer Flächenneuinanspruchnahme von max. 0,09 ha täglich bis zum Jahr 2020 scheint zwar prinzipiell erreichbar zu sein. Allerdings zeigt sich ein äußerst hoher Flächeneinsatz, d.h. ein hoher Verbrauch von Siedlungsfläche pro Person im Ver-

gleich zu allen herangezogenen Vergleichsräumen. Aktivitäten der Innenentwicklung sind deshalb auch vor dem Hintergrund der abnehmenden Bevölkerung in der Region geboten.

- **Energieverbrauch und Klimaschutz:** Hier zeigt sich, dass schon gute Erfolge erzielt wurden. Es sind jedoch weitere regenerative Energiepotenziale vorhanden, außerdem Strom-Einsparpotenziale sowie Potenziale bei der energetischen Gebäudesanierung. Außerdem besteht ein Bedarf an Koordination beim Vorgehen im Bereich Biogasproduktion.

II.2 Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie

Die zusammenfassende Leitidee wurde folgendermaßen formuliert:

„Donau-(T)Raum Oberschwaben – alles im Fluss - wir gestalten den Wandel und die Zukunft gemeinsam aktiv. Die Donau mit ihren Zuflüssen Lauchert und Kanzach – sie ist für uns mehr als ein Fluss, sie ist verbindendes Element und Leitlinie für die Menschen in der Region und für die Gemeinden. Das regionale Bewusstsein ist geprägt durch den Wert von Natur, Kultur und Landschaft rund um die Donau – deshalb ist für uns eine nachhaltige Regionalentwicklung, die versucht, ökonomische Wertschöpfung, soziale Gerechtigkeit, Gestaltung des demographischen Wandels und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu verbinden, keine leere Formel. Vor diesem Hintergrund haben wir die regionale Strukturanalyse mit einer Bewertung der regionalen Nachhaltigkeit verbunden. Dies soll eine Richtschnur für unsere Entscheidungen 2015-2020 sein.“

II.2.1 Übergeordnete regionale Entwicklungsziele

Aus der Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, von drängenden Problemen und Potenzialen sowie des Handlungsbedarfs ergeben sich **folgende Entwicklungsziele und übergeordnete Nachhaltigkeitsziele** für die Region:

1. Das Potenzial der Landschaft für den Natur-, Arten- und Landschaftsschutz stärken und die Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit ausgewählter Landschaftsbereiche (wie des Donautals bzw. der Donau-Aue und des Naturschutzgebiets Federsee) in das Bewusstsein der Bevölkerung und der Besucher rücken.
→ Nachhaltigkeitsziel „Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“
2. Die Donau mit ihrer Aue, ihren Uferbereichen und ihren Zuflüssen als wichtige Verbindungslinie behutsam nutzen und als ebenso wichtiger Naturraum in der Region wertschätzen.
→ Nachhaltigkeitsziel „Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“

3. Das Potenzial des Kulturrums und des Naturraums für einen der Landschaft angepassten Tourismus nutzen und in diesem Zusammenhang mit dem Naturpark Obere Donau und dem Naturschutzzentrum Federsee zusammen arbeiten.
 - Nachhaltigkeitsziele „Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“ „Ökonomische Wettbewerbsfähigkeit“ und „Soziale und räumliche Gerechtigkeit“
4. Die Besonderheiten der Kulturregion Oberschwaben (z.B. Oberschwäbischer Barock, Welterbestätten der Vor- und Frühgeschichte) stärken und nach außen präsentieren.
 - Nachhaltigkeitsziele „Ökonomische Wettbewerbsfähigkeit“ und „Soziale und räumliche Gerechtigkeit“
5. Die weitere Siedlungsentwicklung auf die Ortskerne konzentrieren, um die Gemeinden und ihre Teilorte lebendig zu halten und die Zersiedelung wertvoller Landschaftsbereiche zu vermeiden.
 - Nachhaltigkeitsziele „Soziale und räumliche Gerechtigkeit“ und „Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“
6. Die verkehrlich periphere Lage der Region und teilweise schlechte Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren durch dezentrale und vernetzte Angebote der Daseinsvorsorge, interkommunale Zusammenarbeit, neue Mobilitätskonzepte und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ausgleichen.
 - Nachhaltigkeitsziele „Ökonomische Wettbewerbsfähigkeit“ und „Soziale und räumliche Gerechtigkeit“
7. Dem demographischen Wandel mit seinen gesellschaftlichen Auswirkungen durch spezifische Angebote für Senioren und Jugendliche sowie durch Nachbarschaftshilfe und Bürgerbeteiligung begegnen.
 - Nachhaltigkeitsziel „Soziale und räumliche Gerechtigkeit“
8. Die regionale Wirtschaft und Wertschöpfung durch interkommunale Zusammenarbeit, Gestaltung des Strukturwandels in der Landwirtschaft, Unterstützung des Tourismus und der Regionalvermarktung, Voranbringen der Breitbandversorgung, Weiterentwicklung der Energieregion Oberschwaben, Verbesserung der Mobilität sowie durch das Erschließen bisher zu wenig beachteter Arbeitskräfte-Potenziale (Frauen, ältere Arbeitnehmer, Zuwanderer aus dem In- und Ausland) verbessern.
 - Nachhaltigkeitsziel „Ökonomische Wettbewerbsfähigkeit“
9. Die Energiewende in der Region voranbringen und die Vorreiter-Rolle der Region Oberschwaben in diesem Bereich ausbauen, indem vorhandene Potenziale regenerativer Energien genutzt, das Vorgehen in der Region koordiniert und die Bürgerschaft an der Wertschöpfung im Energiesektor beteiligt wird. Auf diesem Gebiet mit den regionalen Energieagenturen zusammenarbeiten.
 - Nachhaltigkeitsziele „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ und „Ökonomische Wettbewerbsfähigkeit“

II.2.2 Zielstruktur

In der folgenden Tabelle werden den übergeordneten Zielen die zugehörigen Handlungsfelder und Handlungsfeldziele zugeordnet. Die Teilziele innerhalb einzelner Handlungsfelder, die spezifisch, messbar, angemessen, realistisch und terminiert (SMART) sind, werden im Abschnitt II.3 dargestellt.

„Donau-(T)Raum Oberschwaben – alles im Fluss - wir gestalten den Wandel und die Zukunft gemeinsam aktiv“.

Tabelle 9: Leitidee, Entwicklungsziele, allgemeine Handlungsfelder und Handlungsfeldziele	
Leitidee	Entwicklungsziele
Handlungsfelder	Handlungsfeldziele
<p>Das Potenzial der Landschaft für den Natur-, Arten- und Landschaftsschutz stärken und die Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit ausgewählter Landschaftsbereiche (wie des Donautals bzw. der Donau-Aue und dem Naturschutzgebiet Federsee) in das Bewusstsein der Bevölkerung und der Besucher rücken.</p> <p>Die Donau mit ihrer Aue, ihren Uferbereichen und ihren Zuflüssen als wichtige Verbindungslinie behutsam nutzen und als ebenso wichtigen Naturraum in der Region wertschätzen.</p> <p>Das Potenzial des Kulturraums und des Naturraums für einen der Landschaft angepassten Tourismus nutzen und in diesem Zusammenhang mit dem Naturpark Obere Donau und dem Naturschutzzentrum Federsee zusammen arbeiten.</p> <p>Die Besonderheiten der Kulturregion Oberschwaben (z.B. Oberschwäbischer Barock, Weiterbestätten der Vor- und Frühgeschichte) stärken und nach außen präsentieren.</p>	<p>Natur- und Landschaftsschutz, Tourismus, Landwirtschaft</p> <p>Natur- und Landschaftsschutz, Siedlungsentwicklung, Gewässerschutz, Landwirtschaft</p> <p>Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz, Kultur, Wertschöpfung / Wirtschaft, Mobilität</p> <p>Kultur und Tourismus</p>
<p>Natur- und Landschaftsschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der Landschaft ermöglichen, um Verständnis für Werte und Zusammenhänge zu wecken. • Region, Natur und Landschaft erlebbar machen. • Naturnahe landwirtschaftliche Nutzung unterstützen. <p>Tourismus und Kultur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begegnungen ermöglichen, ins Gespräch kommen, Informationen vermitteln. • Regionale Kultur erlebbar machen. • Nachhaltige Mobilität von Touristen stärken. • Wertschöpfung durch Tagestourismus steigern. • Touristische Angebote ausbauen und Zielgruppenorientierung der Angebote verbessern. • Attraktivität von Übernachtungsbetrieben verbessern. • Nachhaltige Mobilität zu touristischen und kulturellen Angeboten verbessern. 	

Leitidee	Entwicklungsziele	Allgemeine Handlungsfelder	Handlungsfeldziele
<p>„Donau-(T)Raum Oberschwaben – alles im Fluss - wir gestalten den Wandel und die Zukunft gemeinsam aktiv“.</p>	<p>Die weitere Siedlungsentwicklung auf die Ortskerne konzentrieren, um die Gemeinden und ihre Teilorte lebendig zu halten und die Zersiedelung wertvoller Landschaftsbereiche zu vermeiden.</p>	<p>Siedlungsentwicklung, Innenentwicklung, Natur- und Landschaftsschutz, Ressourcenschutz, Daseinsvorsorge und demographischer Wandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzen von kommunalen Entwicklungskonzeptionen mit dem Schwerpunkt Innenentwicklung, die in der Förderperiode 2007-2013 erarbeitet wurden • Ortskerne stärken, mit Leerständen umgehen und Flächenverbrauch reduzieren – die Ergebnisse des Leitprojekts „L(j)ebenswertes Dorf - In unserem Dorfkern leben“ fortführen und nachhaltig weiter entwickeln. • Die Nachfrage nach Wohnraum und die Wohnwünsche in der Region in Erfahrung bringen und hierfür Angebote schaffen. • Begegnungsmöglichkeiten im Ortskern schaffen, Freiflächen- und Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte stärken und die Generationen zusammenführen. • Interkommunale Zusammenarbeit zum Flächenmanagement verbessern.
<p>Die verkehrlich periphere Lage der Region und teilweise schlechte Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren durch dezentrale und vernetzte Angebote der Daseinsvorsorge, interkommunale Kooperation bei der Wirtschaftsförderung und der Daseinsvorsorge, neue Mobilitätskonzepte und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ausgleichen.</p> <p>Dem demographischen Wandel mit seinen gesellschaftlichen Auswirkungen durch spezifische Angebote für Senioren und Jugendliche sowie durch Nachbarschaftshilfe und Bürgerbeteiligung begegnen.</p>	<p>Erreichbarkeit, Mobilität, Daseinsvorsorge und demographischer Wandel, Wertschöpfung / Wirtschaft, bürgerschaftliches Engagement / Bürgerbeteiligung</p> <p>Daseinsvorsorge und demographischer Wandel, Senioren, Jugendliche, bürgerschaftliches Engagement / Bürgerbeteiligung, Mobilität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein für alternative Mobilität schaffen. • Private und flexible Mobilitätsformen unter Einbindung des ÖPNV entwickeln – unter besonderer Berücksichtigung von Senioren und Jugendlichen. • Angebote der Grund- und Nahversorgung erhalten, schaffen und interkommunal vernetzen. • Angebote entwickeln, die zu den Menschen kommen, insbesondere für Senioren und Personen ohne PKW. • Mobilität für Jugendliche verbessern. • Interkommunale Zusammenarbeit zur Daseinsvorsorge umsetzen. 	

Leitidee	Entwicklungsziele	Allgemeine Handlungsfelder	Handlungsfeldziele
<p>„Donau-(T)Raum Oberschwaben – alles im Fluss - wir gestalten den Wandel und die Zukunft gemeinsam aktiv“.</p>	<p>Die regionale Wirtschaft und Wertschöpfung durch interkommunale Wirtschaftsförderung, Gestaltung des Strukturwandels in der Landwirtschaft, Unterstützung des Tourismus und der Regionalvermarktung, Voranbringen der Breitbandversorgung, Wertschöpfung aus regenerativen Energien, Verbesserung der Mobilität sowie durch das Erschließen bisher zu wenig beachteter Arbeitskräfte-Potenziale (Frauen, ältere Arbeitnehmer, Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund) verbessern.</p>	<p>Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Frauen, Erreichbarkeit und Mobilität, Tourismus, Landwirtschaft, Regionalvermarktung, Regenerative Energien / Klimaschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Willkommenskultur für Zuwanderer, insbesondere für Frauen, entwickeln. • Die Frauen im ländlichen Raum unterstützen. • Neue Mobilitätskonzepte entwickeln. • Wertschöpfung aus regenerativen Energien fördern. • Tourismus und Regionalvermarktung fördern, um den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu gestalten und zusätzliche Einkommensquellen zu schaffen. • Die Breitbandversorgung voranbringen. • Die interkommunale Zusammenarbeit voranbringen.
	<p>Die Energiewende in der Region voranbringen und die Vorreiter-Rolle der Region Oberschwaben in diesem Bereich ausbauen, indem vorhandene Potenziale regenerativer Energien genutzt, das Vorgehen in der Region koordiniert und die Bürgerschaft an der Wertschöpfung im Energiesektor beteiligt wird. Auf diesem Gebiet mit den regionalen Energieagenturen zusammenarbeiten.</p>	<p>Regenerative Energien / Klimaschutz, Wirtschaft / Wertschöpfung, bürgerschaftliches Engagement / Bürgerbeteiligung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Wissen über Nutzungspotenziale, technische Möglichkeiten und Zusammenhänge regenerativer Energien verbessern, um kontraproduktive Entwicklungen zu vermeiden. • Die Nutzung vorhandener regenerativer Energiepotenziale in der Region optimieren und die Energieeffizienz steigern. • Ganzheitliche und nachhaltige Energiekonzepte unterstützen. • Die Zusammenarbeit der Akteure bei der Energiewende stärken und die Vernetzung in der Region fördern. • Die energiewirtschaftliche Wertschöpfung in der Region verbessern. • Die Elektromobilität auf der Basis regenerativer Energien in der Region voranbringen.

II.2.3 Entwicklungsstrategie

Aus den unter II.2.1 dargestellten übergeordneten regionalen Entwicklungszielen und den Handlungsfeldzielen wurden im regionalen Diskussionsprozess thematische Schwerpunkte und damit die spezifischen Handlungsfelder für die LEADER Region Oberschwaben 2014-2020 herausgearbeitet (nähere Beschreibung s. Kap. II.3). Die Verfolgung dieser Handlungsfelder ist zentraler inhaltlicher Baustein der Entwicklungsstrategie.

Handlungsfeld 1: Innenentwicklung – zukunftsfähige Gestaltung der Dörfer

Handlungsfeld 2: Kultur- und Naturlandschaft – Grundlage für einen der Region angepassten Tourismus

Handlungsfeld 3: Energieregion – Wertschöpfung durch Koordination des Vorgehens

Handlungsfeld 4: Alternative Mobilitätskonzepte – Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse

Querschnittsthema: Impulse von und für Frauen

Das übergeordnete regionale Entwicklungsziel, die regionale Wirtschaft und Wertschöpfung zu fördern, muss durch unterschiedlichste regionale Aktivitäten verfolgt werden. LEADER stellt hier nur einen Mosaikstein dar, z.B. neben der regionalen Wirtschaftsförderung. Teilbereiche, die LEADER unterstützen kann, sind insbesondere die Förderung von Frauen, neue Mobilitätskonzepte, Wertschöpfung aus regenerativen Energien sowie Tourismus und Regionalvermarktung. Alle Aspekte finden sich in den festgelegten Handlungsfeldern wieder, die Förderung von Frauen soll als Querschnittsthema über alle Handlungsfelder hinweg berücksichtigt werden.

Folgende Handlungsansätze sind strategische Leitplanken und Orientierung für die Arbeit des Vereins:

- Mit dem **Beteiligungsverfahren LEADER-Buch**, durch **Fachtagungen** zu Entwicklungsthemen sowie hochwertige und vielfältige **Öffentlichkeitsarbeit LEADER** und die Entwicklungsthemen zu einem **Gesprächsthema in der Region** machen.
- **Zusammenarbeit auf allen Ebenen voranbringen**: mit strategischen Partnern des Vereins, Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, zwischen Akteuren in Gemeinden und über Gemeindegrenzen sowie über Grenzen der Region hinaus, mit Experten zu fachlich anspruchsvollen Themen.
- **Endogenes Potenzial und externe Impulse** zu neuem Wissen und neuen Themen für eine innovative LEADER Arbeit fruchtbar machen.
- Die **Kriterien einer nachhaltigen Regionalentwicklung** (Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, soziale und räumliche Gerechtigkeit, Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit) **durch Projekte mit Leben füllen**.

II.2.3.1 Verbindung der Handlungsfelder mit den übergeordneten thematischen Prioritäten von LEADER

Stärkung der Wirtschaftskraft durch Erschließung neuer Einkommenspotenziale und Diversifizierung der Wirtschaft: Die Analyse hat gezeigt, dass die LEADER Region Oberschwaben das vom BBSR definierte Nachhaltigkeitsziel „75% der Brutto-Wertschöpfung pro Einwohner im erwerbsfähigen Alter“ zwar erreicht, dass aber zahlreiche Gefährdungen der Wirtschaftsleistung zu erkennen sind (z.B. Fachkräftemangel, mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mangelnde Innovationskraft, relativ geringe Arbeitsplatzdichte, Wegzug der jungen Bevölkerung). Auf diese drängenden Fragen kann LEADER nur zum Teil reagieren.

Insbesondere die Handlungsfelder „Energie-region“ und „Kultur- und Naturlandschaft – Grundlage für einen der Region angepassten Tourismus“ sollen jedoch dazu beitragen, dass alternative Einkommensmöglichkeiten in der Energiewirtschaft, im Tourismus und der Regionalvermarktung geschaffen werden. Dabei soll ein Schwerpunkt auf der Wertschöpfung von Frauen liegen, ebenfalls eine thematische Priorität in LEADER.

Zukunftsfähigkeit der Region und Innovation: Die Entwicklungsstrategie der LEADER Region Oberschwaben trägt mit ihren thematischen Schwerpunkten, insbesondere mit dem Handlungsfeld „Energie-region“ und dem Handlungsfeld „Alternative Mobilitätskonzepte“ wesentlich zur Zukunftsfähigkeit der Region bei. Insbesondere diese beiden Handlungsfelder beinhalten auch ein hohes Potenzial für Innovation. Hier wird es erforderlich sein, auf der Basis von Bestandsaufnahmen/Ist-Analysen, der Untersuchung des Standes der Technik und mit Bürgerbeteiligung Rahmenkonzeptionen für einzelne Gemeinden und Verbände von Gemeinden zu entwickeln. Sie sollen die Basis für die Entwicklung möglichst innovativer und fachlich abgesicherter Projekte sein. Als Querschnittsthema soll die Beschäftigung von Frauen in allen Handlungsfeldern zur Zukunftsfähigkeit der Region beitragen.

Demographischer Wandel, Daseinsvorsorge, Infrastruktur: Das Handlungsfeld „Innenentwicklung“ und das Handlungsfeld „Alternative Mobilitätskonzepte“ sind geeignet, Antworten auf die drängenden Fragen des demographischen Wandels zu geben. Hier sollen Lösungen für Senioren und Jugendliche in den Fokus genommen werden. Die Innenentwicklung stellt einen inzwischen allgemein anerkannten Lösungsansatz dar, mit der die LEADER Region Oberschwaben auf den Erfolgen des Leit-Projekts „L(i)ebenswertes Dorf“ – In unserem Dorfkern leben“ der För-

derperiode 2007-2013 und auf den Erfahrungen von Modellprojekten wie MELAP PLUS aufbauen kann.

Klimawandel und Ressourcenschutz: Alle vier Handlungsfelder enthalten Elemente, die dem Ressourcenschutz dienen. Im Handlungsfeld „Innenentwicklung“ kann durch einen Schwerpunkt auf der Umnutzung und Modernisierung von Bestandsgebäuden ein Beitrag zum Ressourcenschutz geleistet werden. Die Handlungsfelder „Energie-region“ und „Alternative Mobilitätskonzepte“ zielen darauf ab, einen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels und der Energiewende in Baden-Württemberg zu leisten. Im Bereich der Innenentwicklung birgt die energetische Gebäudesanierung ein Potenzial zur Einsparung von Energie. Das Handlungsfeld „Kultur- und Naturlandschaft“ ist unter anderem eine Antwort auf den relativ hohen Einsatz an Siedlungsfläche pro Einwohner in der Region und auf die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit hochempfindlicher und wertvoller Ökosysteme im Bereich der Donauniederung und der Moorgebiete. Mit diesem Handlungsfeld und dem Handlungsfeld „Innenentwicklung“ sollen weiterem Flächenverbrauch entgegen gewirkt und ein Beitrag zu Landschafts-, Klima- und Ressourcenschutz geleistet werden.

II.2.3.2 Zusammenhänge zwischen den thematischen Schwerpunkten der Region

Im folgenden Schaubild sind die wichtigsten Zusammenhänge zwischen den einzelnen Handlungsfeldern dargestellt. Damit sind auch wesentliche Felder der Zusammenarbeit zwischen den Fachausschüssen der LEADER Aktionsgruppe definiert.

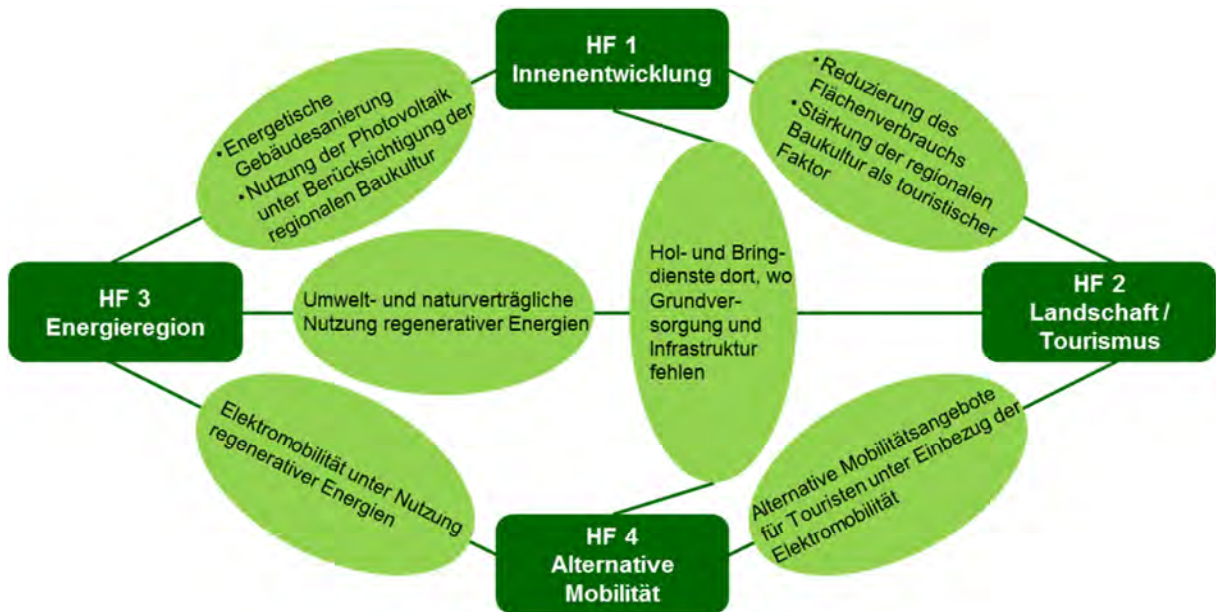


Abbildung 26: Zusammenhänge zwischen den Handlungsfeldern für die LEADER Region Oberschwaben.

II.2.3.3 Verbindung zwischen LEADER und anderen Regional Konzepten

Die folgenden Konzepte werden für die Umsetzung der LEADER Strategie berücksichtigt.

Tabelle 10: Regionalkonzepte und Regionalstrategien

Art / Titel der Regionalstrategie	HF 1	HF 2	HF 3	HF 4
EU-Donauraumstrategie	x	x	x	x
Regionalplan Region Bodensee-Oberschwaben	x	x	x	x
Regionalplan Region Donau-Iller	x	x	x	x
Naturparkkonzept in den Lkr. SIG und BC	(x)	x		
Energie- und Klimaschutzkonzept für die Region Bodensee-Oberschwaben (Regionalverband)			x	
Wissenstransfer-Netzwerk im Schwabenbund (ADK, Lkr. BC und Heidenheim, Stadtkreis Ulm) „SchwabenbundWIN“	(x)		x	
Tourismus-Masterplan Oberschwaben (Lkr. SIG, BC, Ravensburg) 2010-2015		x		
Regionales Strategiekonzept „Effizienzregion 5.0“ als Wettbewerbsbeitrag zu RegioWIN, Lkr. SIG und Bodenseekreis		x	x	
Tourismuskonzepte in allen drei Landkreisen		x		
Wanderwegekonzeptionen in allen drei Landkreisen		x		x
Ausbau interkommunaler Radwege in allen drei Landkreisen		x		x
Zertifizierung von Ferienwohnungen und Privatgästezimmern in allen Landkreisen		x		
Planungen zur Regio-S-Bahn Donau-Iller, ADK		x		x
Potenzialanalyse Erneuerbare Energien, Lkr. BC			x	
Konzept zum Aufbau eines Stromtankstellen-Netzes, ADK		x	x	x
Teilnahme am European Energy Award (EEA), ADK			x	
Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes ADK		x		
„Gläserne Produktion“ auf Bauernhöfen in allen Landkreisen		x		

II.2.3.4 Interkommunale Zusammenarbeit und strategische Partnerschaften

Für die kommende Förderperiode ist es ein erklärtes Ziel der LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben, die interkommunale Zusammenarbeit in der Region voranzubringen und auf die Querverbindungen zwischen den Handlungsfeldern zu achten. Dabei stellen die vorhandenen Verwaltungsgemeinschaften oder bestehende Kooperationen wie z.B. im Tourismus oder beim Naturpark „Obere Donau“ ein wichtiges Potenzial dar. In allen Handlungsfeldern drängen sich Kooperationen auf: Im **Handlungsfeld „Energiregion – Wertschöpfung durch Koordination des Vorgehens“** wird schon im Titel die Absicht verdeutlicht, Konzepte und Projekte mit einer regionalen Perspektive auf den Weg zu bringen. **Alternative Mobilitätskonzepte** sollten möglichst zwischen Nachbargemeinden abgestimmt und auf die Wirkungen auf Nachbargemeinden hin untersucht werden. Im Bereich **„Landschaft und Tourismus“** sind unterschiedlichste Kooperationen schon in der Vergangenheit initiiert worden. Der Naturpark „Obere Donau“ nimmt 48% der Fläche des LEADER Aktionsgebietes ein und ist deshalb prädestiniert als Kooperationspartner. Im Tourismus stellt die Kooperation und Vernetzung im Gastronomie- und Hotelleriebereich eine Anforderung für die Zukunft dar. Im **Handlungsfeld „Innenentwicklung“** sollen die Möglichkeiten und Chancen eines interkommunalen Flächenmanagements ausgelotet werden, um den Konkurrenzkampf zwischen Gemeinden um Einwohner zu beenden, Überangebote an Fläche zu vermeiden und die Dorfkerne effektiv zu stärken.

Die LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben plant u.a. folgende strategische Partnerschaften in der neuen Förderperiode:

- Im Bereich Landschaft / Kultur / Tourismus: Tourismusverbände, Naturpark Obere Donau, Naturschutzzentrum Federsee, Biosphärengebiet Schwäbische Alb,
- Im Bereich Regenerative Energien / Klimaschutz und Elektromobilität: Energieagenturen, insbesondere Energieagentur Ravensburg, regionale Akteure im Bereich regenerative Energien,
- Im Bereich Frauen: Landfrauenverband,
- Im Bereich Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Mobilität, Flächenmanagement / Innenentwicklung: Regionalverbände,
- Im Bereich Wirtschaft: Wirtschaftsförderung der Landkreise,
- Handlungsfeldübergreifend: angrenzende LEADER Aktionsgebiete, Akteure der europäischen Donaoraumstrategie.

Einbindung der Flurneuordnung

Für das Handlungsfeld 1 "Innenentwicklung" ist gut vorstellbar, dass das Instrument der Ortsflurneuordnung angewandt wird. In vielen ländlichen Orten stellen ungünstige Grundstückszuschnitte und Grenzverläufe, zu kleine oder zu große Grundstücke große Hindernisse für die Innenentwicklung dar. Orte wie Rotenacker im Alb-Donau-Kreis haben beispielsweise das Problem mit vielen sehr kleinen Grundstücken aufgrund früherer Realerbteilung. Es geht darum, neue Freiräume und das Wohnumfeld für modernes Wohnen zu gestalten und Baumöglichkeiten in der Ortslage als Alternative zur Außenentwicklung zu schaffen. Im Handlungsfeld 2 "Landschaft und Tourismus" kann das Instrument der Flurneuordnung im Falle von Renaturierungsmaßnahmen entlang der Donau oder ihrer Zuflüsse sowie bei Projekten der Landschaftspflege und Wegegestaltung in Zukunft wertvolle Unterstützung bieten.

II.2.3.5 Neuartige Formen der Organisation und Entscheidungsfindung

Im Verein haben interessierte Personen und Organisationen aus dem Aktionsgebiet die Möglichkeit, sich aktiv in die Entwicklungsinitiative einzubringen – jederzeit, auch noch während der aktiven Jahre. Im Verein ist neben entsprechend aktiven BürgerInnen auch eine Vielzahl an Wirtschafts- und Sozialpartnern vertreten, die so jeweils ihre Belange und ihre repräsentierten Mitglieder in die Diskussion und in die Entscheidungsfindung einfließen lassen. Ebenso vertreten sind die Gemeinden – jeweils durch die BürgermeisterInnen, die wiederum die Belange der von ihnen repräsentierten Bürgerschaft in den Entwicklungsprozess einbringen.

Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, sich für die Vorstandschaft, den Beirat und somit für das Auswahlgremium entsprechend der Vorgaben aufstellen zu lassen. Weiterhin können sich die Mitglieder aktiv in den Fachausschüssen beteiligen bzw. ihre Belange über Ansprache der für die Organe gewählten Vertreter einbringen. Durch die zweijährige Wahl des Vorstandes und die vierjährige Wahl des Beirates ist zusätzlich zu den mindestens einmal im Jahr stattfindenden Mitgliederversammlungen eine aktive Einbringung aller Mitglieder gewährleistet.

Über die Homepage und Gemeindemitteilungsblätter werden Informationen gegeben und Aufrufe zur Beteiligung gestartet. Mit den „LEADER-Büchern“ wurde im REK-Entwicklungsprozess eine aktive und direkte Beteiligung auf Gemeinde- und auf Ortschaftsebene eingeführt. Diese Beteiligungsebene soll im laufenden Prozess fortgeführt werden, wodurch eine bürgernahe Entscheidungsfindung umgesetzt werden kann.

II.2.3.6 Neuartige Methoden zur Erschließung des endogenen Potenzials und der Projektumsetzung

Das endogene Potential einer Raumschaft kann durch die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger genutzt und aktiviert werden. Vor dem Hintergrund, dass sich die meisten Bürgerinnen und Bürger vor allem für die Entwicklung des eigenen Dorfes interessieren und dort aktiv beteiligen, wurde die Methode der „LEADER-Bücher“ entwickelt. Regionale Themen wie die Verringerung des Flächenverbrauchs oder die Notwendigkeit der Innenentwicklung in den Dörfern können durch den Bezug zum eigenen Ort am besten transportiert werden. Mit dem LEADER-Buch wurden die regionalen Zukunftsthemen auf der Ebene der jeweiligen Ortschaft präsentiert. In diesem Buch aus Papier und Kartonumschlag werden regionale Entwicklungsthemen kurz beschrieben und erläutert. Enthalten sind genügend leere Seiten, auf denen entsprechende Eintragungen gemacht werden können. Jede Gemeinde – auf Wunsch jede Ortschaft – sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner erhalten je ein Buch. Über die Gemeindemitteilungsblätter sowie über die Homepage und parallel über Brief und Presse wird nun zum Mitmachen aufgerufen: sei es durch persönliches Eintragen im Rathaus vor Ort, durch Diskussion und Eintrag über die Gemeindegremien oder -verwaltung, durch Diskussion und Eintrag in Organisationen oder Vereinen (z.B. Jugend- oder Seniorentreff). Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass von den persönlichen Eintragungen über das persönliche Vorsprechen zur Niederschrift im Rathaus bis hin zu E-Mail und Homepage-Kontakt ein sehr breites Spektrum an Diskussion, Rückläufen und somit auch aktives Einbringen in die Entwicklungsstrategie erreicht wurde. Dieses Prinzip, regionale Themen über den Bezug zur eigenen Ortschaft zu verknüpfen, soll weiterhin das endogene Potential aktivieren.

II.3 Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zu deren Umsetzung

Die in Kapitel II.2.2 zunächst für allgemeine Handlungsfelder (z.B. Wirtschaft, Daseinsvorsorge) formulierten Handlungsfeldziele werden hier spezifischen Handlungsfeldern der LEADER Region Oberschwaben zugeordnet. Die in den Tabellen ab S. 42 formulierten SMART-Ziele bieten einen differenzierten Handlungsrahmen, indem sie die Handlungsfeldziele für die Umsetzung konkretisieren und messbar machen (s.a. Kap. III.4 zur Evaluation). Die LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben möchte sich darüber hinaus die Option offen halten, gute Ideen und innovative Projekte innerhalb der übergeordneten regionalen Ziele und der Handlungsfeldziele zu fördern, die bisher nicht durch die SMART-Ziele zum Ausdruck gebracht werden. Dies entspricht dem Selbstverständnis einer selbstverantwortlichen regionalen Partnerschaft, die den Bottom-up-Ansatz von LEADER nach bestem Wissen und Gewissen umsetzt. **Dies sind die Leitideen der Handlungsfelder:**

Leitidee Handlungsfeld 1: Innenentwicklung – zukunftsfähige Gestaltung der Dörfer

„Mit diesem Handlungsfeld wollen wir dazu beitragen, die Strukturen in den Dörfern und in der Region vor dem Hintergrund einer weniger und älter werdenden Bevölkerung lebens- und liebenswert zu gestalten. Damit soll ein Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs geleistet werden. Konzeptionelle und strategische Projektentwicklung, intensive Bürgerbeteiligung und beispielhafte investive Maßnahmen sollen unterstützt werden.“

Leitidee Handlungsfeld 2: Kultur- und Naturlandschaft – Grundlage für einen der Region angepassten Tourismus

„Die attraktive Kultur- und Naturlandschaft Oberschwabens stellt ein großes Potenzial dar, auch für den Tourismus. Dieses Potenzial wollen wir bewahren und gleichzeitig eine der Landschaft und der Region angepasste touristische Infrastruktur weiter entwickeln, um Wertschöpfung zu generieren, zum Arbeitsplatzangebot (insb. für Frauen) beizutragen und die weichen Standortfaktoren für die Unternehmen der Region zu verbessern.“

Leitidee Handlungsfeld 3: Energieregion – Wertschöpfung durch Koordination des Vorgehens

„Wir wollen unsere Vorreiter-Rolle bei der Energiewende in Baden-Württemberg ausbauen. Unsere Chance als ländliche Region, Energie-Exporteur für Energie aus regenerativen Quellen in die Verdichtungsräume zu werden, wollen wir nutzen und damit zur Wertschöpfung beitragen. Dies setzt eine Koordination des Vorgehens und die Einbindung von Bürgern und Partnern in den Gemeinden und auf regionaler Ebene voraus, um ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen.“

Leitidee Handlungsfeld 4: Alternative Mobilitätskonzepte – Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse

„Die periphere Lage der Region Oberschwaben, die unzureichende Ausstattung mit Angeboten des ÖPNV und die gesellschaftlichen Veränderungen erfordern ein Umdenken bei der Mobilität. Wir möchten insbesondere die Mobilität von Senioren und von jungen Menschen, von Menschen ohne PKW und von Touristen nachhaltig verbessern. Alternative Mobilitätskonzepte sollen zur Ressourcenschonung, zum Klimaschutz, zur verbesserten Daseinsvorsorge und insgesamt zur Lebensqualität in der Region beitragen.“

Leitidee Querschnittsthema Frauen: Impulse von und für Frauen

„Quer über alle Handlungsfelder sollen Frauen die Möglichkeit bekommen, beispielhafte Projekte umzusetzen. Existenzgründungen oder Qualifikations- und Informationsnetzwerke stellen Möglichkeiten für Frauen in der LEADER Region Oberschwaben dar. Eine Willkommenskultur für Frauen aus anderen Regionen Baden-Württembergs, anderen Bundesländern und dem Ausland soll dazu beitragen, weibliche Fachkräfte nach Oberschwaben zu bringen.“

Handlungsfeldziele sind:

- Die Lebensbedingungen von Frauen in der Region verbessern
- Existenzgründungen und Qualifikation von Frauen unterstützen
- Die Vernetzung von Frauen unterstützen
- Einen Beitrag zur Erhöhung des Anteils besser bezahlter Tätigkeiten und von Führungspositionen für Frauen leisten
- Die Willkommenskultur für Frauen verbessern


Als SMART-Ziel wird für das Querschnittsthema formuliert, dass jedes Jahr 1-2 Projekte gefördert werden sollen, die Frauen über die vier Handlungsfelder hinweg neue Chancen geben. Die Vereinigung der Landfrauen soll zukünftig eine größere Rolle in der LEADER Aktionsgruppe spielen, was durch eine Vertreterin des Landfrauen-Verbandes im Vereinsvorstand zum Ausdruck gebracht werden soll. Der Landfrauen-Verband will sich in LEADER für die Umsetzung von Frauen-Projekten einsetzen (Startprojekt „Fachtagung“  s. Anhang, S. A20).

Tabelle 11: Handlungsfeld 1 - Innenentwicklung – zukunftsfähige Gestaltung der Dörfer			
HF1: Handlungsfeldziele	Teilziele / SMART-Ziele	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
1/1. Umsetzen von kommunalen Entwicklungskonzeptionen mit dem Schwerpunkt Innenentwicklung, die in der Förderperiode 2007 – 2013 erarbeitet wurden.	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von 5 beispielhaften Projekten aus kommunalen Entwicklungskonzeptionen in 2015 und 2016. 	<ul style="list-style-type: none"> 5 beispielhafte Projekte sind umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Projekte tragen zur Belebung der Dorfmitte, zum Verbleib im Ort und zur Vermeidung von zusätzlichem Flächenverbrauch bei.
1/2. Ortskerne stärken, mit Leerständen umgehen und Flächenverbrauch reduzieren – dabei auf den Ergebnissen des Leitprojekts „L(!)ebenswertes Dorf - In unserem Dorfkern leben“ aufbauen und diese weiter entwickeln. Das Instrument der Ortsflurneueordnung einsetzen, wo dies sinnvoll und notwendig erscheint.	<ul style="list-style-type: none"> Startprojekt „Tagung, gute Beispiele und Leitfaden der Umnutzung und Modernisierung“ bis Ende 2016 als Alternative zum Neubau. 5 beispielhafte Umnutzungen oder Modernisierungen von 2017-2020 durchführen. Bis 2020 50 Beratungen und 30 Projektentwicklungen für Eigentümer bei schwierigen Umnutzungs- oder Modernisierungsprojekten anbieten (Sammelvorhaben) Bis 2020 3 besondere Gebäudepotenziale im Ortskern oder Flächenpotenziale mit Neuordnungsbedarf einer neuen und zukunftsfähigen Nutzung zuführen. 	<ul style="list-style-type: none"> 5 beispielhafte Umnutzungen oder Modernisierungen sind durchgeführt. 50 Beratungen und 30 Projektentwicklungen zu Innenentwicklungsprojekten sind durchgeführt. 3 besondere Gebäudepotenziale bzw. Flächen mit Neuordnungsbedarf wurden aktiviert. Die Verfolgung der Handlungsfeldziele 1 und 2 führt zur Aktivierung von mindestens 20 innerörtlichen Flächenpotenzialen. 	<ul style="list-style-type: none"> Sammlung guter Beispiele als Orientierung für Umnutzungs- und Modernisierungsprojekte liegt vor. Instrument der Flurneueordnung hat zur Aktivierung von Flächenpotenzialen beigetragen.
1/3. Interkommunale Zusammenarbeit zu Daseinsvorsorge und Flächenmanagement umsetzen.	<ul style="list-style-type: none"> Startprojekt transnational: „Lebenswerte Gemeinden an der Donau – gemeinsam mit der „Donauraumstrategie“. 5 Konzepte zur interkommunalen Zusammenarbeit bei Daseinsvorsorge oder Flächenmanagement entwickeln bzw. in der Startphase unterstützen. 	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens 3 Gemeinden der Region Oberschwaben arbeiten im Startprojekt transnational zusammen. 5 Konzepte zur interkommunalen Zusammenarbeit bei Daseinsvorsorge oder Flächenmanagement entstehen. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Austausch zur Innenentwicklung zwischen Gemeinden der Donauraumstrategie hat neue Impulse gebracht. Es werden Angebote der Grund- und Nahversorgung interkommunal vernetzt. Es entstehen Lösungsansätze für ein interkommunales Flächenmanagement.
1/4. Angebote der Grund- und Nahversorgung erhalten, schaffen und interkommunal vernetzen.			

HF1 : Handlungsfeldziele	Teilziele / SMART-Ziele	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
<p>1/5. Die Nachfrage nach Wohnraum und die Wohnwünsche in der Region in Erfahrung bringen und hierfür Angebote in den Ortskernen schaffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 2015: Erstellung eines Wohnraumprofils für das Aktionsgebiet • 5 Konzepte und Projekte zum „barrierefreien Wohnen“, zu neuen Wohnformen oder zum Wohnen für Senioren von 2016 bis 2018 unterstützen, z.B. Senioren-Wohngemeinschaften kombiniert mit Pflegemöglichkeiten • 5 Projekte unterstützen, die im Zeitraum 2017 bis 2020 ein Wohnraum-Angebot für junge Menschen oder Single-Haushalte schaffen (z.B. Mietwohnungen durch Umnutzung oder Modernisierung) 	<ul style="list-style-type: none"> • 5 neue Angebote zum Seniorenwohnen sind umgesetzt. • 5 Wohnprojekte für junge Menschen oder Singles sind umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch interkommunale Zusammenarbeit können Angebote erhalten oder geschaffen sowie Ressourcen und Finanzen eingespart werden. • Es besteht ein Überblick über Wohnwünsche und Wohnraumbedarf in der Region. • Das Bewusstsein der regionalen Akteure in Bezug auf den Bedarf an neuen Wohnformen hat sich verbessert.
<p>1/6. Begegnungsmöglichkeiten im Ortskern schaffen und konzentrieren, Freiflächen- und Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte stärken, Familien, Jugendliche und Senioren unterstützen und die Generationen zusammenführen. Das Instrument der Ortsflurneuerung einsetzen, wo dies sinnvoll erscheint.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bis Ende 2017 3 Entwicklungskonzeptionen mit Umsetzung unterstützen, die eine Konzentration öffentlicher Nutzungen oder die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten oder von hochwertigen Freiflächen mit Aufenthaltsqualität beinhalten. • Bis 2020 3 Aktivitäten für mehr Lebensqualität von Jugendlichen oder Familien bzw. zur Zusammenführung der Generationen fördern. • 3 Organisationen bzw. Personen unterstützen, die alternative Betreuungsangebote für Kinder oder Senioren initiieren (z.B. Senioren betreuen Kinder nach der Schule) (2017-2020). 	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Entwicklungskonzeptionen und ihre Umsetzung zur Konzentration öffentlicher Nutzungen oder Begegnungsmöglichkeiten oder Freiflächen wurden unterstützt. • 3 Aktivitäten für Lebensqualität von Jugendlichen und Familien bzw. zur Zusammenführung der Generationen wurden umgesetzt. • 3 Organisationen bzw. Personen wurden bei der Einrichtung alternativer Betreuungsangebote unterstützt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mehrzahl der betroffenen Akteure ist mit der entstandenen Qualität im Ortskern zufrieden. • Die Mehrzahl der betroffenen Jugendlichen bzw. Familien empfindet eine Steigerung der Lebensqualität. • Die entstandenen Betreuungsangebote werden gut angenommen.

Tabelle 12: Handlungsfeld 2 - Kultur- und Naturlandschaft – Grundlage für einen der Region angepassten Tourismus

HF2: Handlungsfeldziele	Teilziele / SMART-Ziele	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
2/1. Region, Natur und Landschaft erlebbar machen.	<ul style="list-style-type: none"> • 2015 – 2016 ein Konzept „Donau-(T)Raum-Oberschwaben – Dich kenn ich“ mit dem Naturpark Obere Donau und dem Naturschutzzentrum Federsee sowie weiteren Tourismus-Akteuren entwickeln. • 2017 – 2020 5 Umsetzungsprojekte zum Thema „Donau-(T)Raum-Oberschwaben – Dich kenn ich“ unterstützen. • Bis Ende 2017 gebietsübergreifendes Startprojekt „Streuobst 2.0“ durchführen • 2016-2020 5 Projekte zur Landschaftspflege unterstützen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept und 5 Umsetzungsprojekte zur Bewusstseinsbildung und zum Kennenlernen von Region, Natur und Landschaft wurden umgesetzt. • Es nehmen mindestens 50% aller Gemeinden an der Konzeption oder den Umsetzungsprojekten von „Donau-(T)Raum Oberschwaben – Dich kenn ich“ teil. • Es nehmen mindestens 50% aller Gemeinden am überregionalen Startprojekt „Streuobst 2.0“ teil. • Es werden 5 Projekte zur Landschaftspflege unterstützt, die eine naturnahe landwirtschaftliche Nutzung bewirken. 	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Bevölkerung nimmt das Projekt „Donau-(T)Raum Oberschwaben – Dich kenn ich“ wahr (z.B. durch Presse, weitere Medien). • Veranstaltungen zum Projekt „Donau Raum Oberschwaben – Dich kenn ich“ sind gut besucht.
2/3. Naturnahe landwirtschaftliche Nutzung unterstützen.			
2/4. Begegnungen ermöglichen, ins Gespräch kommen, Informationen vermitteln.			
2/5. Regionale Kultur erlebbar machen.	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 2020 Unterstützung von 5 Projekten – ähnlich der Landesausstellung „Pfalzbauten“ - zur Inwertsetzung der regionalen Kultur, von Kulturdenkmälern oder Kulturstätten. 	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Projekte werden durchgeführt, durch die regionale Kultur, Kulturdenkmäler oder Kulturstätten aufgewertet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kulturstätten werden von den Besuchern stärker wahrgenommen und besucht.
2/6. Touristische Angebote ausbauen und die Zielgruppenorientierung dieser Angebote verbessern.	<ul style="list-style-type: none"> • Im Jahr 2015 einen „Tourismus-Workshop“ in Kooperation mit den Tourismusverbänden entwickeln, bei dem Anbieter pauschale Kombinationsangebote (z.B. aus Gastronomie, Mobilität und Sehenswürdigkeiten) entwickeln. 	<ul style="list-style-type: none"> • 5 pauschale Kombinationsangebote sind entwickelt. • An 5 touristischen Punkten ist Barrierefreiheit umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Hotels und Gastronomiebetriebe bieten Touristen Kombinationsangebote an. • Beteiligte Hotels und Übernachtungsbetriebe verzeichnen höhere Übernachtungszahlen durch Kombinationsangebote und/oder Serviceverbesserung.
2/7. Attraktivität von Übernachtungsbetrieben verbessern.	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 2018 die Barrierefreiheit an 5 touristisch interessanten Punkten unterstützen. • Bis 2020 5 Dorfgaststättenprojekte bzw. Übernachtungsbetriebe unterstützen. 	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Dorfgaststätten oder Übernachtungsplätze wurden durch Modernisierung attraktiver oder sind entstanden. 	

HF2: Handlungsfeldziele	Teilziele / SMART-Ziele	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
2/8. Gastronomie, insbesondere die „Dorfgaststätten“ stärken.	<p>Teilziele umsetzen (Modernisierung, Neugründung, Konzepte, Erweiterungen usw.).</p> <ul style="list-style-type: none"> Bis 2020 3 Projekte zur Service-Qualitätsverbesserung unterstützen (z.B. Unterkünfte dabei unterstützen, dass sie Radfahrer und Wanderer die Übernachtung für eine Nacht ermöglichen). 	<ul style="list-style-type: none"> 3 Projekte zur Qualitätsverbesserung im Service wurden umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Anteil der Besucher mit Handicap oder der Familien mit Kleinkindern nimmt an touristisch interessanten Punkten zu. Zahl der Besucher an touristisch interessanten Punkten nimmt insgesamt zu.

Tabelle 13: Handlungsfeld 3 - Energieregion – Wertschöpfung durch Koordination des Vorgehens

HF3: Handlungsfeldziele	Teilziele / SMART-Ziele	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
3/1. Das Wissen über Nutzungspotenziale, technische Möglichkeiten und Zusammenhänge verbessern, um kontraproduktive Entwicklungen zu vermeiden.	<ul style="list-style-type: none"> In den Jahren 2015, 2016 und 2017 je eine Fachtagung gemeinsam mit der Energieagentur und den Landkreisen durchführen. Vorgesehene Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> Potenzial regenerativer Energie in der Region, Motivation zur Energieeinsparung, 3. Jugend und Energie. 	<ul style="list-style-type: none"> 3 Fachtagungen mit einer Beteiligung von mindestens jeweils 100 Besuchern wurden durchgeführt. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Tagungsbesucher geben die Rückmeldung, dass sie über die Themen gut informiert wurden. Die LEADER Aktionsgruppe bekommt Impulse für das Anstoßen von qualitativ hochwertigen Projekten.
3/2. Die Nutzung vorhandener regenerativer Energiepotenziale optimieren und die Energieeffizienz steigern	<ul style="list-style-type: none"> Bis 2020 im Zusammenhang mit dem „Handlungsfeld 1“ 3 beispielhafte Projekte zur Energieeffizienz (z.B. energetische Gebäudesanierung versus Denkmalschutz) bzw. mit dem „Handlungsfeld 4“ zur Nutzung regenerativer Energien bei der Elektromobilität unterstützen. 	<ul style="list-style-type: none"> 3 beispielhafte Projekte zur Energieeffizienz bei Gebäuden oder zur Nutzung von regenerativen Energien bei der Elektromobilität wurden umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Region bekommt durch die guten Beispiele Impulse zur Nachahmung. In einem Projekt wurden die Konflikte zwischen energieeffizienter Gebäudesanierung und Denkmalschutz beispielhaft gelöst.
3/3. Die Elektromobilität auf der Basis regenerativer Energien in der Region voranbringen.			

HF3: Handlungsfeldziele	Teilziele / SMART-Ziele	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
<p>3/4. Ganzheitliche und nachhaltige Energiekonzepte unterstützen.</p>	<p>• Auf Basis eines Energieatlas bis 2018 5 Ist-Analysen und Zukunftskonzepte mit Bürgerbeteiligung für Orte, Gemeinden oder Zusammenschlüsse von Gemeinden fördern, dabei besonderen Wert auf Zusammenarbeit von Akteuren und Gemeinden legen.</p>	<p>• 5 ganzheitliche Ist-Analysen und Zukunftskonzepte mit Bürgerbeteiligung wurden durchgeführt.</p>	<p>• In den betreffenden Gemeinden wurde durch Zusammenarbeit von Akteuren und Bürgern eine gute Lösung für die Zukunft gefunden.</p> <p>• Alle Möglichkeiten einer zielführenden Zusammenarbeit wurden ausgetestet.</p> <p>• Die Konzepte wurden mit ausgewiesener fachlicher Begleitung erarbeitet und von einer Energieagentur geprüft.</p>
<p>3/5. Die Zusammenarbeit der Akteure bei der Energiewende stärken und die Vernetzung in der Region fördern.</p>	<p>• Bis 2017 3 (auch gewerbliche) Pilotprojekte unterstützen, die beispielhaft aufzeigen, wie im Verbund mehrerer Beteiligter regionale regenerative Energie besser genutzt werden kann.</p>	<p>• 3 beispielhafte Projekte zur Nutzung von regenerativer Energie im Verbund wurden durchgeführt.</p>	<p>• Die Projekte zeigen beispielhafte Optimierungen auf und regen über die Öffentlichkeitsarbeit zu weiteren Vorhaben an.</p>
<p>3/6. Energiewirtschaftliche Wertschöpfung in der Region verbessern.</p>	<p>• Bis 2020 5 Prozesse / Konzepte für Energiegenossenschaften oder andere Zusammenschlüsse von Bürgern zur verbesserten Wertschöpfung fördern, z. B. auch im Bereich Kleinspeichieranlagen.</p>	<p>• 5 Prozesse / Konzepte für Bürgerzusammenschlüsse zur energie-wirtschaftlichen Wertschöpfung wurden initiiert.</p>	<p>• Die Sensibilität sowie die Beteiligung der Bürger im Sinne eines aktiven Handelns wird verbessert.</p>

Tabelle 14: Handlungsfeld 4 - Alternative Mobilitätskonzepte – Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse

HF4: Handlungsfeldziele	Teilziele / SMART-Ziele	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
4/1. Bewusstsein für alternative Mobilität schaffen.	<ul style="list-style-type: none"> • 2015-2016 eine Sammlung guter Beispiele für alternative Mobilität aufbauen und bekannt machen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sammlung guter Beispiele ist entstanden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Lokale Gremien bzw. Bürger kennen die Sammlung guter Beispiele.
4/2. Private und flexible Mobilitätsformen unter Einbindung des ÖPNV entwickeln, unter besonderer Berücksichtigung von Senioren und Jugendliche.	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 2020 10 kommunale und insbesondere interkommunale Gesamtkonzepte unterstützen, bei denen der Bedarf von Senioren und Jugendlichen besonders berücksichtigt wird, vorhandene Angebote vernetzt werden und z.B. folgende Angebote in die Überlegungen einbezogen werden: Car-Sharing, Ruftaxis und Bürgerbusse, Zusatz-Angebote ortsansässiger Transport-Unternehmen, kommunale oder bürgerschaftliche Fahrdienste, Mitfahrgelegenheiten organisiert von Unternehmen und Schulen. 	<ul style="list-style-type: none"> • 10 alternative und vernetzte Angebote sind entstanden, die Senioren und Jugendlichen sowie Menschen ohne PKWs eine verbesserte Mobilität verschaffen. • Mindestens die Hälfte der Gemeinden beteiligt sich am Startprojekt „Jugend mobil auf dem Land“. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Angebote werden von den Zielgruppen genutzt. • Das Startprojekt „Jugend mobil auf dem Land“ führt zur Entwicklung eines innovativen Mobilitätsangebotes für Jugendliche.
4/3. Angebote entwickeln, die zu den Menschen kommen - insbesondere für Senioren und Menschen ohne PKW.	<ul style="list-style-type: none"> • Startprojekt „Jugend mobil auf dem Land“. 		
4/4. Mobilitätsangebote entwickeln, die einen Beitrag zur Energiewende leisten (E-Mobilität mit regenerativen Energien).	<ul style="list-style-type: none"> • Im Jahr 2015 bei einer Fachtagung zu alternativen Mobilitätskonzepten den Stand der Technik zur E-Mobilität mit regenerativen Energien berücksichtigen. • Aufbauend auf dem Expertenwissen der Tagung überprüfen, inwieweit LEADER hier aktiv werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Fachtagung mit einer Beteiligung von mindestens 100 Besuchern wurde durchgeführt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Tagungsbesucher geben die Rückmeldung, dass sie über die Themen gut informiert wurden. • Die LEADER Aktionsgruppe bekommt Impulse für das Anstoßen von qualitativ hochwertigen Projekten.

 **Aktionsplan mit Zeitachse und Meilensteinen s. Anhang, S. A14-A16**

 **Beschreibung der Startprojekte s. Anhang, S. A17-A20**

II.4 Gebietsübergreifende / transnationale Kooperation

Die Förderung von gebietsübergreifender und transnationaler Kooperation ist gerade im ländlichen Raum wichtig, um neues Wissen und neue Lösungsansätze zu generieren. Insofern ist es ein klares Ziel, entsprechende Ansätze zu unterstützen, die im Rahmen der Handlungsfelder von Interesse sind. Folgende konkrete Ansätze für Kooperationen sollen verfolgt werden:

„Lebenswerte Gemeinden an der Donau“ - vor dem Hintergrund der EU-Donauraumstrategie

Als transnationales Projekt ist vor dem Hintergrund „EU-Donauraum-Strategie“ eine Kooperation mit den LEADER-Aktionsgebieten entlang der Donau geplant, z.B. mit dem Aktionsgebiet Donaubergrland. Insbesondere in Bayern und Österreich arbeiten LEADER-Regionen an der Entwicklung zukunftsfähiger Dörfer mit dem Schwerpunkt Innenentwicklung. In Tschechien und der Slowakei sind ebenfalls mögliche Partnergebiete zu finden. Nach einer bereits erfolgten ersten Recherche und Kontaktaufnahme werden alle in Frage kommenden Partnergebiete entlang der Donau mit dem Bildband „Abseits – aside - à l'écart“ angeschrieben und zum Gedankenaustausch eingeladen. Dabei wird das Ziel verfolgt, gute Konzepte und erfolgreiche Maßnahmen der innerörtlichen Gemeindeentwicklung auszutauschen und gemeinsam weiter zu entwickeln. Im geplanten Startprojekt sollen regionale Veranstaltungen wie Tagungen und Workshops als Fortbildung für Gemeinde- und Ortschaftsräte und Planer in allen beteiligten Partnerstaaten durchgeführt werden.

Rund um die Pfahlbauten kulturtouristische Angebote entwickeln

Mit dem Federseegebiet ist ein kulturtouristisch hochinteressanter Bereich des Aktionsgebietes Teil des Weltkulturerbes „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“, das 2011 in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen wurde. Aufgrund der fehlenden Sichtbarkeit dieses Welterbes (viele Zeugnisse aus prähistorischer Zeit befinden sich im Wasser oder im Boden von Feuchtgebieten: 111 Original-Fundstätten in Deutschland, der Schweiz, Österreich, Italien, Frankreich und Slowenien, 15 davon in Baden-Württemberg, 3 Fundstätten am Federsee und damit im Aktionsgebiet: Alleshausen, Bad Buchau, Seelkirch-Ödenahlen) kommt einer musealen Aufbereitung und Darstellung des Kulturgutes für die Vermittlung des Welterbes eine zentrale Bedeutung zu. Für Baden-Württemberg sind die Museen in Konstanz (Archäologisches Landesmuseum), Unteruhldingen (Pfahlbaumuseum) und Bad Buchau (Federseemuseum) offiziell als zentrale Vermittlungsstellen des Welterbes benannt.

Insofern bietet sich eine Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen an:

- Interkommunal und intermuseal
- Regional, überregional und transnational

Mögliche Partner sind: Oberschwaben (Blaustein, Bad Schussenried, Wolpertswende), Bodensee national und transnational mit dem Schweizer Ufer, Zentralschweiz (z.B. Zürichsee, Vierwaldstättersee), Schweizer Jura (z.B. Bieler See) und Genfer See, Österreich (Mondsee, Attersee, Keutschacher See), Italien (Lago Maggiore, Gardasee, Poebene), Slowenien (Laibacher Moor), Frankreich (Savoysische Seen).

Kooperationsthemen:

- Museale Aufbereitung der Themen rund um das Welterbe,
- Gemeinsame Marketingaktivitäten,
- Personelle Zusammenarbeit,
- Partnerschaft mit Forschung und Lehre,
- Ausgrabungsprojekte, auf Lehrplan abgestimmte Schülerprojekte,
- Große Landesausstellung Baden-Württemberg 2016, Titel ‚4.000 Jahre Pfahlbauten‘ in Bad Buchau und Bad Schussenried.

Generation Streuobst 2.0

Als überregionales LEADER-Kooperationsprojekt „Generation Streuobst 2.0 – wie bekommen wir eine neue Generation auf die Wiese?“ ist die Zusammenarbeit mit LEADER-Aktionsgebieten aus ganz Baden-Württemberg vorgesehen. Nahezu im gesamten LEADER-Gebiet Oberschwaben sind Streuobstwiesen zu finden.



Projektbeschreibung s. Anhang, S. A18-A19

Jugend Mobil auf dem Land

Jugend kennt keine Grenzen – zumindest sicher keine LEADER-Aktionsgebietsgrenzen. Das geplante Startprojekt „Jugend mobil auf dem Lande“ soll daher möglichst bereits in der Konzeptphase mit allen direkt angrenzenden LEADER-Gebieten zusammen entwickelt, umgesetzt und beworben werden.



Projektbeschreibung s. Anhang, S. A20

Daseinsvorsorge im Dorf

Die LEADER-Gebiete Mittlere Alb, Zollernalb, Donaubergland und Oberschwaben beabsichtigen, in der kommenden Förderperiode gemeinsam Projekte zu entwickeln und durchzuführen. Der direkte räumliche Zusammenhang und sehr ähnliche strukturelle Probleme der direkt angrenzenden Gemeinden bieten sich dafür an. In bereits bestehen-

den Kooperationen wie dem Schwäbischen Streuobstparadies e.V. und dem Modellprojekt Breitband haben der Zollernalbkreis und der Landkreis Reutlingen bereits sehr positive Erfahrungen mit kreisübergreifenden Projekten gesammelt.

In den zwei nördlich liegenden Gebietskulissen ist eine Reihe von Situationen in den kleineren Gemeinden vergleichbar. Nahversorgung steht hier im besonderen Fokus. In Kooperation mit den zwei Gebieten (Mittlere Alb und Zollernalb) ist daher die Entwicklung und Installation von mobilen Nahversorgungseinrichtungen geplant. Eine Realisierung über die LEADER-Gebietskulisse hinweg ist von besonderem Interesse, um die kritische Masse für den Betrieb eher zu erreichen. Vor einer Umsetzung ist zunächst eine Konzeptentwicklungsphase anhand einer Ist-Analyse geplant.

III. Durchführung und Prozessgestaltung



III.1 Regularien, Aufgabenverteilung der LAG, Satzung

Der "Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum Oberschwaben" wird auf unbestimmte Zeit gegründet und ist zunächst schwerpunktmäßig für die Umsetzung der LEADER-Förderinitiative zuständig. Da Regionalentwicklung über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinweg jedoch voraussichtlich auch nach 2020 ein guter Beitrag für die Zukunftssicherung sein wird, ist eine entsprechende Weiterführung vorgesehen.

Satzung

Die Vereinssatzung ist im Anhang aufgeführt. Es wurden hier Regelungen zur Befangenheit sowie zum Mindestquorum integriert.



Satzung s. Anhang, S. A21-A31

Mitgliederversammlungen

Geplant sind 1 – 2 Mitgliederversammlungen im Jahr, um die Mitglieder der Organe zu wählen, über den aktuellen Umsetzungsstand des REK zu diskutieren, die Vereinsangelegenheiten wie Jahresabschlüsse zu regeln sowie Entscheidungen zur strategischen Ausrichtung zu treffen. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Mitglieder zu regelmäßigen Treffen wie z.B. Besichtigungen von interessanten Vorhaben, Aktionen in der Europawoche oder einem „LEADER-Stammtisch“ einzuladen. Dies soll die aktive Einbindung über eher informelle Kontakte gewährleisten und damit das „Wir-Gefühl“ und die regionale Partnerschaft stärken.

Beirat / Auswahlausschuss / Fachausschüsse

Der Beirat bzw. der Auswahlausschuss wird bedarfsorientiert – voraussichtlich 2 bis 5 Mal jährlich – tagen, um Vorhaben zu diskutieren und Projektentscheidungen zu treffen. Die Fachausschüsse kommen ebenfalls nach

Bedarf zusammen und laden nach eigenem Ermessen auch externe Experten ein bzw. besichtigen für ihre Belange interessante Vorhaben oder Veranstaltungen im Rahmen ihrer Treffen.

Geschäftsstelle / Regionalmanagement

Um den Vorstand zu unterstützen, wird eine Geschäftsstelle bzw. ein Regionalmanagement installiert, und zwar in Kooperation mit dem Landratsamt Sigmaringen. Das Regionalmanagement

- unterstützt den Verein und insbesondere den Vorstand bei seinen Aufgaben,
- bereitet die Versammlungen und Treffen der Vereinsorgane vor und nach,
- klärt die Fördermöglichkeit von Projektanträgen in Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung ab,
- unterstützt und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit,
- führt die Finanzen mit den Ein- und Ausgaben des Vereins,
- berät potenzielle Antragsteller,
- dokumentiert die geförderten Projekte,
- organisiert und koordiniert Projekte des Vereins insbesondere im transnationalen Bereich, soweit sich keine sonstigen Projektträger finden und
- bearbeitet konkrete Aufträge des Vereins oder des Vorstandes.

Das Regionalmanagement hat auch die Aufgabe, neues Wissen durch Teilnahme an entsprechenden überregionalen Netzwerktreffen, Fortbildungen oder fachlichen Veranstaltungen in den Prozess einzubringen und regionale Erfahrungen weiter zu geben.

Regionalentwicklung ist ein dynamischer Prozess, bei dem aktuelle Tendenzen berücksichtigt und neue Ideen eingebracht werden sollten.

Die Mitglieder bringen unterschiedliches Fachwissen, unterschiedliche Erfahrungen und insgesamt ein große lokale und regionale Verbundenheit in die LEADER Aktionsgruppe. Damit ist ein breites Spektrum an Fachkompetenz gewährleistet. Um den Zuwachs an erforderlichem neuem Wissen für die Aktionsgruppe zu gewährleisten, sollen alle Or-

ganmitglieder des Vereins die Möglichkeit zur Fortbildung haben – etwa über die Einbeziehung von externen Experten z.B. bei Sitzungen der Fachausschüsse oder durch Teilnahme an Fortbildungen und fachlichen Veranstaltungen (entsprechende Reisekosten siehe Satzung § 11 Abs. 12).

III.2 Projektauswahlverfahren

Verfahren


Ein transparentes und für alle offenes Auswahlverfahren beginnt mit der Information und der Möglichkeit einer Kontaktaufnahme mit dem Regionalentwicklungsverein für alle Bürgerinnen und Bürger und Organisationen der Region. Allgemeine Informationen über Fördermöglichkeiten werden über die Homepage und als zentrales Infomedium über die Gemeindemitteilungsblätter weitergegeben – diese sind somit für alle zugänglich. Entscheidend ist darüber hinaus, dass alle Mitglieder ausdrücklich aufgerufen sind, in der Bürgerschaft über Fördermöglichkeiten zu informieren und Projektvorschläge oder Ideen als Multiplikatoren in das Netzwerk einzubringen. Somit ist der Zugang zum Fördersystem für praktisch alle möglichen Interessenten gegeben: vom Internet-Nutzer bis hin zu persönlichen Kontakten über die Mitglieder.

Um im Auswahlausschuss über möglichst konkrete und umsetzbare Projekte entscheiden zu können, sollen im Regelfall alle Projektideen zunächst über das Regionalmanagement geprüft und bewertet werden. Dazu dienen die Formblätter zur Projektbewertung, die den Mitgliedern bekannt sind und über die Homepage veröffentlicht werden. Darüber hinaus haben die Mitglieder jederzeit die Möglichkeit, über den Vorstand oder die

Sitzungen, Projektvorschläge zur Förderung anzuregen.

Ziel ist die Einbeziehung vieler verschiedener Akteure als Projektträger zur Erreichung der Ziele im REK. Da es möglich ist, dass ein Mitglied des Auswahlausschusses direkt an einem Projekt beteiligt ist, wurde in der Satzung (§12, Abs. 3) eine Regelung für die Befangenheit von Mitgliedern aufgenommen, um eine persönliche Vorteilnahme auszuschließen.

Projektbewertung in Bezug zum REK

Als Entscheidungshilfe zur Projektauswahl erfolgt für jedes eingereichte Projekt vor einer Beschlussfassung die Bewertung anhand eines eigens entwickelten Bewertungssystems  **Formblatt s. Anhang, S. A38-A40**. Im ersten Teil werden grundsätzliche Fragen zur Förderfähigkeit gestellt, die bei Nichtzutreffen zu einem Förderausschluss führen. Der zweite Teil bewertet die Förderwürdigkeit des Projekts nach den Grundsätzen von LEADER und in Bezug auf das REK und soll dem Auswahlausschuss als zusätzliche Entscheidungshilfe dienen. Satzungsgemäß (§12, Abs. 5) erarbeitet der Vorstand die Entscheidungskriterien und kann das Formblatt bei Bedarf weiterentwickeln.

Überlegungen zur Fördersatztablelle

Mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln sollen zielführende und qualitativ hoch-

wertige Projekte durchgeführt werden. Eine punktuelle, zielgenaue Förderung wird angestrebt anstatt eines breiten „Gießkannenprinzips“. Für die im REK herausgearbeiteten wichtigen Handlungsfelder sollen insgesamt möglichst hohe Fördersätze gegeben werden.

Kommunen sollen nur dann privat-gewerblich aktiv werden, wo keine privaten oder gewerblichen Träger zur Verfügung stehen und dies zwingend notwendig erscheint. Die Fördersätze im privat-gewerblichen und privaten Bereich von Modul 1 sollen daher nicht höher sein als im Modul 2, um einen Förderanreiz hin zum kommunalen Engagement in diesem Bereich zu vermeiden. In diesem Förderbereich ist vor dem Hintergrund von Handlungsfeld 1 mit dem wichtigen Thema der Innenentwicklung für die Umnutzung sowie für die Grundversorgung der höchste Fördersatz vorgesehen. Modernisierung und Tourismus sind ebenfalls wichtig und sollen auch hoch gefördert werden. Im kommunalen Bereich erscheint es vor dem

Hintergrund des nachhaltigen Betriebes (z.B. eines Wohngebäudes) nicht notwendig, Baulückenschlüsse oder die Existenzgründung zu fördern – hierfür wird keine Förderung vorgesehen. Im Gegensatz dazu ist im Sinne von Handlungsfeld 4 und dem Querschnittsthema „Frauen“ im privaten / gewerblichen Bereich auch bei Existenzgründung eine hohe Förderung vorgesehen – und bei der Existenzfestigung eine unterstützende Förderung.

Im Modul 5 sollen insbesondere zur Unterstützung von Handlungsfeld 2 (Landschaft / Tourismus) und des Querschnittsthemas „Frauen“ auch kulturelle Projekte hoch gefördert werden, auch wenn hier mit einem geringeren Mitteleinsatz gerechnet wird.

Passend zu Modul 6 werden insbesondere im Handlungsfeld 1 und 3 Projekte erwartet, bei denen private Träger im öffentlichen Interesse und mit Kofinanzierung der öffentlichen Hand Projekte durchführen. Um dies zu unterstützen, soll auch hier ein sehr hoher Fördersatz möglich sein, wenngleich von einem geringeren Mitteleinsatz auszugehen ist.



Fördersatztable s. Anhang, S. A32-A37

III.3 Finanzierungsplan

Tabelle 15: Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern in Euro

		HF 1 Innen- entw.	HF 2 Land. Tour.	HF 3 Energie	HF 4 Mobilität	QT Frauen	Verwal- tungs- kosten und Sensibili- sierung	Gesamt
2015	Gesamtkosten	250.000	255.000	55.000	3.000	20.000	160.000	743.000
	EU-Mittel	62.500	51.000	13.750	900	8.000	96.000	232.150
	nat. öffentl. Mittel	100.000	102.000	22.000	1.500	10.000	64.000	299.500
2016	Gesamtkosten	540.000	610.000	135.000	52.000	20.000	160.000	1.517.000
	EU-Mittel	135.000	122.000	33.750	15.600	8.000	96.000	410.350
	nat. öffentl. Mittel	216.000	244.000	54.000	26.000	10.000	64.000	614.000
2017	Gesamtkosten	1.040.000	790.000	145.000	48.000	20.000	160.000	2.203.000
	EU-Mittel	260.000	158.000	36.250	14.400	8.000	96.000	572.650
	nat. öffentl. Mittel	416.000	316.000	58.000	24.000	10.000	64.000	888.000
2018	Gesamtkosten	1.040.000	630.000	100.000	48.000	20.000	160.000	1.998.000
	EU-Mittel	260.000	126.000	25.000	14.400	8.000	96.000	529.400
	nat. öffentl. Mittel	416.000	252.000	40.000	24.000	10.000	64.000	806.000
2019	Gesamtkosten	950.000	770.000	70.000	45.000	20.000	160.000	2.015.000
	EU-Mittel	237.500	154.000	17.500	13.500	8.000	96.000	526.500
	nat. öffentl. Mittel	380.000	308.000	28.000	22.500	10.000	64.000	812.500
2020	Gesamtkosten	900.000	620.000	70.000	43.000	20.000	160.000	1.813.000
	EU-Mittel	225.000	124.000	17.500	12.900	8.000	96.000	483.400
	nat. öffentl. Mittel	360.000	248.000	28.000	21.500	10.000	64.000	731.500
2021	Gesamtkosten	0	0	0	0	0	147.500	147.500
	EU-Mittel	0	0	0	0	0	88.500	88.500
	nat. öffentl. Mittel	0	0	0	0	0	59.000	59.000
2022	Gesamtkosten	0	0	0	0	0	82.500	82.500
	EU-Mittel	0	0	0	0	0	49.500	49.500
	nat. öffentl. Mittel	0	0	0	0	0	33.000	33.000
Gesamt	Gesamtkosten	4.720.000	3.675.000	575.000	239.000	120.000	1.190.000	10.519.000
	EU-Mittel	1.180.000	735.000	143.750	71.700	48.000	714.000	2.892.450
	nat. öffentl. Mittel	1.888.000	1.470.000	230.000	119.500	60.000	476.000	4.243.500

Tabelle 16: Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen in Euro

		Förderung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Strategien	Kooperationsmaßnahmen	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	Gesamt
2015	Gesamtkosten	553.000	30.000	160.000	743.000
	EU-Mittel	118.150	18.000	96.000	232.150
	nat. öffentl. Mittel	223.500	12.000	64.000	299.500
2016	Gesamtkosten	1.307.000	50.000	160.000	1.517.000
	EU-Mittel	284.350	30.000	96.000	410.350
	nat. öffentl. Mittel	530.000	20.000	64.000	614.000
2017	Gesamtkosten	1.973.000	70.000	160.000	2.203.000
	EU-Mittel	434.650	42.000	96.000	572.650
	nat. öffentl. Mittel	796.000	28.000	64.000	888.000
2018	Gesamtkosten	1.768.000	70.000	160.000	1.998.000
	EU-Mittel	391.400	42.000	96.000	529.400
	nat. öffentl. Mittel	714.000	28.000	64.000	806.000
2019	Gesamtkosten	1.775.000	80.000	160.000	2.015.000
	EU-Mittel	382.500	48.000	96.000	526.500
	nat. öffentl. Mittel	716.500	32.000	64.000	812.500
2020	Gesamtkosten	1.573.000	80.000	160.000	1.813.000
	EU-Mittel	339.400	48.000	96.000	483.400
	nat. öffentl. Mittel	635.500	32.000	64.000	731.500
2021	Gesamtkosten	0	0	147.500	147.500
	EU-Mittel	0	0	88.500	88.500
	nat. öffentl. Mittel	0	0	59.000	59.000
2022	Gesamtkosten	0	0	82.500	82.500
	EU-Mittel	0	0	49.500	49.500
	nat. öffentl. Mittel	0	0	33.000	33.000
Gesamt	Gesamtkosten	8.949.000	380.000	1.190.000	10.519.000
	EU-Mittel	1.950.450	228.000	714.000	2.892.450
	nat. öffentl. Mittel	3.615.500	152.000	476.000	4.243.500

Anmerkung 1: Ein Teil (ca. 10 - 15%) der Verwaltungs- und Sensibilisierungskosten wäre auch den Kooperationsprojekten zuzuordnen, da das Regionalmanagement z.T. einzelne vorgesehene Teilziele aus dem transnationalen wie auch gebietsübergreifenden Bereich vorbereitet, durchführt und koordiniert.

Anmerkung 2: Insbesondere im Bereich der Donauraumstrategie ist geplant, Kooperationsmaßnahmen zwar im Rahmen des LEADER-Netzwerkes anzustoßen und vorzubereiten, aber dann auch aktiv über andere Förderinitiativen (wie z.B. Interreg) oder in Trägerschaft anderer (privater, gewerblicher) Organisationen durchzuführen.

III.4 Monitoring und Selbstevaluierung

Die Selbstevaluierung verfolgt das Ziel, Probleme und Erfolge in der Umsetzung des LEADER Programms frühzeitig als solche zu erkennen und darauf reagieren zu können. Hauptziel ist das Sammeln und Auswerten von Informationen zur Legitimation der Arbeit der Aktionsgruppe, zur Steuerung der Arbeitsprozesse und zum Nachweis der Fortschritte.

III.4.1 Gegenstände von Monitoring und Selbstevaluierung

Monitoring und Selbstevaluation umfassen die drei Bereiche

- Inhalte und Strategie,
- Prozess und Struktur,
- Aufgaben des Regionalmanagements.

Bereich 1 „Inhalte und Strategie“

Den inhaltlichen Orientierungsrahmen zur Evaluation bildet die Bewertung einer nachhaltigen Regionalentwicklung, deren Kriterien in den Nachhaltigkeits-Exkursen im Kapitel II.1 dargestellt sind. Die Zieldimensionen „Erhalt der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit“, „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ und „Soziale und räumliche Gerechtigkeit“ sollen bei jeder Projektbewertung in den Blick genommen werden. Vor dem Hintergrund dieser Zieldimensionen ist die Formulierung regionaler Entwicklungsziele und Handlungsfelder entstanden. Deshalb geht es bei der Selbstevaluierung darum, den **Stellenwert und die Verfolgung der einzelnen Handlungsfelder** zu überprüfen.

Handlungsfeldziele und SMART-Ziele in Verbindung mit Indikatoren zur Zielüberprüfung sowie mit Meilensteinen im Aktionsplan (Kapitel II.3) bilden den Rahmen für die Evaluierung von Inhalten und Strategie in den Handlungsfeldern. Während die Handlungsfeldziele naturgemäß über den alleini-

gen Einflussbereich der LEADER Aktionsgruppe hinausreichen, **sind die SMART-Ziele bewusst so formuliert, dass sie von der LEADER Aktionsgruppe über die Durchführung von Projekten beeinflussbar sind**. Bezogen auf die SMART-Ziele sind im Kapitel II.3 quantitative und qualitative Indikatoren (die sich auf den Output an Projekten, an Ergebnissen und auf die Wirkung beziehen können) angegeben. Bewusst wurde auf quantitative Indikatoren bzw. auf exakte Zielwerte verzichtet,

- deren Messung nur durch unangemessen aufwändige Erhebungsverfahren möglich ist,
- die durch andere Faktoren als die LEADER-Projekte beeinflusst werden,
- die eine willkürliche oder nicht plausible Zielgenauigkeit vorgeben.

Output- und Ergebnisindikatoren sind überwiegend quantitativer Natur und können laufend überprüft werden, während die Wirkungsindikatoren vor allem qualitative Indikatoren sind und fast ausschließlich durch Zielgruppen-Befragungen und Bürgerbeteiligung im Rahmen von Zwischen- und Endevaluation überprüfbar sind.

Bereich 2 „Prozess und Struktur“

In diesem Evaluierungsbereich sollen die Organisationsstruktur und die Funktionsweise als Verein mit seinen Organen, die Beteiligung von Akteuren, das Projektauswahlverfahren und die Vernetzung untersucht werden. Die **vier strategischen Leitplanken** der Entwicklungsstrategie (Kap. II.2.2) dienen als Orientierung. Gegenstand der Evaluierung sind die Realisierung strategischer Partnerschaften, interkommunaler Zusammenarbeit und die zukünftige Beteiligung neuer Akteure aus der Bürgerschaft. Es soll auch hinterfragt werden, welche Wirkung die Gründung des Regionalentwicklungsvereins auf die Qualität der LEADER Arbeit haben wird.

Die Feststellung der Aktivität der Fachausschüsse mit ihrer Funktion als Impulsgeber für Projekte zu den Handlungsfeldern ist ebenfalls Teil von Monitoring und Selbstevaluierung.

Bereich 3 “Aufgaben des Regionalmanagements“

Ziel der Evaluation ist die Überprüfung von Arbeitsorganisation, Kapazitäten, Kompetenzen und Außenwirkung des Regionalmanagements.

III.4.2 Verfahren und Methoden

Monitoring und Selbstevaluierung				
laufend			punktuell	
Qualität der Projekte: Formblätter zur Projektbewertung	Qualität von Prozess, Strukturen, Management:	Zielkontrolle REK (Inhalte und Strategie) anhand von:	Evaluation zur – Kontrolle Inhalte und Strategie – Projektqualität – Qualität von Prozess, Strukturen und Management	
	Dokumentation von Sitzungen, Veranstaltungen, Akteursnetzwerk, Jahresbilanzen, Bilanzgesprächen	- SMART-Zielen - quantitativen und qualitativen Indikatoren - Aktionsplan mit Meilensteinen	Selbstevaluierung (1-2 mal im Förderzeitraum): – Zielgruppenbefragungen – Bilanzworkshops – Auswertung lfd. Dokumentation	Informationen aus externer Programmevaluation

Abb. 27: Die Säulen von Monitoring und Selbstevaluierung

Monitoring

Wesentliche Informationen erhalten die Prozessbeteiligten durch die laufende Arbeit. Die Diskussionen in den Fachausschüssen, im Beirat, im Vorstand oder im Auswahl Ausschuss und Impulse von Fachtagungen tragen zur Überprüfung des Vorgehens bei. Die Wirkung von Gemeinschafts- oder Einzelprojekten wird im Vorfeld einer Unterstützung sowie im Nachgang erörtert: Unterstützte Konzepte werden dem Gremium im Ergebnis – teils auch im Prozess – vorgestellt. Investive Projekte werden bei deren Umsetzung in Richtung der gewünschten Ziele kontrolliert. Die Integration aller Mitglieder über die Öffentlichkeitsarbeit und die verschiedenen Beteiligungsformen (wie Projektbesichtigungen, Europawochen, Fachtagungen und Exkursio-

nen) ist dabei wichtig, um den laufenden Prozess stets zu hinterfragen.

Regelmäßig werden vom Regionalmanagement im Bereich „Inhalte und Strategie“ für alle Handlungsfelder Projektstatistiken angefertigt, bei denen Anzahl und Finanzvolumen der eingebrachten und umgesetzten Projekte festgehalten werden. Durch die **Projektbewertungs-Formblätter** ist es möglich, die gewünschte Qualität einzelner Projekte laufend zu überwachen (s. Kap. III.2) und zu bewerten, inwieweit sie Handlungsfeldziele und SMART-Ziele und weitere wichtige Kriterien einer nachhaltigen Regionalentwicklung erfüllen. **Dadurch ist eine große Vielfalt an Auswertungsmöglichkeiten der Projektanträge gegeben.** In den Mitgliederversamm-

lungen des Vereins findet eine gemeinsame Zielüberprüfung statt. Antworten auf folgende Fragen sind demnach laufend möglich: 1. Inwieweit passen die Projekte zu den Zielen? 2. Inwieweit werden die Handlungsfeldziele durch Projekte verfolgt? 3. Wo zeichnet sich Korrekturbedarf ab?

Im Bereich „Prozess und Struktur“ werden die stattgefundenen Sitzungen der verschiedenen Vereinsorgane sowie Veranstaltungen mit regionalen Akteuren und Bürgern laufend durch Listen und Protokolle festgehalten. Entsprechend wird die Arbeit des Regionalmanagements dokumentiert. Jährlich werden Bilanzgespräche von Vorstand und Regionalmanagement (Selbstbewertungsgruppe) durchgeführt. Außerdem werden alljährlich Jahresbilanzen angelegt in Bezug auf alle drei Evaluierungsbereiche einschließlich der Finanzüberwachung. In den Mitgliederversammlungen findet eine Diskussion des zukünftigen Handlungsbedarfs statt.

Selbstevaluierung

Zur Halbzeit des Umsetzungszeitraumes, bei Bedarf zwei Mal soll eine umfassende

Selbstevaluierung erfolgen. Sie soll wissenschaftlich begleitet werden, um ihre Qualität zu sichern. Die Selbstevaluierung nutzt folgende Quellen bzw. Methoden:

- Auswertung aller Quellen, die laufend erarbeitet wurden (Projektbewertungs-Formblätter, Dokumentation der halbjährlichen Bilanzgespräche, Jahresbilanzen, Dokumentation der bisher erfolgten Zielüberprüfung mit Hilfe des Aktionsplans).
- **Zielgruppenbefragungen zur Wirkung von Projekten und Prozess:**
 - Durchführung einer schriftlichen Befragung der Mitglieder mit allen Organen, einschließlich der teilnehmenden Gemeinden.
 - Befragung der Projektträger zur Überprüfung der Wirkung von Projekten auch im Vergleich mit der beim Projektantrag in Aussicht gestellten Qualität.
 - Einsatz der LEADER-Bücher zur Überprüfung der Wirkung und zur Verbesserung von Projekten und Prozess in der Bürgerschaft der Region.
 - Durchführung von Bilanz-Workshops des Entscheidungsgremiums für alle Evaluationsbereiche.

III.5 Öffentlichkeitsarbeit

Das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit verfolgt drei Ziele:

1. **Information** der Öffentlichkeit über LEADER insgesamt und über Ziele und Projekte des Regionalentwicklungsvereins.
2. **Motivation** der Bürgerschaft und der Akteure mit Regionalkompetenz, sich zu engagieren, Projekte zur Umsetzung der formulierten Ziele und Handlungsfelder zu generieren und somit die Zukunft in der Region gemeinsam aktiv zu gestalten.

3. **Herstellung von Transparenz** bezüglich der Mitgliedschaft im Verein und des Projektauswahlverfahrens.

Website des Vereins

Die Website des Vereins ist das zentrale Medium für die Information der Öffentlichkeit. Damit soll der Anspruch an die Transparenz des LEADER Programms insgesamt, zur Mitgliedschaft im Verein und zum Projektauswahlverfahren erfüllt werden, um optimale Beteiligung zu ermöglichen. Auf der Homepage werden das Regionale Entwicklungskonzept, wesentliche Ergebnisse aus den Sit-

zungen, Einladungen bzw. Hinweise zu Versammlungen sowie Informationen zu allen Projekten dargestellt. Um das gesamte LEADER Netzwerk zu berücksichtigen, werden zu regionalen, landesweiten sowie europäischen Partnern Links geschaltet. Über die Kontakt-Seite ist jederzeit eine direkte Rückkopplung möglich, außerdem soll versucht werden, über thematische Blogs eine Diskussion anzuregen. Für die Presse werden über ein eigenes Stichwort entsprechende Informationen bereitgestellt.

Vereinsmitglieder mit LEADER-Visitenkarte als Multiplikatoren

Das bestehende LEADER Netzwerk wird sich im neuen Regionalentwicklungsverein formieren. Zu Beginn des Förderzeitraums werden über die Gemeindemitteilungsblätter neue Akteure zur aktiven Beteiligung und zum Vereinsbeitritt aufgerufen. Die Mitglieder des Vereins sind wichtige Multiplikatoren, denn sie haben vielfältige Kontakte in der Region. Sie informieren, diskutieren und beraten über die LEADER-Initiative und leisten damit einen sehr großen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit. Damit dieser Beitrag nicht nur informell, sondern auch ganz offiziell geleistet werden kann, erhalten sie eigene LEADER-Visitenkarten. Durch die Einladung aller Mitglieder zu Veranstaltungen wie z.B. einer gemeinsamen Fahrradtour zu Projekten in der Europa-woche, Projekteröffnungen usw. soll dieses ehrenamtliche Engagement besonders gewürdigt werden.

Projekträger als Multiplikatoren

Jeder Projekträger wirkt als Multiplikator. Mit der Projektunterstützung geht die Aufforderung an alle Projekträger einher, auf die Unterstützung durch die LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg in geeigneter Form hinzuweisen. Neben dieser formalen Aufforderung ist ein laufender Kon-

takt zwischen Geschäftsstelle und Trägern wichtig, um geeignete Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit rechtzeitig zu erkennen. Beispiele sind hier Veröffentlichungen in lokaler Presse oder Gemeindemitteilungsblättern, Hinweise bei Versammlungen oder Einweihungen, Hinweistafeln wie Bautafeln oder Projekttafeln.

LEADER-Bücher zur Bürgerbeteiligung

Die zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts zentrale Form der Bürgerbeteiligung „LEADER-Buch“ soll im Förderzeitraum fortgeführt werden (s. Kap. I.4 und II.2.2.5). Dabei können neue Ideen zu Inhalten, Strategie und Prozess von Bürgerinnen und Bürgern eingebracht werden.

Pressearbeit

Die Presselandschaft im Aktionsgebiet ist vielschichtig und teilt sich im Wesentlichen auf drei größere regionale Zeitungen (Schwäbische Zeitung, Südkurier und Südwestpresse) auf. Sie haben eine Vielzahl an Lokalredaktionen, deren Zuständigkeitsbereiche meist über das LEADER-Aktionsgebiet hinausreichen. Deshalb wurde, um dem Anspruch der öffentlichen und unabhängigen Berichterstattung gerecht zu werden, bisher kein exklusiver Medienpartner in die LEADER-Initiative integriert. Die Vorteile lägen zwar mit einer regelmäßigen und besser auf die LEADER Initiative abgestimmten Berichterstattung auf der Hand, es könnte jedoch auf diese Weise nicht das gesamte Gebiet gleichwertig berücksichtigt werden.

Um das gesamte Gebiet und alle Medien gleichmäßig und mit gleichen Chancen zu informieren, werden folgende Elemente der Pressearbeit genutzt: Pressemitteilungen, Pressegespräche, Presse-Aktionstage (möglichst unter prominenter Beteiligung) sowie Einladungen an die Journalisten zu Aktionen wie Besichtigungen usw.

Weitere Formen der Öffentlichkeitsarbeit Projektplaketten

Um dauerhafte Hinweise an fertig gestellten Projekten anbringen zu können, die über einzelne Events, Presseberichte oder Eröffnungsveranstaltungen hinaus wirken, werden Plaketten mit dem LEADER-Logo gefertigt. Diese Plaketten erfüllen die Funktion eines dauerhaften, optisch ansprechenden Hinweises und sind bei der Übergabe an den Projektträger auch Anlass für Grußworte oder Presseberichte.

Faltblatt und Messesystem

Um die umfassende Regionalentwicklungsinitiative LEADER verständlich zu machen, wird ein Informationsfaltblatt entwickelt, in dem Gebiet, Ziele sowie Projektbeispiele erläutert sind. Zusätzlich wird eine leicht transport- und aufbaufähige Messewand erstellt, auf der kurz und prägnant die wesentlichen Inhalte der LEADER-Aktionsgruppe benannt sind. Eventuell folgen ergänzende Produkte auf Grundlage von Mitgliederentscheidungen.

Europawochen

Die LEADER Aktionsgruppe bzw. der Regionalentwicklungsverein versteht sich als Multiplikator für die europäische Idee. Daher sind jeweils zu den Europawochen entsprechende Events geplant, um für Europa und LEADER zu werben.

Beteiligung an regionalen und überregionalen Events

Events auf kommunaler, Kreis- oder Landesebene bis hin zu internationalen Seminaren und Workshops geben vielfältige Gelegenheit, auf die LEADER-Aktion und die Projekte aufmerksam zu machen.

Messe- und Tagungsbeteiligung

Eine Beteiligung an Tagungen oder an Fachmessen der Regionalentwicklung dient dem Austausch von Ideen und dem Knüpfen von Kontakten zur Erweiterung des Netzwerks. Eigene Erfahrungen werden an ande-

re weitergegeben, im Gegenzug können Informationen und Anregungen zu Projekten und Erfahrungen anderer eingeholt werden.

(Fach-)Zeitschriften, Magazine, Informationsplattformen

Die LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben nutzt Magazine wie die der LEADER Vernetzungsstellen oder regionale Medien (wie BLIX oder das Oberschwabenmagazin) zur Information über Projekte, Aktionen und die Erfahrungen in der Regionalentwicklung. Informationsplattformen im Internet – insbesondere von der Deutschen Vernetzungsstelle - werden zur eigenen Recherche und zur Veröffentlichung der eigenen Projekte genutzt.

Anhang



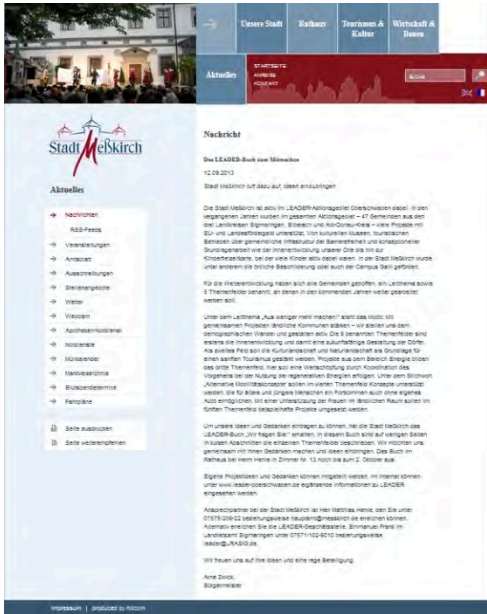
Zu I.1 Abgrenzung und Lage des Aktionsgebiets

Quellenverzeichnis

1. **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.** Struktur- und Regiondatenbank - Fläche, Bevölkerung. www.statistik-bw.de. [Online] <http://www.statistik-bw.de/SRDB/home.asp?H=BevoelkGebiet&E=GE>.
2. **Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg.** Open Data für Geobasisdaten. <http://www.lgl-bw.de>. [Online] [Zitat vom: 11.08.2014.] http://www.lgl-bw.de/lgl-internet/opencms/de/07_Produkte_und_Dienstleistungen/Open_Data_Initiative/index.html.

Zu I.4 Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu Verfahren und Beteiligung

Titel	Medium	Datum
<p>Das LEADER Buch zum Mitmachen - Stadt Meßkirch ruft dazu auf, Ideen einzubringen</p> 	<p>Beispiel Internetseite Meßkirch</p> <p>Auf den Internetseiten aller Gemeinden des LEADER Aktionsgebiets wurden die Bürger im Sommer / Herbst 2013 zur Beteiligung am Verfahren „LEADER-Bücher“ aufgerufen, wie z.B. auf der Internetseite der Stadt Meßkirch</p>	<p>12.09.2013</p>
<p>Neue Ideen sind gesucht - Fünf Themenfelder umschreiben künftige „Leader“- Projekte</p>	<p>Südkurier</p> <p>Auch die regionale Presse berichtet über die „LEADER-Buch“-Aktion</p>	<p>18.09.2013</p>
<p>LEADER ruft zum Mitmachen auf...!</p> <p>LEADER ruft zum Mitmachen auf...!</p> <p>Unsere Gemeinde ist aktiv im LEADER-Aktionsgebiet. Überarbeiten dabei: Im gesamten Aktionsgebiet sind 47 Gemeinden in drei Landkreisen (Sigmaringen, Biberach und Alb-Donau-Kreis) wurden bereits viele Projekte mit EU- und Landesfördergeld unterstützt.</p> <p>Neues Leitthema „Aus weniger mehr machen“</p> <p>Für die Weiterentwicklung der LEADER-Aktion haben sich alle Gemeinden getroffen und ein Leitthema sowie 5 Themenfelder benannt, an denen in den kommenden Jahren weiter gearbeitet werden soll. Unter dem Leitthema „Aus weniger mehr machen“ steht das Motto: Mit gemeinsamen Projekten ländliche Kommunen stärken – wir stellen uns dem demographischen Wandel und gestalten aktiv die 5 benannten Themenfelder sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Innenentwicklung und damit eine zukunftsfähige Gestaltung der Dörfer 2. Kultur- und Naturlandschaft als Grundlage für einen sanften Tourismus 3. Projekte aus dem Bereich Energie, Kombination des Vorgehens bei der Nutzung der regenerativen Energien 4. „Alternative Mobilitätskonzepte“ – Ideen, die für ältere und jüngere Menschen ein Fortkommen auch ohne eigenes Auto ermöglichen. 5. Unterstützung der Frauen im Ländlichen Raum <p>Ergänzende Informationen gibt es im Internet unter www.leader-aktionsgebiet.de. Bei Fragen können Sie sich an mich wenden. Alternativ erreichen Sie die LEADER-Geschäftsstelle, Emmanuel Frank im Landratsamt Sigmaringen unter 07571/152-5019 bzw. die LEADER-Aktionsgruppe und auch wir freuen uns auf Ihre Ideen und eine rege Beteiligung.</p> <p>Peter Rainer Bürgermeister</p>	<p>Beispiel Mitteilungsblatt Hohentengen</p> <p>In den Mitteilungsblättern aller Gemeinden des LEADER-Aktionsgebiets wurden die Bürgerinnen und Bürger im Sommer / Herbst 2013 zur Beteiligung am Verfahren „LEADER-Bücher“ aufgerufen, wie z.B. im Mitteilungsblatt Hohentengen</p>	<p>20.09.2013</p>

Titel	Medium	Datum
<p>LEADER-Aktionsgruppe will Verein gründen - EU und Land setzen seit 2008 rund 8 Millionen Fördermittel ein</p> <p>Leader-Aktionsgruppe will Verein gründen EU und Land setzen seit 2008 rund 8 Millionen Fördermittel ein</p>  <p>KRENSCHMÄRDINGEN (sw) - Mit dem Ablauf des vergangenen Jahres hat ungefähr die EU-Förderperiode 2007-2013 offiziell geendet. „Wir befinden uns aber noch in intensiver Arbeit“, sagt Heinrich Gärtner, Vorsitzender der Leader-Aktionsgruppe Oberschwaben, welche dem Landratsamt Sigmaringen angegliedert ist. „Hierbei werden die verschiedenen Projekte noch bis zur vollständigen Abrechnung begleitet. Außerdem geht es, auf die ablaufende Förderperiode kritisch zurückzublicken und diese zu bewerten. Aus diesen Erkenntnissen überlegen wir dann, was für unsere Region zukünftig gut und wichtig ist.“ Für die neue EU-Förderperiode 2014-2020 ist die Gründung einer Vereinsgründung.</p> <p>Bei der Vollversammlung, zu der neben den Mitgliedern der Leader-Aktionsgruppe auch alle Gemeinden und Landräte eingeladen sind, werden die aktuellen Fördererhaben bekannt gegeben. Die Aktionsgruppe Oberschwaben hat demnach insgesamt 161 Projekte zur Unterstützung beschlossen. 38 Projekte konnten nicht bewilligt werden, sei es, weil sie die Anforderungen nicht erfüllen oder die Antragsteller sich dazu noch nicht entschieden haben. Somit befinden sich 123 Einzelprojekte in Umsetzung oder sind bereits fertig. Rund 8 Millionen Euro EU- und Landesfördergelder werden hierfür eingesetzt und somit einer Gesamtinvestition von rund 24 Millionen Euro in der Region interaktiv. Heinrich Gärtner: „Für unsere Leader-Aktionsgruppe ist das viel, wir sind der EU und dem Land sehr dankbar für diese Unterstützung.“</p> <p>Von Untersuchungen und Konzepten über touristische Vorhaben noch der Gastronomie, Naturerlebnisangeboten wie Pferden, kommunalen Maßnahmen zum Beispiel in der Barrierefreiheit oder der regenerativen Energie reichen die Projekte bis hin zu kulturellen oder künstlerischen Projekten.</p> <p>Die Aktionsgruppe will sich für die künftige Förderperiode 2014-2020 bewerben. Um den Anforderungen besser gerecht zu werden, wird eine eigene Rechtsform angestrebt: ein Verein (eV) soll gegründet werden. Zunächst sollen hierzu die Grenzen auf Gemeinde- und Kreisbene klären. Konkret wird die Vereinsgründung, wenn die Werbung erfolgreich ist. Dies wird voraussichtlich Ende des Jahres bekannt werden. Um den umfangreichen Förderantrag, das regionale Entwicklungskonzept, bereits in den kommenden Wochen erstellen zu können, benötigen alle Beteiligten eine Grundratsentscheidung über den dann erforderlichen Vereinbeitritt. Nach aktuellen Zeitplan muss das regionale Entwicklungskonzept bis Jahresmitte fertig sein.</p> <p>Die Leader-Aktionsgruppe ist bereits zur nächsten Fachtagung aus der Reihe „Kunstreife Wege für die Dörfer“ nach Heiligental ein. Diese Tagung wird am 28. März in Kooperation mit dem Verband katholischer Landvolk organisiert.</p> <p>Weitere Infos online unter www.leader-oberschwaben.de</p>	<p>Schwäbische Zeitung</p>	<p>28.01.2014</p>
<p>LEADER-Aktionsgruppe denkt über Vereinsgründung nach – Seit 2008 flossen acht Millionen Euro aus dem Leader-Förderprogramm in die Region. Für die nächsten Jahre wird eine Vereinsgründung diskutiert.</p>	<p>Südwest Presse</p>	<p>25.01.2014</p>
<p>LEADER blickt zurück und nach vorne - Mit Blick auf die neue Förderperiode wird eine Vereinsgründung diskutiert.</p>	<p>Internetseite der LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben</p>	<p>27.01.2014</p>
<p>LEADER Aktionsgruppe ist weiter aktiv – EU-Förderperiode im Dezember abgeschlossen. Gründung eines Vereins ist angedacht</p>	<p>Südkurier</p>	<p>28.01.2014</p>
<p>„LEADER“ will Verein gründen – Ausschuss des Kreistags beschließt Antrag auf Aufnahme in die neue Förderperiode bis 2020</p>	<p>Südkurier</p>	<p>12.02.2014</p>
<p>LEADER-Gebiet wird kleiner - Vier Gemeinden müssen die Aktionsgruppe Oberschwaben verlassen</p>	<p>Schwäbische Zeitung</p>	<p>15.02.2014</p>
<p>REK für 2014 - 2020</p>  <p>„REK“ für 2014 - 2020</p> <p>Unter der Federführung des LEADER-Vorstandes und der Landräte wird derzeit das neue Regionale Entwicklungskonzept (REK) erstellt.</p> <p>Heinrich Gärtner informiert:</p> <p>Mit dem REK werden nicht nur die inhaltlichen und organisatorischen Grundlagen für die kommenden Jahre gelegt. Es geht zunächst in erster Linie um die Bewertung für die neue Förderperiode. Mit der schrittweisen Erstellung des REK befinden wir uns am Ende eines Prozesses, der nach abschließender Diskussion und Verabschiedung am 10. September in die Abgabe der Bewerbung Ende September mündet. Natürlich hoffen wir allen auf die Aufnahme in die neue LEADER-Förderperiode, denn wir haben eine „Team“, wie wir unsere Region, gemeinsam mit den vielen Aktiven Partnern weiter entwickeln möchten. Der dann zu gründende Regionalentwicklungsverein „Donau (Fl)raum Oberschwaben“ erfolgt unter fünf Schwerpunkten die Entwicklung. Diese haben sich aus den Beteiligungsverfahren sowie aus strukturellen Analysen herausgebildet. Es geht um die Innenentwicklung als zukunftsfähige Gestaltung der Dörfer, um die Kultur- und Naturvielfalt als</p> <p>Grundlage für einen der Region angepassten Tourismus, um die Energieregion mit dem Ziel der Wertschöpfung durch Koordination des Vorgehens, um alternative Mobilitätskonzepte als Voraussetzung für gleichzeitige Lebensqualität sowie um die Querschnittsbereitschaft der Unterstützung der Frauen im ländlichen Raum.</p> <p>Grundsätzlich können auch weitere Anregungen und Ideen – oder bereits mögliche Projekte mitgeteilt werden, mit denen dann im nächsten Jahr gestartet werden können.</p> <p>Auch kann sich bereits jetzt melden, wer gerne dem Verein beitreten möchte. Dies alles unter dem Vorbehalt, dass ein tatsächlicher Bedarf und eine lokale Projektumsetzung nur möglich werden, wenn unser REK den Förderzuschlag erhält.</p> <p>Rechtzeitig werden wir dann öffentlich und über die Gemeinden nochmals zum Mitmachen aufrufen. Dennoch soll auch jetzt jeder die Möglichkeit zur Teilnahme haben. Die Interesse bitte über die Geschäftsstelle melden, die alle Anfragen gerne an das Vorbereitungs-team weiterleitet.</p> <p>http://www.leader-oberschwaben.de/?page_id=18</p> <p>Impressum</p> <p>LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben Landratsamt, 4. ZSBH Sigmaringen Tel.: 07531 111-1111 Fax: 07531 111-1111 E-Mail: leider@leider-oberschwaben.de Webseite: www.leader-oberschwaben.de Veranstaltungen, Förderanträge: www.leader-oberschwaben.de E-Mail: leider@leider-oberschwaben.de Geschäftsbereich: www.leider-oberschwaben.de</p>	<p>Rundbrief der LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben</p> <p>Information über die laufenden Arbeiten am Regionalen Entwicklungskonzept, Aufruf zur Teilnahme am LEADER-Prozess und zur Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein</p>	<p>August 2014</p>

Titel	Medium	Datum
<p>LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben bewirbt sich zur neuen Förderperiode</p> <p>PRESEMITTEILUNG</p> <p>LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben bewirbt sich zur neuen Förderperiode</p> <p>Projektbesichtigung im Garten Eden und Mitglieder-Vollversammlung zur Verabschiedung des neuen Regionalen Entwicklungskonzeptes 2014-2020</p> <p>Regionalentwicklungsverein „Donau-(T)Raum Oberschwaben e.V.“ soll gegründet werden</p> <p>Die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben bewirbt sich mit 44 Gemeinden aus den Landkreisen Sigmaringen, Biberach und dem Alb-Donau-Kreis für die neue EU-Förderperiode. Das regionale Entwicklungskonzept umfasst insgesamt fünf Handlungsfelder und erstreckt sich entlang der Donau mit den Zuflüssen Lauchert und Kanzach. Zur Organisation des Netzwerkes soll ein Verein gegründet werden, um eine noch breitere Beteiligung zu ermöglichen. Vor der Vollversammlung in Untermarchtal stand eine Projektbesichtigung auf dem Programm.</p>  <p>Mitglieder und Partner der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben bei der Führung durch Schwester Patricia und Bürgermeister Bernhard Ritzler</p> <p>Im neuen Generationen-Aktiv-Park „Garten Eden“ in Untermarchtal traf sich das regionale Netzwerk von LEADER Oberschwaben am 16.09.2014 zur Besichtigung des gerade abgeschlossenen LEADER-Projekts. Geführt von Schwester Patricia vom Kloster Untermarchtal und Bürgermeister Bernhard Ritzler verschafften sich die Teilnehmenden einen Eindruck von dem drei Hektar großen Gelände, das direkt an das klösterliche Pflegeheim „Maria Hilf“ und an den steilen Prallhang zur Donau angrenzt. Entstanden ist eine gelungene Mischung aus Nutzgarten, Parkanlage und Spiel- und Sportfläche für Jung und Alt. Bürgermeister Bernhard Ritzler ist begeistert von der Zusammenarbeit zwischen kirchlicher und weltlicher Gemeinde bei diesem Projekt: „Für die Gemeinde ist es ein großer Gewinn, dass dieser Park öffentlich und damit für alle Bürger und Gäste nutzbar ist und dass er durch das Kloster gepflegt wird. Wir versprechen uns davon neue Impulse für unsere Gemeinde, möglicherweise auch im Gaststättenbereich und wir sind dankbar, dass das Vorhaben durch LEADER finanziell gefördert und damit erst möglich wurde.“</p> <p>„Gerade die Zusammenarbeit der verschiedenen Partner in den kleinen Gemeinden ist beispielhaft und sollte auch bei zukünftigen LEADER-Projekten eine Rolle spielen. Gemeinsam können Herausforderungen besser gemeistert werden“, so auch der Vorsitzende Heinrich Güntner. Dies sei auch von Seiten des Landes bei der Einweihung des Parks am vergangenen Freitag deutlich gemacht worden.</p> <p>Nach der Projektbesichtigung fand die Mitgliederversammlung unter großer Beteiligung statt. Dabei stand das gerade fertig gestellte Regionale Entwicklungskonzept für die LEADER Förderperiode 2014-2020 im Mittelpunkt der Diskussion. In den kommenden fünf Jahren will sich die LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben als Regionalentwicklungsverein „Donau-(T)Raum Oberschwaben e.V.“ organisieren. Innovative Projekte sollen in den Themenschwerpunkten Innenentwicklung, Landschaft/Tourismus, Energieregion und alternative Mobilitätskonzepte auf den Weg gebracht werden. Quer über alle Themenfelder sollen Impulse von und für Frauen gegeben In der Vollversammlung, in der neben dem LEADER-Netzwerk mit den Mitgliedern, Landkreisvertretern, Wirtschafts- und Sozialpartnern auch alle Gemeinden beteiligt sind, wurden wesentliche Teile des Entwicklungskonzeptes vorgestellt, diskutiert und verabschiedet. Am 30. September muss es – nach dem Einarbeiten der letzten Änderungen – beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als Bewerbung für die neue Förderperiode 2014 – 2020 eingereicht werden. Dabei konkurriert die Region mit etwa 24 anderen ländlichen Regionen in Baden-Württemberg. Heinrich Güntner: „Ich wünsche mir, dass wir unsere erfolgreiche Arbeit mit neu gesteckten Zielen und Projekten fortsetzen können.“ Und Dr. Barbara Malburg-Graf vom begleitenden Büro Plan „N ergänzte: „Wir hoffen, dass das neue Entwicklungskonzept zu einem gut geeigneten und praktisch anwendbaren Orientierungsrahmen für die zukünftige LEADER-Arbeit wird.“</p>	<p>Pressemitteilung der LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben</p> <p>Verabschiedung des Regionalen Entwicklungskonzeptes durch die Mitgliederversammlung der LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben am 16.09.2014</p>	<p>17.09.2014</p>
<p>Leader soll Donau-(T)Raum Oberschwaben heißen - Aktionsgruppe Oberschwaben bewirbt sich zur neuen Förderperiode</p>	<p>Schwäbische Zeitung</p> <p>Pressebericht über die geplante Vereinsgründung und die Bewerbung als neue LEADER Aktionsgruppe sowie die geplanten Themenschwerpunkten nach Veröffentlichung der Pressemitteilung vom 17.09.2014.</p>	<p>22.09.2014</p>

Zu II.1 Beschreibung der Ausgangslage: Struktur- und SWOT-Analyse

Methodisches Vorgehen bei Struktur- und SWOT-Analyse

Die Strukturanalyse gibt einen Überblick über die Ausprägung der Bestimmungsfaktoren der regionalen Entwicklung in der LEADER Region Oberschwaben. Darauf aufbauend zeigt die SWOT-Analyse einen Handlungsbedarf für die Zukunft auf.

Strukturanalyse

Das Untersuchungsraster für die Strukturanalyse orientiert sich an den Zielformulierungen der Strategie der Europäischen Kommission „**Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum**“ und an den **übergeordneten Zielsetzungen für LEADER 2014-2020**, unter anderem entnommen aus dem Entwurf des „Maßnahmen- und Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MEPL III)“.

Grundlegende Strukturmerkmale wie z.B. Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsstruktur wurden anhand von **gemeindebezogenen Einzelindikatoren** aus der amtlichen Statistik für die Gebietskulisse des LEADER Aktionsgebietes Oberschwaben 2014-2020 analysiert. Als Vergleichsmaßstäbe dienten Daten für das Land Baden-Württemberg und den Regierungsbezirk Tübingen sowie in vielen Fällen auch für andere Raumkategorien wie z.B. für den ländlichen Raum oder den ländlichen Raum im engeren Sinne nach Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg.

Strukturdaten, die für die Gemeinden des LEADER Aktionsgebietes nicht zur Verfügung standen, sodass auch keine Aussage für das geplante Aktionsgebiet 2014-2020 möglich waren, wurden für die am Aktionsgebiet betei-

ligten Landkreise ausgewertet (z.B. Betriebsgründungen oder Ärztedichte).

Neben der Analyse von Einzelindikatoren fanden **sektorale und sektorenübergreifende Regionalanalysen** auf Ebene der Raumordnungsregionen, insbesondere der Landkreise Eingang (z.B. aus dem Bundes-Raumordnungsbericht 2011 oder dem bundesweiten Familienatlas 2012). Darüber hinaus wurden **wissenschaftliche Studien und Konzepte** sowie Unterlagen, die Aussagen über spezifische Strukturmerkmale zulassen, ausgewertet (z.B. IREUS-Studie oder Potenzialanalyse Erneuerbare Energien Lkr. BC). Alle Quellenangaben s. S. A16-A18.

SWOT-Analyse

Aus den Untersuchungsergebnissen wurden Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken für das Aktionsgebiet abgeleitet. In der Regel beziehen sich die Aussagen in den SWOT-Tabellen auf das gesamte Aktionsgebiet, wenn dies nicht anders gekennzeichnet ist. Aus den auf Ebene der Landkreise beschriebenen Strukturmerkmalen gingen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken hervor, die bei gleichen Ergebnissen für alle Landkreise Rückschlüsse auf das Aktionsgebiet zuließen. Anderenfalls gingen die Ergebnisse als Stärken und Schwächen eines einzelnen Landkreises in die Analyse ein.

Die SWOT-Tabellen stützen sich einerseits auf meist quantitative Daten der regionalen Strukturanalyse und der Bewertung einer nachhaltigen Regionalentwicklung und andererseits auf qualitative Aussagen regionaler Akteure. Dies sind die Quellen der Analyse im Einzelnen:

- Ergebnisse der Analyse der Bestimmungsfaktoren regionaler Entwicklung,
- Ergebnisse der Bewertung einer nachhaltigen Regionalentwicklung in der Region Oberschwaben (s. unten),

- LEADER-Buch-Aktion im Sommer / Herbst 2014,
- Workshops bei der Vollversammlung der LEADER Aktionsgruppe am 22.01.2014 in Inzigkofen,
- Experten-Workshop zum Handlungsfeld „Energierregion“ am 10.04.2014 in Unlingen,
- Experten-Workshop zum Handlungsfeld „Landschaft / Tourismus“ am 10.04.2014 in Meßkirch,
- Befragung regionaler Akteure am 14.05.2014 in Meßkirch,
- Lenkungskreis-Sitzungen und Experten-Befragungen in den Landratsämtern und in der LEADER Aktionsgruppe.

Bewertung einer nachhaltigen Regionalentwicklung

Das EU-Förderprogramm LEADER verfolgt die Idee einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Dabei sollen neben ökonomischen Aspekten (Stärkung der regionalen Wirtschaft) auch ökologische (Naturschutz, Klimaschutz) und soziale (z.B. Sicherung der Daseinsvorsorge im demographischen Wandel) Ziele verfolgt werden. **Die LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben sieht diese Idee als grundlegend für ihr Wirken in der Region an.** Sie war deshalb an einer Untersuchung interessiert, inwiefern in der Region bisher von einer nachhaltigen Regionalentwicklung gesprochen werden kann, um daraus Schlussfolgerungen in Form von Stärken und Schwächen, Herausforderungen und Chancen für die Zukunft abzuleiten. Die Ergebnisse dieser Analyse finden sich in den Nachhaltigkeits-Exkursen in Kapitel II.1 des REK.

Als Orientierungsrahmen wurde das **Konzept der Nachhaltigkeitsindikatoren des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)** für die Ebene von Raumordnungsregionen angewandt. Zentrale

Grundlage dieses Konzepts stellen die RIO-Deklaration und die Nachhaltigkeitsregeln der nationalen Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ dar.

Das BBSR-Indikatorensystem unterscheidet folgende Zieldimensionen einer nachhaltigen Raumentwicklung:

- **Ökonomische Wettbewerbsfähigkeit,**
- **Soziale und räumliche Gerechtigkeit,**
- **Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.**

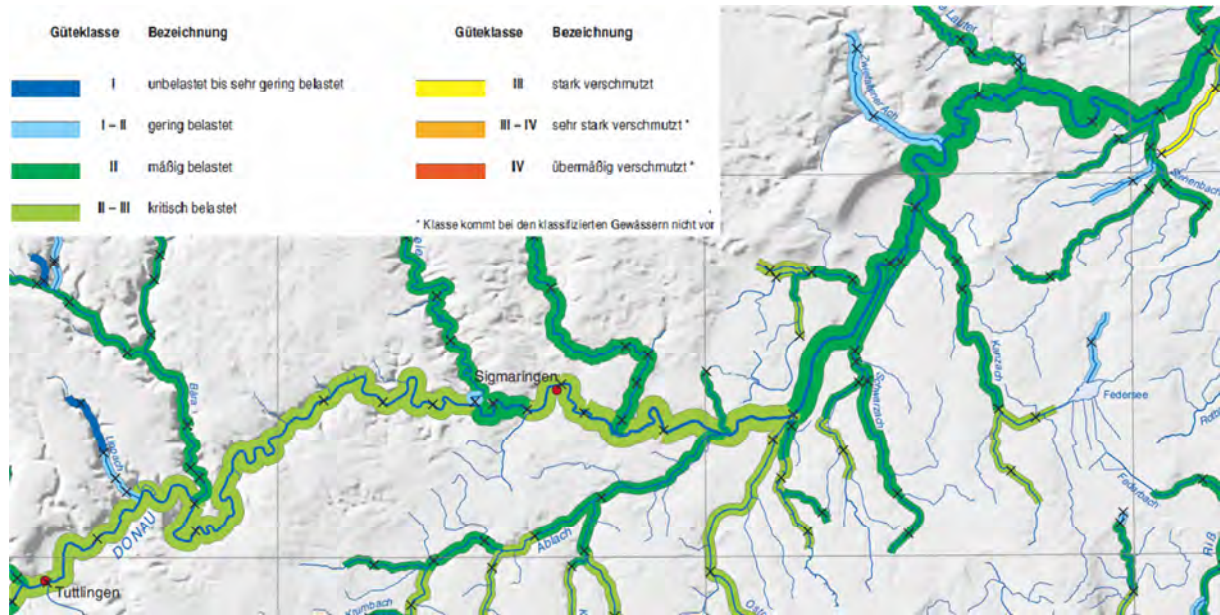
Für jeden Bereich gibt es Indikatoren, die für die LEADER Region Oberschwaben untersucht wurden und zugehörige Zielwerte, an denen die entsprechenden Werte für Oberschwaben gemessen wurden.

Die Abbildung auf der folgenden Seite zeigt das BBSR-Indikatoren-system für eine nachhaltige Raumentwicklung. Für einige dieser Indikatoren stehen Daten auf Gemeindeebene nicht zur Verfügung bzw. wären nur mit einem sehr großen Aufwand zu analysieren, der den vorgesehenen Untersuchungsrahmen überschritten hätte. Teilweise wurden deshalb Indikatoren auf Landkreisebene untersucht. Für einige Indikatoren, zu denen keine vergleichbaren Daten für die Region mit der Landes- oder Bundesebene vorlagen, wurden „Ersatzindikatoren“ bzw. alternative Berechnungsvorschriften angewandt, um Aussagen treffen zu können. Daraus hervorgehende und neu zu bestimmende Zielwerte orientieren sich ebenfalls an der BBSR-Systematik. Hierzu ein Beispiel: Die „Verringerung der Nutzung endlicher Ressourcen“ wurde am Stromverbrauch je EW und am Anteil des durch erneuerbare Energien erzeugten Stroms am Stromverbrauch gemessen.

Zieldimension Ziel	Indikator Berechnungsvorschrift	Zielwert
Ökonomische Wettbewerbsfähigkeit		
Erhalt der wirtschaftlichen Leistungskraft	Bruttowertschöpfung <i>Bruttowertschöpfung je Einwohner im Alter 15 bis unter 65 Jahre [Euro]</i>	Im Minimum jeweils 75% des Bundeswertes - dieses Ziel orientiert sich an der EU-Fördergebietsabgrenzung Strukturpolitik
Verbesserung der Innovationstätigkeit in der Wirtschaft	Forschung und Entwicklung <i>Beschäftigte der Berufsbereiche Ingenieure, Chemiker, Physiker und Mathematiker je 1000 Beschäftigte (ohne Landwirtschaft sowie die Bereiche private Haushalte, Gebietskörperschaften und Organisationen ohne Erwerbscharakter) [%]</i>	
Erhalt und Schaffung zukunftsfähiger Qualifikationen und Berufe	Beschäftigte mit abgeschlossener höherer Berufsausbildung <i>Anteil der Beschäftigte mit Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss an den Beschäftigten gesamt [%]</i>	
Soziale und räumliche Gerechtigkeit		
Angemessene Einkommen aus Erwerbstätigkeit	Erwerbseinkommen <i>Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer [Euro]</i>	Minimum 75% des Bundeswertes (EU-Strukturpolitik, s.o.)
Abhängigkeit von staatlichen Transfer-einkommen mindern	Einkommen aus Transferleistungen <i>Sozialhilfeempfänger je 100 Einwohner</i>	Maximum 20% über Bundesdurchschnitt
Beschäftigung insgesamt steigern	Erwerbstätigenquote <i>Erwerbstätige je 100 Einwohner im Alter 15 bis unter 65 Jahre</i>	Minimum 90% vom Bundesdurchschnitt
Beschäftigung der Frauen steigern	Erwerbstätigenquote der Frauen <i>weibliche Erwerbstätige je 100 weibliche Einwohner im Alter 15 bis unter 65 Jahre</i>	Minimum 80% der Erwerbstätigenquote gesamt
Adäquate Versorgung mit Arbeitsplätzen	Arbeitslosenquote <i>Arbeitslose/Arbeitnehmer [%]</i>	Maximum 25 % über dem Bundesdurchschnitt
Verbesserung der Bildungschancen	Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss <i>Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an den Schulabgängern [%]</i>	Maximum 10% über dem Bundesdurchschnitt
Verbesserung der Integration (junger) ausländischer Mitbürger	Ausländische Schüler an höheren Schulen <i>Anteil ausländische Schüler an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen an allen ausländischen Schülern an weiterführenden Schulen</i>	Minimum 75% des Vergleichswertes deutscher Schüler
Angemessene Versorgung mit Wohnraum	Wohnfläche <i>Wohnfläche je Einwohner [m²]</i>	Minimum 90% des Mittelwertes im Regionstyp
Stabilisierung der öffentlichen Haushalte bzw. angemessene Finanzausstattung	Kommunale Schulden <i>Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände je BIP [%]</i>	Maximum 125% über dem Bundesdurchschnitt
Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen		
Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme	Siedlungsflächenentwicklung <i>Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (ohne Erholungsfläche) in ha/Tag</i>	Gemäß des 30ha-Zieles 2020 ein auf den Zeitraum übertragener und dem Bevölkerungs- und Flächenanteil der Region spezifischer ha-Zielwert
Schutz lebensbedrohter Arten	Geschützte Gebiete <i>Anteil der Naturschutzgebiete und Nationalparks an der Fläche gesamt [%]</i>	3%- abgeleitet aus 10% Schutzgebiete als Gesamtziel und davon 30% auf die hier betrachteten Kategorien entfallender Anteil
Verringerung der Nutzung endlicher Ressourcen	Energieverbrauch <i>Primärenergieverbrauch je Einwohner und Beschäftigten [MJ]</i>	maximal Mittelwert der Agglomerationsräume - es wird unterstellt, dass die Agglomerationsräume wegen ihrer Verdichtung und Konzentration an Wirtschaft hier die höchsten Werte aufweisen
Reduzierung von Stoffströmen und Ressourcen	Siedlungsabfälle <i>Siedlungsabfälle je Einwohner und Beschäftigten [kg]</i>	
Erhalt und Verbesserung der Wassergüte	Fließgewässer mit biologischer Gewässergüte II <i>Anteil der Fließgewässer mit einer biologischen Gewässergüte II und besser an den Fließgewässern [%]</i>	80% - abgeleitet aus dem Ziel, dass bis 2015 Oberflächengewässer zu 100% eine gute biologische Qualität aufweisen sollen

Kernindikatoren und Zielwerte einer nachhaltigen Raumentwicklung nach Methode BBSR 2011 (40).

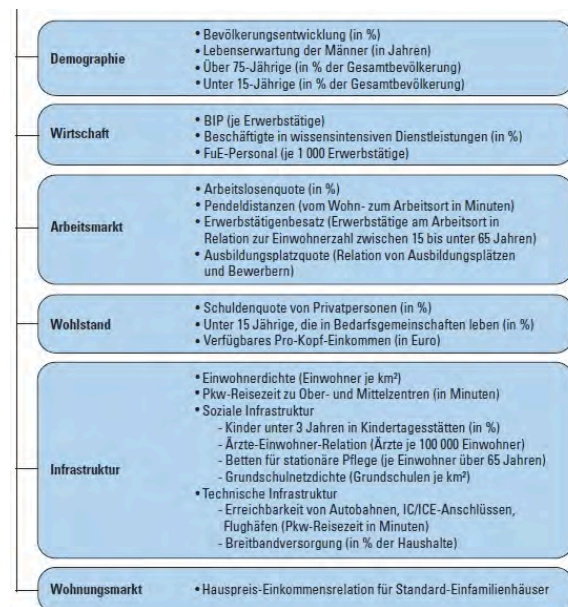
Zu II.1.1 Natur-, Kulturraum und Flächennutzung



Biologische Gewässergüte bedeutender Fließgewässer 2004 im Aktionsgebiet Oberschwaben (41).

Zu II.1.3 Erreichbarkeit und Daseinsvorsorge

Einzeldimensionen regionale Lebensverhältnisse



Indikatoren für die Einzeldimensionen regionaler Lebensverhältnisse (15).

Zu II.1.4 Kommunale Finanzen und Kaufkraft

Definition Steuerkraftmesszahl in € je Einwohner

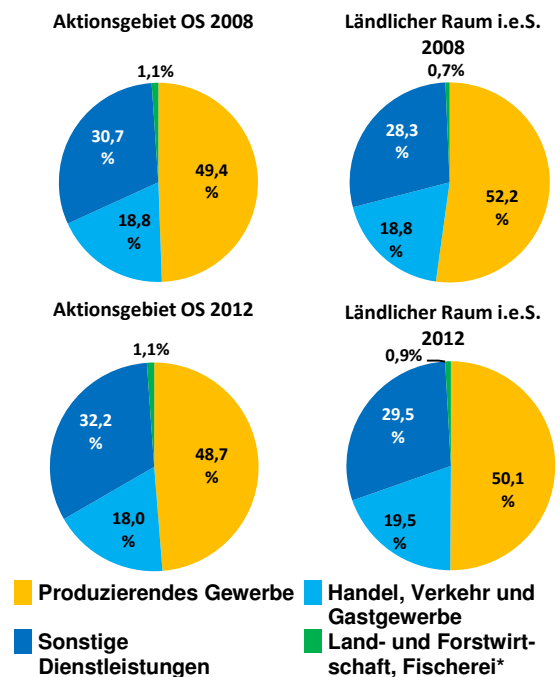
Die Steuerkraft einer Gemeinde wird in der Steuerkraftmesszahl ausgedrückt. Diese ist die Summe aus dem Grundsteuer- und Gewerbesteuerneuttoaufkommen, den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer und den Zuweisungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs, jeweils im zweiten vorangegangenen Jahr. Es wird jedoch nicht das Ist-Aufkommen der Grund- und Gewerbesteuer zugrunde gelegt, sondern ein auf einen einheitlichen Hebesatz (Anrechnungshebesatz) umgerechnetes Aufkommen. Mehreinnahmen aus einer darüber hinausgehenden Anspannung der Hebesätze bleiben der Gemeinde in vollem Umfang. Als Bezugsgröße für die Einwohnerzahl wird bei Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich grundsätzlich die in der amtlichen Bevölkerungsstatistik ermittelte Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres verwendet (42).

Zu II.1.5 Frauen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ergebnisse für Einzelindikatoren für das im Familienatlas 2012 untersuchte Handlungsfeld „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in den Landkreisen des LEADER Aktionsgebiets Oberschwaben (19).

Indikator	Alb-Donau-Kreis		Biberach		Sigmaringen		Ø-Wert der 402 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland
	Indikatorwert	Rang	Indikatorwert	Rang	Indikatorwert	Rang	
Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Verhältnis der Erwerbsquoten - (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) von Frauen und Männern	79,9	322	79,8	324	83,7	252	87,9
Betreuungsquote unter dreijähriger Kinder - Betreute Kinder unter drei Jahren pro Gleichaltrigen (2011)	15,3%	317	15,7%	306	19,2%	229	25,2%
Netto-Ausbau der Betreuungsquote unter dreijähriger Kinder - Zunahme der Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren zwischen 2006 und 2011 bei (unterstellter) konstanter Kinderzahl	9,4%	263	8,9%	290	12,6%	125	10,9%
Ganztagsbetreuungsquote im Kindergartenalter - Kinder von drei bis unter sechs Jahren, die mehr als sieben Stunden am Tag betreut werden (2011)	8,6%	359	10,9%	338	15,3%	301	34,9%
Netto-Ausbau der Ganztagsbetreuungsplätze für Kindergartenkinder - Zunahme der Ganztagsbetreuungsquote von Kindern zwischen drei bis unter sechs Jahren zwischen 2006 und 2011 bei (unterstellter) konstanter Kinderzahl	5,7%	249	8,1%	197	8,4%	185	10,0%
Familienbewusste Arbeitgeber - Zahl der mit audit beruf und familie zertifizierten Arbeitgeber je 100.000 svp-Beschäftigten am Arbeitsort	2,1	204	1,5	235	2,4	186	3,8

Zu II.1.8 Wirtschaftsstruktur und Wertschöpfung



Anteile svp-Beschäftigter am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen im Vergleich mit dem „Ländlichen Raum im engeren Sinne“(25). *einschließlich Fälle ohne Angabe zur Wirtschaftsgliederung

Zu II.1.10 Innovation, Forschung und Entwicklung

Erläuterungen zum TTT (Technologie-Talent-Toleranz)-Index

In der Studie „Kreative Klasse in Deutschland 2010“ wurden die Stadt- und Landkreise mit dem sog. Technologie-Talent-Toleranz-Index (TTT-Index) auf ihre Attraktivität für eine kreative Klasse untersucht. Demnach sind eine „kreative Klasse“ und die von ihr ausgehenden Innovationen entscheidend für das ökonomische Wachstum von Regionen, aber auch für Weltoffenheit, Bildungsstärke und Zukunftsfähigkeit. Die „kreative Klasse“ umfasst nicht nur Wissenschaftler, Künstler und Designer sondern z.B. auch Ärzte, Lehrende und Unternehmer.

1. Technologieindex

Der Technologieindex, der die wirtschaftliche Entwicklung in Technologiebranchen und das technische Innovationspotential misst, setzt sich jeweils zu einem Drittel zusammen aus

den Indizes für technologieorientierte Gründungen (**Tech-Gründungs-Index**), den internen FuE-Aufwendungen der Wirtschaft im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (**Innovations-Index**) sowie der Anzahl an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ingenieuren und Naturwissenschaftlern (**Ingenieur-Index**).

In den **Tech-Gründungs-Index** fließen die „wirtschaftsaktiven“ Gründungen in den Jahren 2005 bis 2008 in den Bereichen Spitzentechnik im Verarbeitenden Gewerbe, Hochtechnik im Verarbeitenden Gewerbe und technologieintensive Dienstleister ein. Die zugrunde liegenden Daten des Mannheimer Unternehmenspanel (ZEW) erfassen die Gründungsintensität der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen und der Unternehmen, die durch den Umfang ihrer Geschäftstätigkeit mit der „Creditreform“ in Berührung kamen. Entsprechend sind die kleingewerblichen und freiberuflichen Gründungen nicht enthalten.

Der **Ingenieur-Index** wurde ergänzt, um Standorte mit starken öffentlichen FuE-Ausgaben angemessen zu berücksichtigen. Der **Innovations-Index** erfasst mit den privaten FuE-Ausgaben nur einen Teilbereich der relevanten FuE-Ausgaben.

2. Talentindex

Der **Talentindex** misst zu gleichen Teilen den Anteil der kreativen Klasse nach Berufsgruppen und den Anteil der Personen mit Hochschulabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (**Humankapital-Index**).

Zur **kreativen Klasse** gehören nach Florida der „Kreative Kern“, die „Creative Professionals“ und die „angestellten Bohemians“. Bei der Zuordnung der Berufsgruppen orientiert sich agiplan an Fritsch / Stuetzer (2009) (6).

Der „**Kreative Kern**“ umfasst die Berufsgruppen der Ingenieure, Chemiker, Physiker, Ma-

thematiker, Abgeordneten, Minister, Wahlbeamten, leitenden und administrativ entscheidenden Verwaltungsfachleute, Verbandsleiter, Funktionäre, Publizisten, Dolmetscher, Übersetzer, Bibliothekare, Archivare, Museumsfachleute, Ärzte, Apotheker, Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen, Hochschullehrer, Lehrer, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Geisteswissenschaftler, Naturwissenschaftler.

Die **Creative Professionals** umfassen die unterschiedlichsten Gruppen von Fachangestellten in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Banken, Verwaltung, Recht, Gesundheitswesen und Soziales. Die **angestellten Bohemians** umfassen Berufsgruppen im Bereich Kunst, Musik und Design.

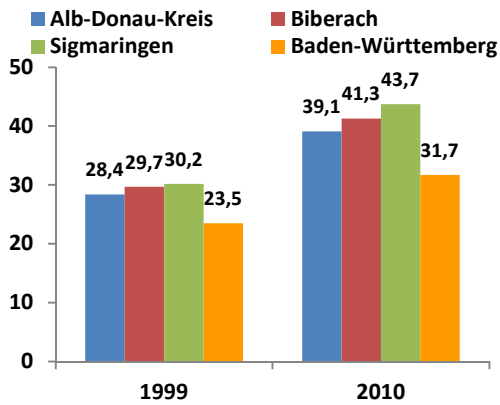
3. Toleranzindex

Der **Toleranzindex** misst die gesellschaftliche Offenheit der untersuchten Standorte. Er wurde zunächst für alle kreisfreien Städte und Landkreise berechnet und setzt sich zu gleichen Teilen aus dem **Bohemian-Index** und dem **Integrations-Index** zusammen.

Dem **Bohemian-Index** werden Daten der Künstlersozialkasse zugrunde gelegt.

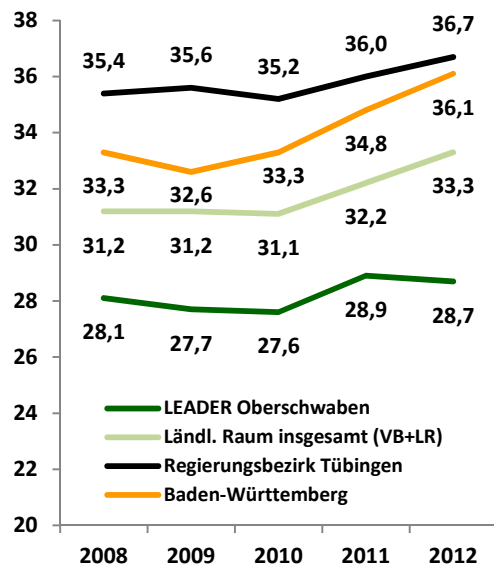
Der **Integrations-Index** umfasst zu gleichen Teilen den Ausländeranteil an der Bevölkerung und den Wähleranteil rechtsextremer Parteien bei der Europawahl 2009. Die Untersuchung geht davon aus, dass ein offenes Klima dann vorhanden ist, wenn ein großer Ausländeranteil mit schlechten Wahlergebnissen rechtsextremer Parteien einhergeht.

Zu II.1.11 Landwirtschaft

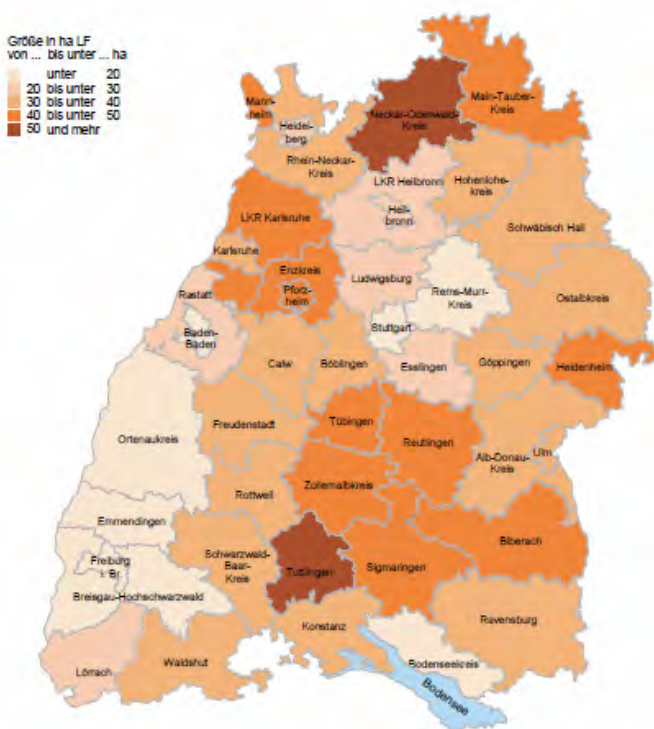


Durchschnittliche Größe landwirtschaftlicher Betriebe in den Landkreisen des LEADER Aktionsgebiets Oberschwaben in Hektar im Vergleich (33).

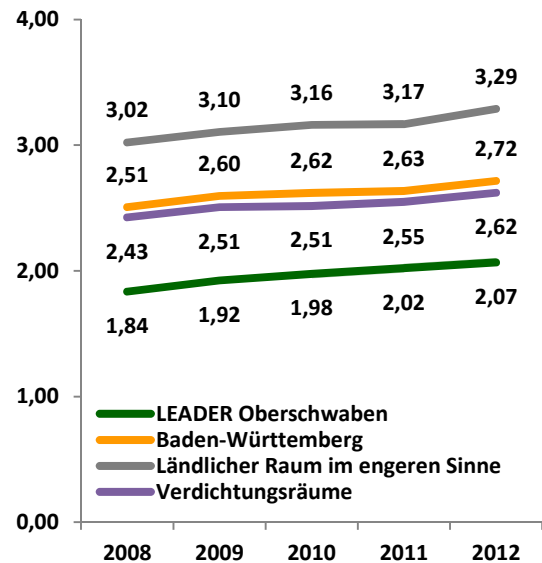
Zu II.1.12 Tourismus



Bettenauslastung 2008-2012 in % im Vergleich (35). LEADER Oberschwaben inklusive der Gemeinden der LEADER Förderperiode 2007-2013



Durchschnittliche Größe landwirtschaftlicher Betriebe in Baden-Württemberg 2010 (33).



Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort im Gastgewerbe 2008-2012 in % im Vergleich (35). LEADER Oberschwaben inklusive der Gemeinden der LEADER Förderperiode 2007-2013

Zu II.1: Beschreibung der Ausgangslage: Struktur- und SWOT-Analyse

Quellenverzeichnis

1. **Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.)**. Naturräume Baden-Württembergs. Karlsruhe, 2010. 73 Seiten.
2. —. Fachdokument - Naturraum Mittlere Flächenalb (Nr. 95). Karlsruhe, 65 Seiten.
3. **Gebhardt, Hans (Hrsg.)**. Geographie Baden-Württembergs. Suttgart, 2008. 376 Seiten.
4. **Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.)**. Fachdokument - Naturraum Donau-Ablach-Platten (Nr. 40). Karlsruhe, 66 Seiten.
5. **LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben**. Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm LEADER. Sigmaringen, 2007. 67 Seiten.
6. **Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg**. Daten- und Kartendienst der LUBW. [Online] [Zitat vom: 01. April 2014.] <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml>.
7. **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**. Flächennutzung in Baden-Württemberg - Statistische Daten, 08/2013. Stuttgart, 2013.
8. **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**. Struktur- und Regionaldatenbank - Fläche, Bevölkerung. www.statistik-bw.de. [Online] <http://www.statistik-bw.de/SRDB/home.asp?H=BevoelkGebiet&E=GE>.
9. **Statistische Ämter des Bundes und der Länder**. Ergebnisse des Zensus 2011 zum Download. <https://www.zensus2011.de>. [Online] [Zitat vom: 17. Juli 2014.] <https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Aktuelles/Ergebnisse/DemografischeGrunddaten.html?nn=3065474>.
10. **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**. Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung in Baden-Württemberg - Statistische Daten 03/2010. Stuttgart, 2010.
11. **Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung**. Interaktive Karte. www.raumbeobachtung.de. [Online] [Zitat vom: 19. Mai 2014.] <http://178.63.99.250/raumbeobachtung/#>.
12. **Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung (IREUS)**. *Der Beitrag ländlicher Räume Baden-Württembergs zu wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Kohäsion*. Stuttgart : Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, 2011. 242 Seiten, Forschungsbericht.
13. **Landesinstitut für Schulentwicklung Baden-Württemberg**. Datenatlas zur Bildungsberichterstattung Baden-Württemberg. www.schule-bw.de. [Online] [Zitat vom: 01. April 2014.] <http://www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsberichterstattung/datenatlas/atlas.html>.
14. **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**. Struktur- und Regionaldatenbank - Gesundheit, Soziales, Rechtspflege. www.statistik-bw.de. [Online] <http://www.statistik-bw.de/SRDB/home.asp?H=GesundhSozRecht&U=02&E=GE>.
15. **Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung**. Raumordnungsbericht 2011. Bonn, 2012. 249 Seiten
16. **LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben**. Sitzung der LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben am 14.05.2014.
17. **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**. Breitband vor Ort: Breitbandatlas . www.zukunft-breitband.de. [Online] [Zitat vom: 01. April 2014.] http://www.zukunft-breitband.de/Breitband/DE/Breitbandatlas/BreitbandVorOrt/breitband-vor-ort_node.html.
18. **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**. Struktur- und Regionaldatenbank - Volkswirtschaft, Branchen (URS), Konjunktur, Preise. www.statistik-bw.de. [Online] <http://www.statistik-bw.de/SRDB/home.asp?H=VolkswPreise&R=KR426>.
19. **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)**. Familienatlas 2012 - Regionale Chancen im demographischen Wandel sichern. Berlin, 2012. 58 Seiten.

20. **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.** Struktur- und Regionaldatenbank - Bildung, Kultur. *www.statistik-bw.de*. [Online] <http://www.statistik-bw.de/SRDB/home.asp?H=BildungKultur&E=GE>.
21. —. Statistische Berichte Baden-Württemberg - Auszubildende in Baden-Württemberg 2012. Stuttgart, 2013. 32 Seiten.
22. **Landratsamt Biberach (Hrsg.).** Älterwerden im Landkreis Biberach - Hilfen und Informationen für ältere Menschen und ihre Angehörigen. Biberach, 2011. 101 Seiten.
23. **Landratsamt Sigmaringen (Hrsg.).** Seniorenratgeber Landratsamt Sigmaringen. Sigmaringen, 2012. 53 Seiten.
24. **Kreissenioresrat im Alb-Donau-Kreis e.V., Landkreis Alb-Donau-Kreis (Hrsg.).** Wegweiser für Seniorinnen und Senioren im Alb-Donau-Kreis. Blaustein, 2012. 75 Seiten.
25. **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.** Struktur- und Regionaldatenbank - Erwerbstätigkeit. *www.statistik-bw.de*. [Online] <http://www.statistik-bw.de/SRDB/home.asp?H=ArbeitsmErwerb&E=GE>.
26. **Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer.** Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2011 - Reihe 2, Band 1. Stuttgart, 2012.
27. **Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag e.V.** Fachkräftemonitor. *www.fachkraeftemonitoring-bw.de*. [Online] [Zitat vom: 11. September 2014.] http://www.fachkraeftemonitoring-bw.de/fkm/index.html#ug2v6j5fOhj-b_.
28. **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.** Statistische Berichte Baden-Württemberg - Gewerbeanzeigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2013. Stuttgart, 2014. 49 Seiten.
29. —. Indikatoren zur Innovationsfähigkeit in Baden-Württemberg. Stuttgart, 2013. 6 Seiten.
30. **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg .** Hochschullandschaft Baden-Württemberg. *www.studieninfo-bw.de*. [Online] [Zitat vom: 11. September 2014.] https://www.studieninfo-bw.de/studieren/hochschulen_in_b_w/hochschulkarte/.
31. **Agiplan GmbH.** Kreative Klasse in Deutschland 2010 - Technologie, Talente und Toleranz stärken Wettbewerbsfähigkeit. Mülheim, 2010. 40 Seiten.
32. **Energieagentur Biberach (Hrsg.).** Potenzialanalyse Erneuerbare Energien. Biberach. 45 Seiten.
33. **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.** Struktur- und Regionaldatenbank - Landwirtschaft. *http://www.statistik-bw.de*. [Online] <http://www.statistik-bw.de/SRDB/home.asp?H=Landwirtschaft&E=GE>.
34. **Oberschwaben-Tourismus GmbH.** Tourismus-Masterplan Oberschwaben GmbH - Fassung vom 09.05.2011. Bad Schussenried, 2011. 78 Seiten.
35. **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.** Struktur- und Regionaldatenbank - Dienstleistungen. *www.statistik-bw.de*. [Online] <http://www.statistik-bw.de/SRDB/home.asp?H=HandelBeherb&R=KR425>.
36. **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (Hrsg.).** Energiebericht 2012. Stuttgart, 2012. 102 Seiten.
37. **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.** Struktur- und Regionaldatenbank - Umwelt, Verkehr, Energie. *www.statistik-bw.de*. [Online] <http://www.statistik-bw.de/SRDB/home.asp?H=UmweltVerkehr&R=LA>.
38. **Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (Hrsg.).** Energie- und Klimaschutzkonzept für die Region Bodensee-Oberschwaben - Umsetzung der Energiewende 2022. Ravensburg, 2012. 50 Seiten.
39. **Region Konstanz-Sigmaringen.** Regionales Strategiekonzept - Effizienz Region 5.0.
40. **Milbert, Antonia.** Regionalentwicklung auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit. Aktuelle Ergebnisse des BBSR-Indikatorenkonzepts. BBSR-Berichte KOMPAKT 4/2011. Bonn, 2011.
41. **Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg.** Biologische Gewässergüte der Fließgewässer Baden-Württemberg. Karlsruhe, 2004.

42. **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.** Finanzstatistik Kompakt 2012 - Finanzen des Landes Baden-Württemberg und seiner Gemeinden/Gemeindeverbände. Stuttgart, 2012. 45 Seiten.

43. — Konjunkturspiegel - Innovationsindex für die Stadt-/Landkreise und Regionen Baden-Württembergs www.statistik-bw.de. [Online] [Zitat vom: 26. April 2014.] http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Konjunkturspiegel/innovIndex_0000.asp.

Zu II.1: Beschreibung der Ausgangslage: Struktur- und SWOT-Analyse

Abkürzungsverzeichnis

ADK	Alb-Donau-Kreis
Ba-Wü	Baden-Württemberg
BC	Biberach
BWS	Bruttowertschöpfung
EW	Einwohner
FFH-Gebiet	Europäisches Schutzgebiet gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FuE	Forschung und Entwicklung
GIS	Geoinformationssystem
IHK	Industrie- und Handelskammer
LEP	Landesentwicklungsplan
Lkr.	Landkreis
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SIG	Sigmaringen
StaLa BW	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
SuV-Fläche	Siedlungs- und Verkehrsfläche
svp-Beschäftigte	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu II.3 Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zu deren Umsetzung

Aktionsplan

Legende: gelb: Konzepte, Projektentwicklung, Wissenstransfer; hellgrün: Konzepte inkl. Umsetzung; mittelgrün: Umsetzungsprojekte

		Meilensteine											
		Jahr											
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	Meilensteine					
Meilensteine/ Etappenziele	Hauptakteure												
Prozessmanagement	Handlungsfähige Organisationsstruktur betreiben.	X											Anfang 2015 Installation von Verein und Regionalmanagement (RM)
	Netzwerk aktiv halten, Projekte unterstützen, Prozesse begleiten.			X	X								2017 / 2018 Selbstevaluation der LAG bzw. der Umsetzung des REK
Handlungsfeld 1 / Innenentwicklung	Umsetzung kommunaler Entwicklungskonzeptionen.			X									Bis Ende 2017 5 beispielhafte Entwicklungskonzeptionen.
	Interkommunale Kooperation zu Daseinsvorsorge und Flächenmanagement / Angebote der Grund- und Nahversorgung vernetzen.		X										Mitte 2016 ist transnationales Startprojekt abgeschlossen. Bis 2020 5 Konzepte zur interkommunalen Zusammenarbeit angestoßen und umgesetzt.
	Stärkung der Ortskerne, Reduzierung des Flächenverbrauchs.						X						Ende 2016 Startprojekt "Gute Beispiele" abgeschlossen. Bis 2020 5 beispielhafte investive Projekte der Innenentwicklung sowie Vorhaben "50 Einzelberatungen und 30 Projekterentwicklungen" unterstützt.
	Schaffung von nachfrageorientiertem Wohnraum.								X				Ende 2018 5 Konzepte oder Projekte zu neuen Wohnformen umgesetzt.
	Schaffung und Konzentration von Begegnungsmöglichkeiten und Angeboten öffentlicher												Ende 2020 5 Projekte mit Wohnraumangeboten für junge Menschen / Singles unterstützt und 3 besondere Gebäude- oder Flächenpotenziale aktiviert.
													Ende 2017 3 Konzeptionen zur Konzentration öffentlicher Nutzungen oder Begegnungsmöglichkeiten in der Ortsmitte, die bis

Meilensteine/ Etappenziele	Hauptakteure	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Meilensteine
Nutzungen im Ortskern, Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Ortskern, Unterstützung von Familien, Jugendlichen und Senioren.								2020 umgesetzt werden. Bis 2020 3 Aktivitäten zur Unterstützung oder Begegnung von Jugendlichen / Familien. Bis 2020 3 Projekte mit alternativen Betreuungsangeboten für Senioren oder Kinder.
Region, Kultur, Natur und Landschaft erlebbar machen. Kennenlernen von Landschaft und Region. Naturnahe landwirtschaftliche Nutzung unterstützen.	Fachausschuss Landschaft und Tourismus, RM, Naturpark Obere Donau, Tourismusverbände		X	X				Bis Ende 2016 Konzept "Donau-Raum-Oberschwaben - Dich kenn ich". Vorge-schlagene Projekte bis 2020. Ende 2017 gebietsübergreifende Startprojekt "Streuobst 2.0" abgeschlossen. Bis 2020 5 Projekte zur Inwertsetzung regionaler Kultur oder von Kulturstätten. Bis 2020 5 Projekte zur Landschaftspflege.
Touristische Infrastruktur ausbauen bzw. verbessern (touristische Angebote, Zielgruppenorientierung, Übernachtungsbetriebe, Gastronomie).	RM, Tourismusverbände, Naturpark Obere Donau	X				X		2015 Tourismus-Workshop zur Entwicklung von Kombinationsangeboten. Bis 2018 Barrierefreiheit an 5 touristisch interessanten Punkten. Bis 2020 5 Dorfgaststätten- bzw. Übernachtungs-Projekte. Bis 2020 3 Projekte zur Service-Qualitätsverbesserung.
Wissen über Nutzungspotenziale und Zusammenhänge verbessern.	Fachausschuss Energie, Energieagenturen, RM	X	X	X				2015, 2016, 2017 je eine Fachtagung zu verschiedenen Themenschwerpunkten
Nutzung regenerativer Energiepotenziale optimieren und Energieeffizienz steigern.	Fachausschuss Energie, RM							Bis 2020 3 beispielhafte Projekte zur Energieeffizienz bei Gebäuden bzw. zur Nutzung regenerativer Energien bei der Elektromobilität.
Handlungsfeld 2 / Landschaft u. Tourismus								
Handlungsfeld 3 / Energieregion								

Meilensteine/ Etappenziele		Hauptakteure	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Meilensteine
Ganzheitliche und nachhaltige Energiekonzepte unterstützen.	Fachausschuss Energie, Energieagenturen, RM	Fachausschuss Energie, Energieagenturen, RM, Gemeinden				X			Bis 2018 5 Ist-Analysen und Zukunftskonzepte mit Bürgerbeteiligung unterstützt.
					X			Bis 2017 3 Pilotprojekte zur Nutzung regenerativer Energie im Verbund.	
									Bis 2020 5 Prozesse / Konzepte für Bürger-Zusammenschlüsse zur energiewirtschaftlichen Wertschöpfung.
Energiewirtschaftliche Wertschöpfung in der Region verbessern.	Fachausschuss Energie, RM, Gemeinden	Fachausschuss Energie, RM, Gemeinden							
Bewusstsein für alternative Mobilität schaffen.	Fachausschuss Mobilität, RM	Fachausschuss Mobilität, RM, Gemeinde, Regionalverbände	X	X					2015 Fachtagung zur alternativen Mobilität. Bis Ende 2016 Sammlung guter Beispiele.
									2015/16 Startprojekt „Jugend mobil auf dem Land“ mit einem innovativen Mobilitätsangebot für Jugendliche.
									Bis 2020 10 kommunale oder interkommunale Gesamtkonzepte zu alternativen Mobilitätsformen.
Private und flexible Mobilitätsformen unter Einbindung des ÖPNV entwickeln. Angebote entwickeln, die zu den Menschen kommen.	Fachausschuss Mobilität, RM, Gemeinde, Regionalverbände	Fachausschüsse Mobilität und Energie		X					Bei der Fachtagung 2015 E-Mobilität berücksichtigen. Bis Mitte 2016 LEADER Aktivitäten überprüfen.
Handlungsfeld 4 / Mobilität									

Zu II.3: Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zu deren Umsetzung

Startprojekte

Als Startprojekte sind insbesondere impulsgebende Projekte vorgesehen, die über Projektauftrufe und Öffentlichkeitsarbeit hinaus anhand von Wissensvermittlung, Entwicklungskonzeptionen und Beratung die Ziele in den Handlungsfeldern bei Bürgerinnen und Bürgern sowie potenziellen Projektträgern der Region verdeutlichen und Impulse für beispielhafte Umsetzungsprojekte geben sollen.

Handlungsfeld 1: Innenentwicklung – zukunftsfähige Gestaltung der Dörfer

Transnationales Projekt: „Lebenswerte Gemeinden an Donau – gemeinsam mit der Donaunraumstrategie“

 Projektbeschreibung s. Kapitel II.4

Fachtagung, Beispielsammlung und Leitfaden: „Gute Beispiele für Innenentwicklung“ mit dem Ziel, für das Leben im Dorfkern zu werben.

Ausgangslage: Bei der Innenentwicklung sind viele Hindernisse zu überwinden. Sie ist jedoch für eine zukunftsfähige Dorfentwicklung essenziell.

Ziel: Mit der Fachtagung, der Beispielsammlung und dem Leitfaden sollen aktuelles Wissen aus Wissenschaft und Praxis (Ergebnisse aus L(i)ebenswertes Dorf / MELAP PLUS usw.) in der Region vermittelt werden, um so die lokalen Akteure zu motivieren, für die Innenentwicklung in den Dörfern einzustehen. Zu Beginn der Förderperiode will die LEADER-Aktionsgruppe auf diese Weise einen Impuls für möglichst gute Projekte in diesem Handlungsfeld geben.

Finanzierung: eine öffentliche Kofinanzierung ist gesichert über die Umlage bei Gemeinden und Landkreisen.

Erstellung eines Wohnraumprofils

Ausgangslage: Im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der vorbereitenden Fachgespräche wurden verschiedene Tendenzen diskutiert. Fragen konnten nicht eindeutig beantwortet werden, wie z.B. nach dem Bedarf und dem Angebot an günstigen (Single-) Wohnungen in den Dörfern, die den Wünschen von jungen Menschen, die momentan nicht das Wohnen in einem Haus oder einer größeren Wohnung anstreben, gerecht werden. Auch der Bedarf an passenden Angeboten für ältere Menschen, die sich die Kosten in einem großen Haus nicht mehr leisten können, aber im Ort bleiben möchten, ist eine zu klärende Frage.

Ziel: Wesentliches Ziel ist es, die Stimmungslage und Erfahrungen breit einzufangen, um die weiteren Handlungsschritte zielgerichtet ausrichten zu können. Im Projekt ist daher folgendes Vorgehen vorgesehen: Diskussion im Ausschuss „Innenentwicklung“ und Vorschlag für die Erhebung der Daten. Sofern damit keine Projektkosten verbunden sind, finden Diskussion und Beschluss im Beirat statt – ansonsten im Auswahlausschuss. Geplant ist eine Erhebung anhand eines Fragebogens über die Gemeinden sowie öffentlich über Homepage und Gemeinde. Inwiefern eine begleitende Agentur für zusätzliche Datenerhebungen und Auswertungen notwendig wird, soll je nach Bedarf beschlossen werden.

Finanzierung: Sofern über die Koordinationsarbeit der Geschäftsstelle externe Kosten anfallen, ist die dazu notwendige öffentliche Kofinanzierung über die Umlage bei Gemeinden und Landkreisen gesichert.

Sammelvorhaben „Problemlösung am Einzelobjekt“ - Förderung von Beratungsleistungen für interessierte Personen an „schwierigen Objekten“

Ausgangslage: Viele innerörtliche Grundstücke samt ihrer Gebäude sind mit individuellen Problemen behaftet, die eine Nutzung erschweren. Um diesen zu begegnen und die Eigentümer oder potenzielle Käufer bei der Überwindung der Hindernisse zu unterstützen, sind individuelle Untersuchungen, Beratungen oder Konzepte notwendig.

Ziel: Durch die Förderung der Beratungen, Untersuchungen und Konzepte sollen schwierige innerörtliche Gebäude / Grundstücke einer neuen Nutzung zugeführt werden, um die Ortszentren zu beleben und weiteren Flächenverbrauch zu vermeiden.

Finanzierung: eine öffentliche Kofinanzierung erfolgt über die jeweilige Gemeinde, um das öffentliche Interesse entsprechend zu unterstreichen.

Handlungsfeld 2: Kultur und Naturlandschaft – Grundlage für einen der Region angepassten Tourismus

Konzept „Donau-(T)Raum Oberschwaben – Dich kenn ich“

mit dem Naturpark Obere Donau und dem Naturschutzzentrum Federsee sowie weiteren Tourismus-Akteuren.

Ausgangslage: Im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der vorbereitenden Fachgespräche wurde die Situation erörtert, dass BürgerInnen die eigene Heimat oft nur in Teilen kennen – und somit auch nur in Teilen wertschätzen können. Andererseits gibt es BürgerInnen, die ein fundiertes Wissen haben und dieses gerne weitergeben. Außerdem ist davon auszugehen, dass vielen Touristen Hintergrundinformationen über interessante, aber weniger bekannte Plätze und über die Schutzwürdigkeit weiter Landschaftsteile in

Oberschwaben sowie über kulturelle Besonderheiten fehlen.

Ziel: Das Projekt soll zunächst im Fachausschuss mögliche Lösungswege aufzeigen. Zielgruppenorientierte Angebote (z.B. Aktionen für Jugendliche oder junge Erwachsene) sollen dann mit dem jeweils geeigneten Partner (z.B. Bildungseinrichtung oder Jugendagentur) sowie den örtlichen Gemeinden entwickelt werden.

Finanzierung: Das Projekt wird im Rahmen des LEADER-Netzwerkes und insofern ohne zusätzliche öffentliche Kofinanzierung umgesetzt. Für daraus folgende Einzelprojekte / Aktionen werden individuelle Finanzierungen je nach Engagement der Partner erstellt.

Überregionale Kooperation „Generation Streuobst 2.0 – wie bekommen wir eine neue Generation auf die Wiese?“

Als überregionales LEADER-Kooperationsprojekt „Generation Streuobst 2.0 – wie bekommen wir eine neue Generation auf die Wiese?“ ist die Zusammenarbeit mit LEADER-Aktionsgebieten aus ganz Baden-Württemberg vorgesehen. Nahezu im gesamten LEADER-Gebiet Oberschwaben sind Streuobstwiesen zu finden.

Ausgangslage: Der Erhalt von Streuobstwiesen mit ihren für den Natur- und Landschaftsschutz wichtigen Funktionen ist immer mehr durch fehlende Nutzung gefährdet. Sowohl die Nutzung des Obstes als auch die Bewirtschaftung der Wiesen als traditionell extensive Mähwiesen oder Viehweiden sind mit mangelnder Rentabilität für den Bewirtschafter verbunden. Durch die extensive Nutzung stellen sich je nach Bodentyp charakteristische Pflanzengesellschaften ein, die an anderen Standorten nicht zu finden sind. Durch Nutzungsaufgabe droht das langsame Verschwinden eines charakteristischen und sehr attraktiven Vegetations- und Landschaftstyps in Baden-Württemberg.

Das geplante Projekt geht von der Hypothese aus, dass es eine neue Generation von Interessenten geben könnte: junge Familien, Jugendliche, naturverbundene Menschen, die eine naturbezogene Freizeitbeschäftigung suchen, Schulen und Kindergärten. Ziel ist es, die Hemmnisse und vor allem die Chancen zu erkennen sowie Lösungswege aufzuzeigen und zu unterstützen. Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden, wie können sie angesprochen werden? Wie können die entsprechenden Zielgruppen qualifiziert werden? Welchen Bedarf haben diese Zielgruppen genau?

Projektziele: Gemeinsame Erarbeitung von Konzepten Angeboten zur Unterstützung potenzieller Zielgruppen, die allen Projektpartnern zur Verfügung stehen und veröffentlicht werden. Umsetzung der passenden Konzepte und Angebote in den LEADER Regionen.

Finanzierung: Die endgültige Finanzierung kann erst geklärt werden, wenn alle Partner sowie die voraussichtlichen Kosten geklärt sind. Vorgesehen ist die öffentliche Kofinanzierung über eine Anteilsfinanzierung der dann endgültig projektbeteiligten öffentlichen Partner.

Handlungsfeld 3: Energieregion – Wertschöpfung durch Koordination des Vorgehens

Ganzheitliche und nachhaltige Energiekonzepte

Zunächst soll in diesem Handlungsfeld der Fachausschuss installiert werden, um im Netzwerk der relevanten Akteure das konkrete Vorgehen zu beraten. Dies ist geplant, um vor dem Hintergrund eines sehr schnell im Wandel befindlichen und fachlich anspruchsvollen Sektors „Energie“ zum richtigen Zeitpunkt die entsprechenden Impulse zu geben. Die bisherige Diskussion sieht vor, die Gemeinden aufzurufen, möglichst gemeindeübergreifende oder aber ganzheitliche kom-

munale Energiekonzepte zu entwickeln. Diese sollen im Sinne des Handlungsfeldes die örtliche Situation analysieren, ökonomisch wie ökologisch umsetzungsfähige Lösungen erarbeiten und durch entsprechende Bürgerbeteiligung eine Umsetzung ermöglichen.

Finanzierung: Zur Installation des Fachausschusses ist neben dem Regionalmanagement keine zusätzliche öffentliche Kofinanzierung nötig. Die Konzepte mit entsprechender Bürgerbeteiligung werden von den Gemeinden beantragt und von LEADER unterstützt.

3 Fachtagungen (2015, 2016, 2017) mit den Energieagenturen der Region und den Landkreisen

Vorgesehene Schwerpunkte: 1. Potenzial regenerativer Energie in der Region, 2. Motivation zur Energieeinsparung, 3. Jugend und Energie.

Finanzierung: Das Projekt wird im Rahmen des LEADER-Netzwerkes und insofern ohne zusätzliche öffentliche Kofinanzierung vorbereitet. Für die Fachtagungen werden projektbezogene Kosten über die Umlage der Gemeinden und Landkreise öffentlich kofinanziert.

Handlungsfeld 4: Alternative Mobilitätskonzepte

2015 Fachtagung zu alternativen Mobilitätskonzepten und 2015-2016 Sammlung guter Beispiele für alternative Mobilität aufbauen und bekannt machen

Ausgangslage: Im Rahmen der REK-Vorbereitungen wurde das Problem erkannt und es wurden verschiedene Einzellösungen diskutiert, es wurde jedoch auch festgestellt, dass noch zu wenig Wissen über bereits bestehende alternative Mobilitätskonzepte besteht.

Ziel: Den Gemeinden und regionalen Akteuren sollen mit den Beispielen und Fachdiskussionen die eigene Diskussion und mögliche Entscheidungen erleichtert werden. Zugleich soll für das LEADER-Netzwerk eine bessere Grundlage für mögliche Folgeprojekte gelegt werden.

Finanzierung: Das Projekt wird im Rahmen des LEADER-Netzwerkes und insofern ohne zusätzliche öffentliche Kofinanzierung vorbereitet. Für die Fachtagungen und die Sammlung der Beispiele werden projektbezogene Kosten über die Umlage der Gemeinden und Landkreise öffentlich kofinanziert.

Gebietsübergreifendes Projekt „Jugend mobil auf dem Lande“

Jugend kennt keine Grenzen – zumindest sicher keine LEADER-Aktionsgebietsgrenzen. Das geplante Startprojekt „Jugend mobil auf dem Lande“ soll daher möglichst bereits in der Konzeptphase mit allen direkt angrenzenden LEADER-Gebieten zusammen entwickelt, umgesetzt und beworben werden.

Ausgangssituation: In allen Studien zur Situation Jugendlicher auf dem Lande spielt das Thema „Mobilität“ eine große Rolle. Jugendliche wünschen sich möglichst öffentliche Verkehrsanbindungen für ihre Freizeitaktivitäten auch außerhalb der Schulzeiten, also an Abenden und Wochenenden. Das hat maßgeblich mit ihrem subjektiven Wohlbefinden zu tun. Alle bisherigen Versuche, mit „Discobus“ oder Rufbusansätzen diesem Bedürfnis entgegen zu kommen, ließen sich meist aus Kostengründen nicht halten. Die individuellen Bedürfnisse (Orte, Zeiten...) sind mit einem „Fahrplan“ mit festen Zeiten oder mit einem kleinen Geldbeutel nicht zu befriedigen.

Die Idee: Im ländlichen Raum gibt es viel Individualverkehr. Praktisch alle Haushalte besitzen ein Fahrzeug. Auch an abgelegenen Orten und zu später Stunde gibt es ein Ver-

kehrsaufkommen. Dieses soll insbesondere aus ökologischen Erwägungen effizient genutzt werden. Oft sind dies junge Erwachsene, die selbst ihren Freizeitbeschäftigungen nachgehen und oft sind dies Eltern, die ihre Kinder „chauffieren“. Kann man diesen ohnehin vorhandenen Verkehr für die Jugendlichen nutzen?

Konkrete Idee zur Umsetzung: Erwachsene Autofahrer nehmen Jugendliche „aus ihrem Dorf“ mit. Angebote und Anfragen werden über eine der bestehenden Mitfahrzentralen per Internet-Portal zur Verfügung gestellt. Eine Umsetzung für mobile Endgeräte ist notwendig. Wichtig ist, dass die Öffentlichkeit und insbesondere Jugendliche und ihre Interessenvertretungen (Verbände, Vereine, Foren etc.) frühzeitig in die Entwicklung eines entsprechenden Mobilitätsangebotes einbezogen werden. Eine große Werbekampagne vor allem bei Eltern und jungen Erwachsenen, die die Jugendlichen dann auch mitnehmen, ist darüber hinaus unerlässlich.

Finanzierung: Die öffentliche Kofinanzierung ist über die Umlage für Gemeinschaftsprojekte der Gemeinden und Landkreise vorgesehen.

Handlungsfeld 5: Unterstützung der Frauen im Ländlichen Raum

Zu Beginn der Förderperiode soll hier eine **Fachtagung** organisiert werden, um anhand von Ideen und guten Beispielen zunächst neue Impulse zu setzen und zum aktiven Handeln zu motivieren.

Finanzierung: Das Projekt wird im Rahmen des LEADER-Netzwerkes und insofern ohne zusätzliche öffentliche Kofinanzierung vorbereitet. Für die Fachtagung werden projektbezogene Kosten über die Umlage der Gemeinden und Landkreise öffentlich kofinanziert.

S a t z u n g

des Vereins mit dem Namen

Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben

in Sigmaringen

- - -

§ 1

Name, Sitz, Eintragung

- (1) Der Verein führt den Namen:

Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben

- (2) Sitz des Vereins ist Sigmaringen
- (3) Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen. Er erhält nach erfolgter Eintragung den Zusatz "e.V.".

§ 2

Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Strukturentwicklung in der Raumschaft des LEADER-Aktionsgebietes Oberschwaben mit den 13 Gemeinden Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen am Bussen, Lauterach, Munderkingen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion und Unterwachingen aus dem Alb-Donau-Kreis, den 17 Gemeinden Alleshausen, Allmannsweiler, Altheim, Bad Buchau, Betzenweiler, Dürmentingen, Dürnau, Ertingen, Kanzach, Langenenslingen, Moosburg, Oggelshausen, Riedlingen, Seekirch, Tiefenbach, Unlingen und Uttenweiler aus dem Landkreis Biberach sowie den 14 Gemeinden Beuron, Bingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Scheer, Sigmaringen, Sigmaringendorf und Veringenstadt aus dem Landkreis Sigmaringen, u.a. durch die Teilnahme am Förderprogramm „LEADER“¹ als so genannte lokale Aktionsgruppe. Er setzt sich kritisch mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinander, entwickelt eigene Ansätze und Strategien zur Entwicklung der Region und bewirbt sich um Fördermittel.

¹ Liaison entre actions de développement de l'économie rurale.

- (2) Der Verein vernetzt Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger der Raumschaft, um Projekte zur regionalen Strukturentwicklung zu entwerfen. Für die ihm zur Verfügung stehenden Fördermittel hat der Verein die Aufgabe, über die Förderung von Vorhaben zu entscheiden. Der Verein stellt ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren sowie objektive Projektauswahlkriterien für die Auswahl der Vorhaben auf.

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft können volljährige natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie Personenhandelsgesellschaften erwerben. Die Mitglieder sollen ihren (Wohn-) Sitz im in § 2 Abs. (1) genannten Gebiet haben.
- (2) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen aufgrund eines schriftlichen Antrags, der enthalten soll:
 - a) bei natürlichen Personen:
den Namen, den Beruf, das Geburtsdatum und die Anschrift des Antragstellers;
 - b) bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften:
die Firma bzw. den Namen, den Sitz, die Branche, die Postanschrift sowie die vertretungsberechtigten Organe des Antragstellers.

Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. Gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrags kann der Antragsteller den Beirat anrufen.

- (3) Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt.

§ 4

Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern können Beiträge erhoben werden. Die Höhe des Beitrags und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, durch Tod/Liquidation, durch Streichung von der Mitgliederliste und durch Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zulässig.

- (3) Ein Mitglied kann auf Vorschlag des Vorstands durch Beschluss des Beirats von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags ganz oder teilweise im Rückstand ist. Das zweite Mahnschreiben muss einen Hinweis auf die bevorstehende Streichung enthalten. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen sind. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Mahnschreibens folgenden Tag. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen. Durch die Streichung des Mitglieds wird seine Verpflichtung zur Zahlung der rückständigen Beiträge nicht berührt.
- (4) Der Ausschluss ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied schuldhaft in schwerwiegender Weise den Interessen des Vereins zuwider handelt. Über den Ausschluss entscheidet der Beirat auf Vorschlag des Vorstands. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich zu rechtfertigen. Der Beschluss ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.
- (5) Mahnschreiben und sonstige Mitteilungen nach Absatz 3 und 4 gelten dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand;
- b) die Mitgliederversammlung,
- c) der Beirat.

§ 7 Zusammensetzung des Vorstands, Bestellung der Vorstandsmitglieder

- (1) Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in und zwei Beisitzern.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Vorschlagsberechtigt sind für zwei Vorstandsmitglieder die Gebietskörperschaften als Vereinsmitglieder, für zwei weitere Vorstandsmitglieder die übrigen körperschaftlichen Mitglieder. Das weitere Vorstandsmitglied darf keiner der vorgenannten Gruppen angehören. Wiederwahl ist zulässig. Mindestens zwei Vorstandsmitglieder müssen weiblich sein. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.

- (3) Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet durch
- a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt;
 - b) Tod;
 - c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.

Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.

- (4) Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands sind unverzüglich zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.

§ 8

Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er nimmt auch folgende Aufgaben wahr:
- a) Vorbereitung der Mitgliederversammlungen sowie Aufstellung der Tagesordnungen;
 - b) Einberufung der Mitgliederversammlungen und des Auswahlausschusses;
 - c) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen;
 - d) Regelmäßige Einladung zu Mitgliedertreffen außerhalb von Mitgliederversammlungen,
 - e) Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr, Verzeichnung der Einnahmen und der Ausgaben sowie Erstellung einer Jahresrechnung nach § 19 Absatz (3),
 - f) Bestätigung nach § 2 Abs. (2) Satz 3.
- (2) Die genaue Abgrenzung der Geschäftsbereiche unter den Vorstandsmitgliedern erfolgt durch Vorstandsbeschluss. Über wichtige Ereignisse, die einen Geschäftsbereich betreffen, sind die anderen Vorstandsmitglieder unverzüglich zu unterrichten. Für diese Aufgaben kann der Vorstand ein geeignetes Regionalmanagement einrichten, über welches er dann die Dienst- und Fachaufsicht ausübt.
- (3) Die Mitglieder des Vorstands haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

- (4) Mitgliedern des Vorstandes, die aus ehrenamtlicher Tätigkeit ihre Mitgliedschaft begründen und damit ohne Dienstherr keine Möglichkeit haben, ihren Zeit- und Sachaufwand geltend zu machen, kann eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt werden. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung festzulegen.

§ 9

Beschlussfassung des Vorstands

- (1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, telefonisch oder in Textform (schriftlich oder im Wege der elektronischen Medien) einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht.
- (2) Die Vorstandssitzung leitet die/der Vorsitzende, bei Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Vereins. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der tatsächlich bestellten Vorstandsmitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich niederzulegen und von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmenden, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.
- (3) Ein Vorstandsbeschluss kann telefonisch oder in Textform gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung oder der Form der Beschlussfassung erklären.

§ 10

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands i.S.d. § 26 BGB vertreten. Durch Beschluss des Beirats kann allen oder einzelnen Mitgliedern des Vorstands Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden.

§ 11

Beirat, Fachausschüsse

- (1) Der Beirat besteht aus neunzehn Mitgliedern. Er wird auf die Dauer von vier Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Jedes Mitglied des Beirats ist einzeln zu wählen. Eine Stellvertretung kann gewählt werden. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Beirats sein. Vertreter der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften dürfen nicht die Mehrheit stellen, mindestens sechs Beiratsmitglieder müssen weiblich sein.

- (2) Das Amt eines Beiratsmitglieds endet durch
- a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Beirats im Amt;
 - b) Tod;
 - c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.

Scheidet ein Mitglied des Beirats während der Amtsperiode aus, so kann der Beirat ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.

- (3) Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und in wichtigen Vereinssangelegenheiten zu beraten. Er beschließt über die in dieser Satzung vorgesehenen Angelegenheiten, insbesondere
- a) die Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern,
 - b) die Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans.
- (4) Der Beirat wählt für seine Amtszeit in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin. Scheidet der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter/Stellvertreterin während seiner/ihrer Amtsdauer aus seinem/ihrer Amt aus, so hat der Beirat unverzüglich eine Neuwahl vorzunehmen. Der/die Stellvertreter/Stellvertreterin hat die Rechte des/der Vorsitzenden, wenn dieser/diese verhindert ist.
- (5) Mindestens zweimal im Kalenderjahr soll eine Sitzung des Beirats stattfinden. Der Beirat wird vom/von der Vorsitzenden oder vom/von der stellvertretenden Vorsitzenden des Vereinsvorstands telefonisch oder in Textform mit einer Frist von mindestens einer Woche unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Der Beirat muss einberufen werden, wenn mindestens ein Beiratsmitglied die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangt. Wird dem Verlangen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nicht entsprochen, sind die Beiratsmitglieder, die die Berufung des Beirats vom Vorstand verlangt haben, berechtigt, selbst den Beirat einzuberufen.
- (6) Alle Vorstandsmitglieder sind berechtigt und auf Verlangen des Beirats verpflichtet, an den Sitzungen des Beirats teilzunehmen. Die Vorstandsmitglieder sind von den Sitzungen des Beirats zu verständigen. Absatz 5 Satz 2 gilt entsprechend.
- (7) Die Sitzungen des Beirats werden von der/dem Vorsitzenden des Beirats, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats, geleitet. Ist auch diese/r verhindert, so bestimmen die erschienenen Beiratsmitglieder die Sitzungsleitung.
- (8) Der Beirat bildet seine Meinung durch Beschlussfassung. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Beiratsmitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet

die Stimme der Leitung der Beiratssitzung. Abweichend hiervon bedürfen Beschlüsse über den Ausschluss von Mitgliedern einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

- (9) Die Beschlüsse des Beirats sind schriftlich niederzulegen und von der jeweiligen Sitzungsleitung zu unterschreiben.
- (10) Die Mitglieder des Beirats haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (11) Daneben können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zur fachlichen Diskussion von Einzelaspekten des Projektes Fachausschüsse gebildet werden. Zuständigkeitsbereich, Zusammensetzung und innere Ordnung der Fachausschüsse sind durch Beschluss der Mitgliederversammlung festzulegen.
- (12) Mitgliedern des Beirates sowie der Fachausschüsse, die aus ehrenamtlicher Tätigkeit ihre Mitgliedschaft begründen und damit ohne Dienstherr keine Möglichkeit haben, Dienstreisen abzurechnen, können Reisekosten zu Terminen, die sie als Beirats- bzw. Fachausschussmitglied wahrnehmen nach geltendem Landesrecht gewährt werden.

§ 12 Auswahlausschuss

- (1) Gibt der Verein Voten zur Förderfähigkeit von Projekten i.R. des Vereinszwecks oder vergibt selbst solche Förderungen, wird die Entscheidung durch den Auswahlausschuss getroffen.
- (2) Der Auswahlausschuss besteht aus dem Vorstand und dem Beirat. Für dessen innere Ordnung gilt § 11 entsprechend. Abweichend von § 11 Abs. (8) darf die Auswahlentscheidung nicht mehrheitlich mit Stimmen der Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften getroffen werden (50%-Mindestquorum der Mitgliedergruppe „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft“). Im Ausnahmefall wird bei der Verhinderung von Mitgliedern die Einhaltung des 50%-Mindestquorums bei der Projektauswahl durch die Zulassung (nachträglicher) schriftlicher Voten verhandelter Stimmberechtigter sichergestellt. Bereits in der Einladung zur Sitzung des Auswahlausschusses ist auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Hierzu gilt, dass von einer Zustimmung ausgegangen wird, wenn bis zwei Wochen nach der Sitzung keine Rückmeldung erfolgt. Beschlüsse des Auswahlausschusses können im durch den Vorstand begründeten Ausnahmefall auch im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens gefasst werden.
- (3) Mitglieder des Auswahlausschusses sind an den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen, an denen sie persönlich beteiligt sind. Die Mitglieder sind verpflichtet, im Falle einer persönlichen Beteiligung, dies dem/der Vorsitzenden anzuzeigen. Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds hat grundsätzlich nur dann die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung zur Folge, wenn diese für das Abstimmungsergebnis ent-

scheidend war. Eine persönliche Beteiligung eines Mitglieds liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihm selbst, Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zusteht. Bei kommunalen Vertretern (z.B. Bürgermeister) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen, sondern für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist, die er vertritt. In diesem Fall darf er an der Beratung und Abstimmung über das Projekt teilnehmen. Letzteres gilt auch für Vertreter des Beirates, wenn es sich um ein Projekt des Vereines handelt.

- (4) Eine Sitzung des Auswahlausschusses zählt als Sitzung des Beirates im Sinne von § 11 (5), Satz 1.
- (5) Der Vorstand erarbeitet Kriterien für die Auswahlentscheidung.

§ 13

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für

- a) die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit der von den Vereinsmitgliedern zu entrichtenden Beiträge (§ 4);
- b) die Bestellung von Vorstandsmitgliedern (§ 7 Absatz (2));
- c) die Errichtung eines Beirates sowie von Fachausschüssen;
- d) die Bestellung eines Rechnungsprüfers. Der Rechnungsprüfer wird von der Mitgliederversammlung jährlich jeweils für das laufende Geschäftsjahr bestellt;
- e) die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts;
- f) die Entlastung der Mitglieder von Vorstand und ggf. Beirat;
- g) Satzungsänderungen (§ 16 Absatz (4) lit. a);
- h) die Auflösung des Vereins (§ 16 Absatz (4) lit. b).

§ 14

Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich zur Jahresversammlung.

- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden auf Antrag eines Vorstands- oder Beiratsmitglieds oder wenn dies mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt.
- (3) Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen in Textform unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.
- (4) Daneben gibt es regelmäßige Mitgliedertreffen, zu denen der Vorstand formlos einlädt.

§ 15

Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Vorstand hat die Ergänzung der Tagesordnung den Vereinsmitgliedern mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitzuteilen, sofern sie wesentliche Maßnahmen wie die Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Beitragserhöhungen oder die Auflösung des Vereins betrifft.

§ 16

Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Leitung. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem/r Wahlleiter/in übertragen werden.
- (2) Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen, gegebenenfalls nach § 15 ergänzten, Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

- (4) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlüsse bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht.

Zu folgenden Beschlüssen ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich:

- a) Beschlüsse über Satzungsänderungen einschließlich Änderungen des Vereinszwecks;
 - b) Beschlüsse über die Auflösung des Vereins.
- (5) Bei der Beschlussfassung kann sich ein Mitglied durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vollmachten bedürfen der Schriftform und sind für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.

§ 17

Niederschrift über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Über die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

§ 18

Verwaltung des Vereinsvermögens

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden und sind im Übrigen nach Maßgabe dieser Satzung zu verwalten.

§ 19

Geschäftsjahr, Rechnungslegung

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Schatzmeister hat für eine ordnungsmäßige Verzeichnung des Vermögens sowie der Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu sorgen.
- (3) Innerhalb von drei Monaten nach dem Schluss eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Jahresbericht zu erstellen. Der Jahresbericht hat Aufschluss über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr zu geben.
- (4) Die Jahresrechnung ist von dem nach § 13 lit. d) bestellten Rechnungsprüfer zu prüfen. Der Rechnungsprüfer hat dem Beirat über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich zu berichten. Der Beirat hat die Jahresrechnung, den Jahresbericht und den Bericht des Rechnungsprüfers zu prüfen. Der Vorstand hat die Jahresrech-

nung und den Jahresbericht sowie die Prüfungsberichte von Rechnungsprüfer der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

**§ 20
Vermögensanfall**

Bei Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens.

**§ 21
Liquidation**

Die Liquidation erfolgt durch die Vorstandsmitglieder als Liquidatoren. § 7 bis § 10 gelten während der Liquidation entsprechend.

**§ 22
Bekanntmachungen**

Soweit öffentliche Bekanntmachungen vorgeschrieben sind, erfolgen sie über die vereinseigene Homepage.

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung vom 24. März 2015 erichtet.

Sigmaringendorf, den 24. März 2015

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Fördersatztabelle 2014-2020

Stand: 07.10.2015

**Modul 1
Kommunale Projekte**

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile		
			Träger	Land	EU
01	Kommunale Projekte	-	40%	-	60%

Ziff.	Kommunale Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen	Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
02	Dorferneuerung und -entwicklung			
02 a	Modernisierung ¹	-	mind. 70%	30%
02 b	Umnutzung ²	-	mind. 60%	40%
02 c	Baulückenschluss ³	-	-	0%
02 d	Anderes ⁴	-	mind. 80%	20%
03	Dienstleistungen zur Grundversorgung	-	mind. 60%	40%
04	Förderung des Tourismus	-	mind. 70%	30%
05	Gründung und Entwicklung von Unternehmen			
05 a	Existenzgründung	-	-	0%
05 b	Existenzfestigung	-	-	0%
06	Weitere investive und nicht investive Projekte	-	mind. 70%	30%

¹ max. 40.000 € je Wohnung² max. 60.000 € je Wohnung³ max. 30.000 € je Wohnung⁴ max. 30.000 € je Wohnung

Modul 2
Private Projekte

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
07	Dorferneuerung und -entwicklung			
07 a	Modernisierung ¹	ELR	mind. 70%	30%
07 b	Umnutzung ²	ELR	mind. 60%	40%
07 c	Baulückenschluss ³	ELR	mind. 80%	20%
07 d	Anderes ⁴	ELR	mind. 80%	20%
08	Dienstleistungen zur Grundversorgung (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte)	ELR	mind. 60%	40%
09	Förderung des Tourismus (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte)	ELR	mind. 70%	30%
10	Gründung und Entwicklung von Unternehmen (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte)			
10 a	Existenzgründung	ELR	mind. 70%	30%
10 b	Existenzfestigung	ELR	mind. 80%	20%
11	Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz	ELR	mind. 40%	60%

¹ max. 40.000 € je Wohnung

² max. 60.000 € je Wohnung

³ max. 30.000 € je Wohnung

⁴ max. 30.000 € je Wohnung

Modul 3 Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Förder- satz
12	Investitionen für Arten- und Biotopschutz (LPR B und C1)			
12 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30% ¹
12 b	Anträge von Vereinen/Verbänden	LPR	25%	75%
12 c	Anträge von Landwirten	LPR	5%	95%
12 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
12 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%
12 f	Anträge im Übrigen	LPR	25%	75%
12 g	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	45%	55%
12 h	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%
12 i	Anträge im Übrigen bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	5%	95%
13	Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR D3)			
13 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30% ¹
13 b	Anträge von Vereinen und Verbänden	LPR	25%	75%
13 c	Anträge von Vereinen und Verbänden bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	5%	95%
13 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
13 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%

¹ 30% des jeweiligen Maschinenringsatzes.

² Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

13 f	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Ställe, bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen und technische Hilfsmittel	LPR	45%	55%
13 g	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune)	LPR	25%	75%
13 h	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune) bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ¹	LPR	5%	95%
14	Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR E1 und E3)			
14 a	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
14 b	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ¹	LPR	25%	75%
14 c	Anträge im Übrigen	LPR	25%	75%
14 d	Anträge im Übrigen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ¹	LPR	5%	95%

¹ Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

Modul 4
Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
15	Qualifizierung / Coaching	IMF	10%	90%
16	Existenzgründung / Unternehmenserweiterung	IMF	50%	50%

Modul 5
Private nicht-investive Vorhaben Kunst und Kultur nach Art. 20 ELER-VO

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
17	Private nicht-investive Vorhaben Kunst und Kultur nach Art. 20 ELER-VO	TG 77	mind. 40%	* 0%

Modul 6
Private Vorhaben, die den Zielen der Prioritäten 1 bis 6 des Art. 5 der ELER-VO entsprechen

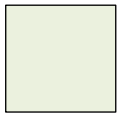
Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
18	Private Vorhaben, die den Zielen der Prioritäten 1 bis 6 des Art. 5 der ELER-VO entsprechen.	-	mind. 50%	50%

**Modul 7
Regionalmanagement**

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile		
			Träger	Land	EU
19	Regionalmanagement	-	40%	-	60%

Die Gültigkeit der LAG-Beschlüsse wird i.d.R. auf 6 Monate befristet.

Dfc^Y_hY_“bbYb`bi f`V]g`ni `a Ul ja U`* \$\$`HgX`r9i fc`Z`fXYfZ\] [Yb`; YgUa h_cghYb`VYUbfU h k YfXYbž]`X`F`"gc`Yb`^YXcW`_`Y]bYfY`Jcf\ UYb`i bhYfgñ`mhik YfXYb`"



Die Fördersätze und die von den entsprechenden Trägern zu übernehmenden Kosten sind in den grün hinterlegten Feldern dargelegt und werden durch den Beschluss der LEADER-Aktionsgruppe selbst festgelegt.

- 3 Die **strukturelle Wirkung** (z.B. andere Zielgruppe, zusätzl. Themen, andere Verfahren werden erschlossen, um somit bestehende Strukturen zu festigen bzw. neue Strukturen zu schaffen) des Projektes ist positiv auf:

Projektträger

Gemeinde

Region

0= keine Wirkung erkennbar

1= die jeweilige Struktur wird voraussichtlich verbessert (undefinierte Prognose)

2= bestehende Aspekte (z.B. Zielgruppen) erhalten eine Verbesserung

3= bestehende Aspekte erhalten eine wesentliche Verbesserung

4= ein neuer Aspekt lässt eine strukturelle Wirkung erwarten

5= mehrere neue Aspekte lassen eine wesentliche strukturelle Wirkung erwarten

Summe:	

Erläuterung: _____

- 4 Ist ein **nachhaltiger Betrieb** bzw. eine Verbesserung der Nachhaltigkeit zu erwarten?

0= keine Angaben, nicht abschätzbar

1= voraussichtlich wirtschaftlich tragfähig

2= plausibles betriebswirtschaftliches Konzept

3= eine ökologische nachhaltige Verbesserung ist zu erwarten

4= betriebswirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Verbesserung ist zu erwarten

5= betriebswirtschaftlich nachhaltige und ökologisch modellhafte Verbesserung ist zu erwarten

(modellhaft bedeutet, voraussichtlich auf andere Situationen übertragbar)

Erläuterung: _____

- 5 Sind **Kooperationspartner** im LAG-Gebiet sinnvoll und genügend eingebunden?

0= keine Partner eingebunden

1= Partner themenintern eingebunden

2= Partner themenintern, jedoch über Gemeinde hinaus eingebunden

3= Partner themenübergreifend innerhalb der Gemeinde

4= Partner themenübergreifend und gemeindeübergreifend eingebunden

5= Partner themenübergreifend und überregional eingebunden

Erläuterung: _____

- 6 Verbesserung der **Arbeitsplatzsituation**

0= keine Auswirkung erkennbar

1= durch Verbesserung der weichen Standortfaktoren gesichert

2-3= im Projekt gesichert

4-5= neue Arbeitsplätze entstehen durch/im Projekt

Erläuterung: _____

- 7 **Innovation** – wird durch das Projekt ein neuer Lösungsansatz in der Region verfolgt?

0= trifft nicht zu

1= bekannter Ansatz neu aufgelegt

2= neuer Ansatz in der Gemeinde

3= neuer Ansatz innerhalb der Region

4= neu und modellhaft innerhalb der Region

5= neu und modellhaft auch außerhalb der Region

Erläuterung: _____

8 Zusatzpunkte:

Wird durch überregionale Vernetzung (gebietsübergreifend oder transnational)
mit zusätzlichen positiven Effekten für das LAG-Gebiet gerechnet?

Ist das Projekt durch eine beispielhafte Bürgerbeteiligung entstanden?

Trägt das Projekt zu Ressourcen- und/oder Energieeffizienz und/oder zum Klimaschutz besonders bei?

Arbeiten bei dem Projekt Gemeinden zusammen?

Werden die LEADER/EU-Mittel durch ergänzende national- / regionale Mittel bes. effektiv eingesetzt?

(Bewertung: 0= gar nicht bis 5= besonders ausgeprägt)

Summe:	

Erläuterung: _____

Teil 3 - Verbal-argumentative Bewertung

Zusammenfassende Bewertung in Textform: Aus welchen Gründen ist das Projekt besonders förderwürdig?

Summe: _____

Auswertung Teil 1: (zum Ankreuzen)

ja = eine Förderung kann prinzipiell in Frage kommen

fraglich = vor einer Förderung muss dies noch geklärt werden

nein = eine Förderung kann nicht in Frage kommen

Ergebnis für das bewertete Projekt:

Förderung prinzipiell möglich:

Fragen sind zu klären - ev. zurückstellen:

Förderung voraussichtlich nicht möglich:

Auswertung Teil 2: (zum Ankreuzen)

Bemerkung: Die erreichte Punktezahl dient als zusätzliche Entscheidungshilfe für den Auswahl Ausschuss

Ergebnis für das bewertete Projekt:

Schwelle für Förderwürdigkeit: 20 Punkte

0 - 20 Punkte: das Projekt erscheint ungeeignet für LEADER

21 - 30 Punkte: das Projekt erscheint bedingt geeignet für LEADER

31 - 40 Punkte: das Projekt erscheint geeignet für LEADER

41 - 50 Punkte: das Projekt erscheint sehr gut geeignet für LEADER

über 50 Punkte: das Projekt erscheint bestens geeignet für LEADER

Abschließende Bemerkung:

(ggf. Teil 3 berücksichtigen)

Bewertet am: _____

Unterschrift: _____

Name: _____

(Bewerterin / Bewerber aus dem Vorstand oder dem Regionalmanagement)

